

Dezember 2016 - 4/16

43. Jahrgang, DVR 0562927

Der *Kärntner* Jagdaufseher

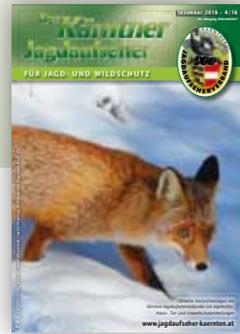
FÜR JAGD- UND WILDSCHUTZ



P. b. b. | CZ02Z031533M | Kärntner Jagdaufseherverband, Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175

Offizielles Nachrichtenorgan des
Kärntner Jagdaufseherverbandes mit Jagdrechts-,
Natur-, Tier- und Umweltschutzmitteilungen

www.jagdaufseher-kaernten.at



Aus dem Inhalt Dezember 2016

4/16

Titelfoto: „Reineke mit listigem Blick ...“
Foto: Dietmar Streitmaier

Die Seite des LO	Alles in Fluss und Wandel	3–4
Wissenswertes	Prinz Karl von Liechtenstein über Herausforderungen der Jagd Vogel des Jahres: Der Stieglitz	5 6–7
	Giftpflanzen – Pflanzengifte	8–10
	Sarkosporidien-Befall bei der Stockente	11
	Waldbier „Wacholder“	12–13
	Flugschancen für Raufußhühner	14
Blick ins Land	DI Matitz ist neuer Landesforstdirektor	15
	Jäger, Fischer und Imker in Völkermarkt	16
	Kärntens wertvolle Natur: Singvögel	17
	Fischotter-Straßenfallwild	17
	Sascha Flössholzer	18–19
	Klub Dachbracke	20–21
	Überregionale Steinwildkonferenz	21
Jagdrechtsecke	Grundeigentum und Jagdverbot	22–24
	Tierschutz gegen Jagdrecht	25
	Jagdkarte ade – was nun?	26–27
	Behördliche Hundehaltungsvorschriften	30–31
In den Farben der Natur	Winter 2016	28–29
Verbands-geschehen	Stundenplan JA-Vorbereitungskurs 2017	32
	BG Klagenfurt: Schießweiterbildung	34
	BG Klagenfurt: Ausflug des erweiterten Bezirksausschusses BG St. Veit und Feldkirchen:	35 36
	10. Vergleichsschießen BG Wolfsberg: Sommergespräch	37
Blick über die Grenzen	1. Steirischer Aufsichtsjägertag	38
Jagdkultur	Hubertusandacht Kötschach-Mauthen	39
	Jägerwallfahrt	40–41
	40 Jahre Jägerchor Eisenkappel	42–44
	Jägergedenkkreuz für DI Kuntner	45
	Tentschacher Hubertuskapelle	45
	Gedenken an die Verstorbenen	46–47
Gratulationen	Der KJAV gratuliert	48
Meinungen und Diskussionsbeiträge	Gedanken zum Rotwild	49
	Botschaft vom letzten Hochsitz	50
	Rehwildfütterung	51
	Dr. Harald Barsch	51
Tipps, Termine	Buchvorstellungen, Termine, Tipps	52–55

Journaldienst in der LGS Mageregg

Jägerhof Mageregg, 9020 Klagenfurt, Mageregger Straße 175,
Tel. 0463/597065, E-Mail: kjav@utanet.at

Die stellv. LK Marianna Wadl betreut unsere LGS und steht den Mitgliedern wöchentlich mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, persönlich, telefonisch oder via Mail für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Bekanntgabe von Adressänderungen, Austritten oder Todesfällen
- Bekanntgabe von Änderungen der Bankverbindung oder Kontonummer
- Anfragen zur Mitgliedsbeitragszahlung
- Verkauf von Verbandsutensilien
- Termisierung für persönlichen Vorsprachen bei Verbandsjuristen und Landesvorstandsmitgliedern in der LGS
- Kontakte zur Hausbank, der Sparkasse Feldkirchen
- Diverses

**Achtung! Der letzte Journaldienst 2016 wird am 21. Dezember ver-
sehen. Ab 11. Jänner 2017 sind wir wieder für unsere Mitglieder da.**



*Der Kärntner Jagdaufseher-Verband dankt am Ende dieses Vereinsjahres allen Mitgliedern, Funktionären, Inserenten, Coautoren, Lesern und Gönnern für die gute und wertvolle Zusammenarbeit. Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest. Für das Jahr 2017 viel Erfolg, Gesundheit, Wohlergehen, Anblick und Weidmannsheil im Revier.
Herzlichst Ihr KJAV*

**Redaktionsschluss für die
Ausgabe 1/2017: 15. Februar 2017**



Alles in Fluss und Wandel ...

Text und Foto: Bernhard Wadl

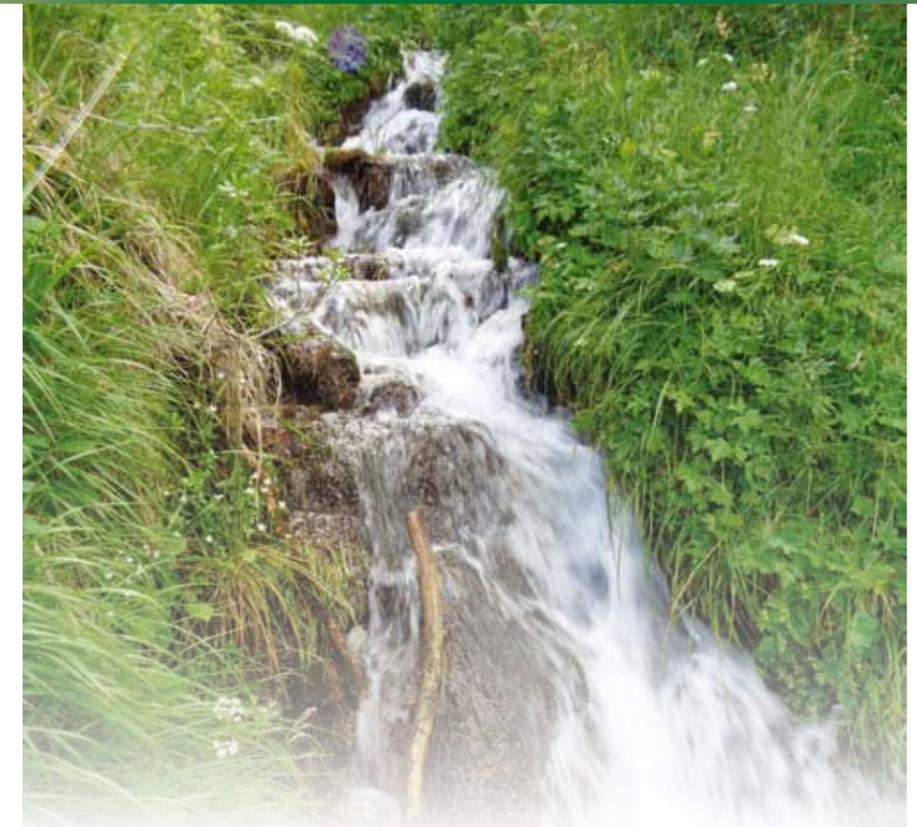
Erinnern wir uns 30 Jahre zurück! Der PC war erfunden und zu Beginn der 1980er Jahre schon im Einsatz. 1983 kam das erste Handy des US-Konzerns „Motorola“ auf den Markt, und wer dachte, dass diese damals revolutionäre Kommunikationsmöglichkeit in den folgenden drei Jahrzehnten die Welt verändern würde? Mit den heutigen Smart- und iPhones kann man mittlerweile schon weit mehr als nur telefonieren. Fotografieren, im Internet surfen, downloaden, Musik hören oder fernsehen sind nur einige Beispiele für eine globale Vernetzung und Kommunikation von einem Ende der Welt zum anderen – und das in Sekundenschnelle. Doch wohin wird sich unsere Welt und unser Leben in den nächsten 50 bis 100 Jahren weiter verändern, im Zeitalter einer technischen Revolution, wie es die Menschheit in dieser Geschwindigkeit zuvor noch nicht erlebt hat?

Veränderungen in Kärntens Jagd

Wie und wohin wird sich unsere heute noch ziemlich bodenständige Kärntner Jagd in den kommenden Jahrzehnten verändern? Eine Frage, die kaum jemand seriös zu beantworten in der Lage sein wird! Werden wir überhaupt in der Lage sein, vieles, was wir heute bei unserem jagdlichen Handeln und Tun vertraut, traditionell und bodenständig empfinden, uns und unseren Nachkommen zu erhalten? Ohne Zweifel werden wir auf die Veränderungen unserer Gesellschaft und Umwelt in einer völlig globalisierten Welt reagieren und uns in vielen Bereichen auch anpassen müssen. Da wird es notwendig werden, uns von unnötigem „Ballast“ zu befreien und von manchen liebgewonnenen Gewohnheiten zu trennen. Dazu bedarf es aber in erster Linie, eine uns scheinbar „beschlichene“ Lethargie (ich denke da beispielsweise an das relativ geringe Interesse an den angebotenen Fortbildungsveranstaltungen der letzten Funktionsperiode) abzuschütteln, neue Energien und Kräfte zu entwickeln und uns mit aller Entschiedenheit für den Erhalt dessen einzusetzen, was wir mit Leidenschaft, Freude und Verantwortung tun – nämlich bodenständig, kärntnerisch Jagern!

Aufbruchsstimmung im KJAV zu bemerken

Wenn ich jetzt an unsere diesjährige Landesvollversammlung in Dellach/Gail mit einer in den vergangenen 25 Jahren noch nie dagewesene Rekordanwesenheit (Beteiligung von 96 %) der Delegierten denke, verspüre ich da eine gewisse Aufbruchsstimmung in der Jägerschaft – zumindest unter uns Jagdaufsehern. Vielleicht können wir zukünftig unserer Mutterorganisation auch ein Vorbild sein, sind doch dem heurigen Landesjägertag in Klagenfurt nahezu 100 Delegierte fern geblieben. Unsere Delegierten haben im Gailtal für die kommenden fünf Jahre einen neuen Vorstand gewählt und sind dabei



dem Vorschlag des Landesobmannes – eine beachtliche Anzahl junger, sehr qualifizierter und engagierter Jagdaufseher in dieses wichtige Gremium zu wählen – einstimmig gefolgt. Und dieser neue Landesvorstand trat am vergangenen 10. November zu seiner ersten Arbeitssitzung zusammen.

Weiterbildung – der Schlüssel für die Tür in die Zukunft

Der Vorstand gelangte im Zuge dieser Sitzung zur einhelligen Erkenntnis, dass die Fortführung der Weiterbildungsveranstaltungen für unsere Mitglieder bzw. die beedeiten Jagdschutzorgane im Lande eines unserer satzungsgemäßen Vereinsziele darstellt und deshalb unbedingt aufrechterhalten werden muss. Wir waren uns aber auch einig, dass diese Seminare so nahe wie nur möglich an den Wohnsitzen der Mitglieder geplant werden müssen. Der Landesvorstand hat sich deshalb einstimmig dafür ausgesprochen, diese Weiterbildungsveranstaltungen künftig im Rahmen unserer jährlichen Bezirksversammlungen abzuhalten. Die kommenden Bezirksversammlungen in der neubegonnenen Funktionsperiode werden so gestaltet sein, dass die Bezirksvorstände beauftragt und eingeladen sind, das satzungserforderliche Vereinsgeschehen so kurz wie möglich zu gestalten. Der Rest der Versammlungszeit wird einem eingeladenen Gast- bzw. Fachreferenten (vom LV wird für die Bezirke eine Referentenreferenzliste erstellt) zu einem für das Jagd-

schutzwesen notwendigen und wichtigen Fachthema – mit anschließender ausgiebiger Diskussion – gewidmet sein. Die an jeder Bezirksversammlung teilnehmenden Mitglieder bzw. Jagdschutzorgane werden am Beginn jeder Veranstaltung von den örtlichen Funktionären empfangen und registriert. Die gesammelten Listen aus allen Bezirken sollen letztlich dem Landesvorstand zur Dokumentation und Archivierung zur Verfügung stehen.

Präsenz und Stärke zeigen

Mit dieser Neuregelung entfallen für teilnehmende Mitglieder und Jagdaufseher weitere Anreisen (über den Bezirk hinaus) zu den Veranstaltungsorten und werden die Versammlungen wie bisher – auch in der jagdfreien Zeit (von Anfang Februar bis Anfang April) ausgerichtet. Alle Mitglieder des Verbandes – auch jene, die in der Vergangenheit nicht zu den passionierten Versammlungsteilnehmern gehörten bzw. behördlich beedeite Jagdschutzorgane – sind herzlichst eingeladen, die kommenden Bezirksversammlungen bzw. Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen. Nur mit einer starken Präsenz bei und gezeigtem Interesse an qualifizierter Weiterbildung werden wir jenen Strömungen den Wind aus den Segel nehmen, die eine zukünftige, verpflichtende Weiterbildung der Aufsichtsjäger im Lande als unumgänglich sehen! Die Landtage der Steiermark und Tirol haben eine solche in ihren kürzlich beschlossenen Jagdgesetznovellen unwiderruflich verankert!

Eine Beunruhigung sondergleichen, zu fast jeder Jahres-, Tages- und Nachtzeit, hat sich nahezu in jeder Ecke unserer Landschaft und Natur breit gemacht!

In der Jagdpolitik ist vieles verbesserungswürdig

Text: Mag. Michael Baumgartner, MBA · Fotos: Reinhard Wernbacher

Ein Herbst mit Höhen und Tiefen

Der vergangene Herbst war für uns Jäger und Aufsichtsjäger im Lande mit Höhen und Tiefen verbunden. Am diesjährigen Hubertustag wurde das richtungsweisende Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes veröffentlicht, in welchem der § 15 Abs. 2 u. 3 des KJ als verfassungskonform erachtet wurde. Ein Grundeigentümer im Bezirk Spittal (ein „Fast-Vegener“) hat beim Verfassungsgerichtshof aus ethischen Gründen auf Jagdfreistellung seines 6,5 ha großen Grundstückes geklagt. Er tritt für eine natürliche Regulierung des Wildbestandes durch die Wiederansiedlung von Bären, Wölfen und Luchsen und die Unterlassung von Fütterungsmaßnahmen ein (siehe dazu auch den Kommentar unseres Redakteurs Dr. Arbeiter auf Seite 22 dieser Ausgabe). Mit gemischten Gefühlen hat die KJ der Entscheidung des VfGH entgegen gesehen und letztlich aus dem Entscheid die Erkenntnis gewonnen, dass das Kärntner Jagdgesetz auf jeden Fall und speziell in diesem Punkt verfassungskonform ist. Aufatmen war angesagt, denn eine positive Beurteilung der Beschwerde dieses Grundeigentümers hätte die Jagd und die Jagdgesetzgebung in ganz Österreich in ihren Grundfesten erschüttert. Der Beschwerdeführer hat aber schon angekündigt, mit dem Urteil den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) anrufen zu wollen. Und ich wage schon zu orakeln, wie das Urteil lauten wird – in Anbetracht, was wir heute in und mit dieser europäischen Gemeinschaft erleben ...

Der Bundesrechnungshof hat geprüft

Ein Spittaler Grundeigentümer wollte die Jagd auf seinem Grund und Boden verbieten und die Wildreduktion wieder dem Großbrauwild überlassen. Der Bundesrechnungshof andererseits gelangte zur Erkenntnis, dass wir Jäger zu wenig schießen? Vor wenigen Wochen wurde das langerwartete Prüfungsergebnis des Bundesrechnungshofes öffentlich. Beamte dieser Behörde haben im Zeitraum von März bis Mai 2015 die Umsetzung der Jagdgesetze in Kärnten, Salzburg und Tirol verglichen. Ein lange nicht mehr so heftiger, medialer Sturm ist danach losgebraust, und unser Landesjägermeister ist seither schon fast täglich mit schadensbegrenzenden Stellungnahmen in den Kärntner Tagesmedien zu lesen. Die Zahlen der für Kärnten festgestellten Wildschäden bzw. deren volkswirtschaftlicher Schaden sprechen für sich und es besteht offensichtlich Handlungsbedarf. Wir befinden uns schon seit Jahren in einer Wildstands-Reduktionsphase und diese wird wohl noch einige Jahre in Anspruch nehmen, um den Wildbestand für den Wald wieder in verträglichen Höhen anzusiedeln. Doch bei aller Dramatik der Situation sollten alle Beteiligten nicht vergessen, dass unsere Wildtierlebensräume heute zu einer „Erholungs- und Freizeitsportarena“ mutiert sind, wie sie es nie zuvor waren ... Eine Beunruhigung sondergleichen, zu fast jeder Jahres-, Tages- und Nachtzeit, hat sich nahezu in jeder Ecke unserer

Landschaft und Natur breit gemacht! Hier uns Jägern die alleinige Schuld an der Misere zu hoher Wildbestände und zu geringer Abschüsse zuzuschreiben, ist auf jeden Fall zu kurz gegriffen! Uns Jagdschutzorganen wird bei den aktuellen Entwicklungen im Jagdgeschehen künftig wohl noch mehr Verantwortung zufallen!? Wir wollen und werden diese auch wahrnehmen. Wir erwarten uns aber zur Bewältigung der vorhandenen und noch heranstehenden, vielschichtigen und heiklen Aufgaben die volle Rückendeckung unserer Mutterorganisation, des zuständigen politischen Referenten, der verantwortlichen (Jagd-)Behörden und des Landesgesetzgebers!

Alles in Fluss und Wandel ...

Nicht nur im (kleinen) Kärntner Jagdaufseher-Verband hat es einige wesentliche Veränderungen gegeben, im bald zu Ende gehenden Jahr. Das große Amerika hat Donald Trump zum neuen Präsidenten gewählt und der „Maximo Lider“, Kubas langjähriger Staatschef Fidel Castro, ist am 25. November in Havanna verstorben. Amerika wird sich unter seinem neuen Präsidenten ganz sicher verändern und Kuba hat sich schon vor dem Tod Castros verändert. Also

alles in Fluss und Wandel ...! Die großen Dinge müssen wir wohl oder übel zur Kenntnis nehmen. An den kleinen Dingen können wir möglicher Weise noch ein wenig drehen und schrauben. Die schlechteste aller Varianten ist aber, völlig lethargisch und inaktiv zuzusehen und alles über sich ergehen zu lassen ...

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Wie rasch doch die Zeit ver- und ein Jahr zur Neige geht! Am Ende dieses ereignisreichen Verbands- und Wahljahres 2016 wünsche ich allen Mitgliedern, Funktionären, dem Landesvorstand, den zahlreichen Autoren von Fachbeiträgen und Leserbriefen, unseren treuen Inserenten und den vielen Gönnern und Freunden des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes möglichst ruhige und besinnliche Stunden im Advent. Den Jägern, Jagd- und Wildschutzorganen in den Herbst- und winterlichen Revieren noch schöne und spannende Momente und Erlebnisse im alten Jagdjahr – Anblick und Weidmannsheil dazu. Ihnen allen eine friedvolle Weihnacht im Kreise Ihrer Familien, einen ruhigen Jahreswechsel, sowie ein erfolgreiches und mit Gesundheit verbundenes Jahr 2017.



Bernhard Wadl
ÖBV Berater
Tel. 0664/424 42 14
bernhard.wadl@oebv.com
www.oebv.com

Sichern Sie Ihre Hinterbliebenen ab

Solide
Lösungen
Marke
ÖBV

Die Begräbniskostenvorsorge der ÖBV

- > Schutz der Hinterbliebenen vor finanziellen Belastungen
- > Vorsorge für Kosten, die bei einem Begräbnis entstehen
- > Zusätzlich Deckung von Überführungskosten bis € 15.000,-
- > Einmalerlag oder laufende Beitragszahlungen



Im Rahmen des steirischen Aufsichtsjägertages in Stainz sprach Prinz Karl von Liechtenstein über aktuelle Herausforderungen der Jagd. Dabei versuchte er, dem Publikum auch Lösungen aufzuzeigen. Liechtenstein ist Jäger, Großgrundbesitzer und streitbarer Diskutant, wenn es darum geht, sich mit brennenden Themen des Weidwerks auseinanderzusetzen.

Dass ein Landesjägermeister im Wahlkampf um die Hofburg offen für einen linksgrünen Kandidaten Partei ergreift, ist für ihn mehr als merkwürdig. „Der Jägerschaft wurde hier wohl kein guter Dienst erwiesen! Es wäre klüger, wenn sich unsere Interessensvertreter als Lobbyisten ihrer Klientel verhalten und tagespolitische Themen wie die Präsidentenwahl nicht kommentieren“, hielt Liechtenstein fest.

In seinem Vortrag sprach er auch über den Verbesserungsbedarf in der organisatorischen Struktur der Jägerschaft. „Es ist generell ein Problem, wenn jagdliche Interessensvertreter wie Landes- oder Bezirksjägermeister auch Aufgaben von Behörden übernehmen.“ Aufgrund von Interessenskonflikten kann es hier sehr schnell zu Überforderung der handelnden Personen kommen. Dies erhöht zwangsläufig die Fehleranfälligkeit. „Es wäre sicher besser, behördliche Tätigkeiten und Lobbying zu trennen.“ konstatierte Liechtenstein.

Auch das Reiz-Thema Gatterjagd wurde vom Prinzen thematisiert. Nachdem er im Frühjahr 2016 einen offenen Brief der Wildbiologin Dr. Karoline Schmidt unterzeichnete, erntete er viel Kritik aus Jägerkreisen. „Anscheinend ist es manchen Jägern nicht recht, wenn ich in diesem Punkt dieselbe Position wie der Verein gegen Tierfabriken (VGT) vertrete. Aber ich sage es erneut, in dieser Sache haben diese Leute völlig

Recht. Das ist Tierquälerei.“ Leider ist die Jägerschaft derzeit nicht imstande, mit diesen Unjagden aufzuräumen. „Dabei hätte sie viel Zeit gehabt, hier die Themenführerschaft in die Hand zu nehmen“ führte Liechtenstein aus. Diese Chance wurde leichtfertig verspielt. Themenführer sind nun andere Gruppen. Dies führt dazu, dass die Jägerschaft in diesem Punkt immer weiter in die Defensive gerät.

Der Verlust der Themenführerschaft liegt zum Teil auch am verbesserungsfähigen Umgang der Jägerschaft mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken. Jagdkritiker beherrschen die Klaviatur dieser Instrumente perfekt und verstehen es, bei ihren Aktivitäten ständig mit den Emotionen der Menschen zu spielen. „Wenn ich sehe, wie hier seitens unserer Interessensvertreter vorgegangen wird, mache ich mir Sorgen um die Zukunft der Jagd.“ fuhr Liechtenstein fort. Ihm zufolge verkennen viele Spitzenfunktionäre die Sachlage, wenn sie denken, dass die von außen kommende Kritik mit einer „Kopf in den Sand-Mentalität“ abgewehrt werden kann. „Sie haben den Ernst der Situation nicht begriffen oder ignorieren, dass sich die Gesellschaft außerhalb der Jägerschaft weiterentwickelt hat.“ Um die Jagd auch zukünftig zu erhalten wäre es sinnvoll, sich von diesen absurden Jagdmethoden zu trennen und Kritikern weniger berechnete Angriffsmöglichkeiten zu bieten, schlussfolgerte Liechtenstein.



Prinz Karl von Liechtenstein bei seinem Vortrag. Der Diana-Saal im Jagdschloss Stainz war bis auf den letzten Platz belegt.

Anschließend ließ er auch beim Thema Rotwildfütterung aufhorchen. Er selbst hat die jagdliche Dichte beim Rotwild auf rund ein Stück pro 100 ha reduziert und betreibt in seinem 5.000 ha Besitz zukünftig keine Rotwildfütterung mehr. Generell stellte er den finanziellen und organisatorischen Aufwand, der rund um das Füttern von Wild betrieben wird, in Frage: „Das beste Futter wird auf die Almen gekarrt. Das Wild bekommt heute das gleiche Futter wie die Nutztiere in der Landwirtschaft“ betont Liechtenstein. Würden die Menschen frühere Generationen (deren Ernährungssituation schlechter war) sehen, wie wir heute mit unseren Ressourcen umgehen - sie würden den Kopf schütteln und uns für diese Verschwendung verurteilen. „Wildtiere können ohne menschliches Zutun von sich aus existieren, das tun sie schon seit Millionen von Jahren.“ führte er weiter aus.

Zum Abschluss ermutigte Liechtenstein die Aufsichtsjäger, noch mehr für ihre Belange zu eintreten. „Jagdaufseher sind die fachlichen Experten der Jägerschaft.“ Durch ihre verantwortungsvolle Tätigkeit schützen sie die Jagd als Ganzes. Sie selbst erhalten jedoch oft zu wenig gesetzlichen und behördlichen Rückhalt für die Ausübung ihrer Arbeit. Die Aufsichtsjägerverbände müssten zukünftig noch mehr in die Entscheidungsfindung der Jägerschaft eingebunden werden. Dabei sollten sie auch selbstbewusst die fachliche Linie vorgeben.



Eine Delegation des Kärntner Landesvorstandes besuchte den steirischen Aufsichtsjägertag im Schloss Stainz.

Vogel des Jahres 2016: Der Stieglitz

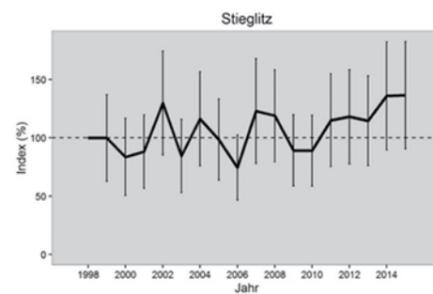


Text: Gerald Malle · Fotos: Gerald Malle, Bernhard Huber, Roland Rauter, Gebhard Brenner, Hermann Pirker und Dietmar Streitmaier

Wie jedes Jahr wird eine Vogelart, mit der auf ein naturschutzfachliches Problem hingewiesen werden soll, zum Vogel des Jahres gewählt. BirdLife Österreich, der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und der Landesbund für Vogelschutz (LBV) in Bayern wählten im heurigen Jahr den Stieglitz (*Carduelis carduelis*) und somit einen der buntesten und bekanntesten Singvögel in Mitteleuropa zu dieser Vogelart.

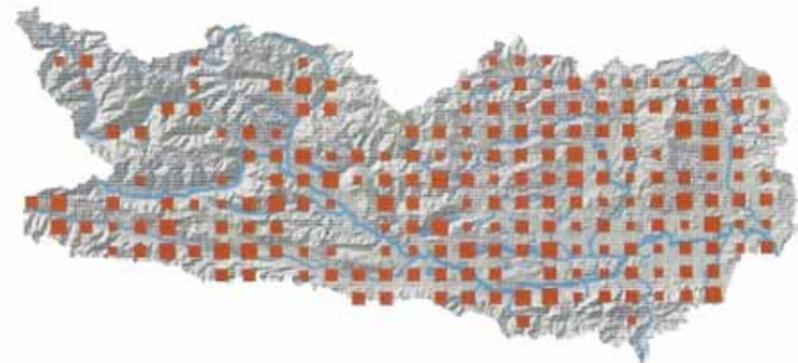
Seine rote Gesichtsmaske auf dem ansonsten weiß und schwarz gefärbten Kopf und die überwiegend schwarzen Flügel mit ihrer deutlich breiten gelben Binde sind wohl jedem Vogelfreund bekannt. Die Laute des Stieglitzes, ein helles „stigit“, haben ihm seinen Namen eingebracht. Auch bekannt als Distelfink, findet er sich im Spätsommer mit Vorliebe auf Disteln und Kletten ein. Als Teilzieher verlässt er im Herbst seine Brutgebiete in unseren Breiten und zieht ins Mittelmeergebiet. Überwinterungen kommen aber vor allem in Süd- und Ostösterreich in kleiner Zahl vor und in milden Wintern kann er daher auch an Vogelfütterungen in Kärnten beobachtet werden. Der Großteil kehrt dann ab Mitte März wieder in seine Brutgebiete in Kärnten zurück. In unserem Bundesland besiedelt er Höhenstufen bis ca. 1.500 m Seehöhe und ist daher großflächig anzutreffen, wie aus der Abbildung schön ersichtlich ist.

Obwohl der österreichweite Bestandstrend leicht nach oben weist, darf das aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch sein Lebensraum immer kleiner wird. Durch langjährige Zählungen konnte mittels des sogenannten Farmland Bird Indexes (FBI) dieser Trend ermittelt werden. Methodisch werden dabei durch das österreichweit durchgeführte Brutvogel-Monitoring Bestandsveränderungen häufiger Vogelarten jährlich erfasst, wobei an einer über die Jahre gleichbleibenden Zählstrecke die erste Begehung zwischen Mitte April bis Anfang Mai und die zweite Begehung zwischen Mitte Mai bis Anfang Juni (über 1.200 m Seehöhe ein Monat später) erfolgen muss. Die genaue Zählperiode wird in einer jährlichen Aussendung bekannt gegeben. Die Ergebnisse finden dann im FBI ihre Berücksichtigung und somit erlauben diese Landzeitzählungen eine fundierte Abschätzung einer zukünftigen Bestandsentwicklung.

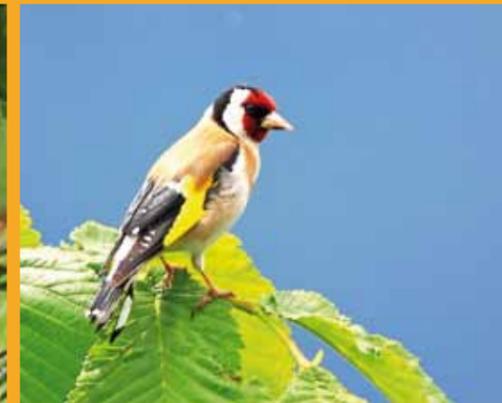


Vor allem Veränderungen in der Landwirtschaft, Düngemittel- und Biozideinsatz, Verdrängung von Brach- und Ruderalflächen sowie der wertvollen Ackerrandstreifen, die ihm seine Futterpflanzen bieten, bescheren ihm erhebliche Nahrungseingänge. Hinzu kommt noch das Verschwinden von Hochstamm-Streuobstwiesen und alten Alleebäumen. Höchste Zeit also, dass auf ihn der Fokus des Vogelschutzes eines Jahres gelegt wurde!

Auch in Hausgärten oder in Parks fallen die „wilden Ecken“ nicht selten dem übertriebenen Ordnungssinn zum Opfer, denn eine mit Rasenrobotern ständig niedergemähte Graspiste ist für so manchen unserer Zeitgenossen attraktiver und mittlerweile bequemer zu erzielen, als eine insektenfreundliche Wiese. Schmetterlinge werden lieber auf die Mülltonne gepickt – dies erfüllt anscheinend auch den Zweck nach täglichem Naturerlebnis.



Auch nachfolgende Generationen sollten sich am Anblick dieser bunten Geschöpfe erfreuen können.



Der Stieglitz ist eine tagaktive Vogelart, die den Großteil des Jahres in Gruppen verbringt, die rastlos umherziehen, um zu ihren Wildsamen zu kommen. Dazu schließen sich bereits im Sommer Jungvogelgruppen und Familien zu Schwärmen zusammen, um tagsüber gemeinsam der Nahrungssuche nachzugehen und abends Schlafgemeinschaften zu bilden. Stieglitze bevorzugen Nistplätze hoch oben in den Baumkronen, daher wäre auch die Erhaltung von Altbaumbeständen so wichtig. Als charakteristischer Brutvogel der offenen Kulturlandschaft mit lichten Gehölzen findet er sich immer häufiger auch im innerstädtischen Siedlungsgebiet mit einem hohem Garten- und Parkanteil ein, wo Wildkräuter noch geduldet werden. In Österreich kann derzeit noch von einer Bestandsgröße von 50.000–80.000 Brutpaaren ausgegangen werden.

Die gesamteuropäische Stieglitzpopulation ist seit dem Jahr 1990 stabil, wenngleich es bei den Bestandsentwicklungen in den einzelnen Ländern und auch regional große Unterschiede gibt. Der in Deutschland seit 1990 bundesweit erhobene

Bestand zeigt bis 2013 eine Abnahme um 48 Prozent. Ähnlich nehmen Stieglitze auch in Frankreich, Dänemark, Polen und Italien ab, während in Finnland, Schweden, Großbritannien und Irland – auch in Österreich – zunehmende Bestände gemeldet werden. Zum Schutz des Stieglitzes kann überregional nur eine Reform der bestehenden EU-Agrarrichtlinien und -Förderinstrumente die fortschreitende Flurbereinigung in der Agrarlandschaft stoppen.

Doch auch jeder Einzelne kann seinen Teil durch Förderung von Brachen, den Erhalt von Ruderalflächen sowie von Weg- und Ackerrainen mit hohem Anteil von Wildkräutern und Disteln, wilden Ecken in den Hausgärten und den Erhalt alter Streuobstkulturen zur Bestandsstützung dieser Finkenart beitragen. Denn auch nachfolgende Generationen sollten sich noch am Anblick dieser bunten Geschöpfe in unseren Gärten und in unserer Kulturlandschaft erfreuen können.



Für das menschliche Auge schön anzusehen, da aufgeräumt und sauber. Jedoch nicht nur für den Stieglitz ist in dieser gepflasterten Gartenanlage, die mit einem Mähroboter gepflegt wird und von einer Thujahecke umgeben ist, kein Platz mehr.



Lokale Kompetenz. Für Ihren Erfolg.

Beratung auf höchstem Niveau:

- Steuerberatung
- Wirtschaftsprüfung
- Unternehmensberatung
- Corporate Finance Consulting

www.tpa-horwath.com

TPA Horwath

A-9020 Klagenfurt
Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4
Tel. +43 463 327 46-0, Fax DW 199
E-Mail: klagenfurt@tpa-horwath.com

Graz | Hermagor | Klagenfurt | Krems | Langenlois
Lilienfeld | Schrems | St. Pölten | Villach | Wien | Zwettl



Tollkirsche

Giftpflanzen – Pflanzengifte Fluch oder Segen?

Text und Fotos: Mag. Birgit Pichorner

„This is a gift, maybe god's gift.“, könnte ein Brite sagen, wenn er das Wort Gift in den Mund nimmt und dabei „Geschenk“ oder „Gottes Gabe“ meint. Tatsächlich hat das englische und deutsche Wort „Gift“ denselben Ursprung und bedeutete im Mittelhochdeutschen (um das 12. Jahrhundert) so viel wie „Geben“ bzw. „Gabe“. Erst später entwickelte sich im deutschen die heutige Bedeutung, angelehnt an das altgriechische Wort für Gabe, „Dosis“, das der Arzneigabe in kleinen Mengen sinngemäß näher stand. Sprachgeschichtlich sind sich die Begriffe Gift, Glück und Geschenk sehr nahe und mit Bezug auf

dieses sinnverwandte Wortspiel können Pflanzengifte aus mehreren Blickwinkeln betrachtet werden – als totbringende Substanz, als beglückendes Rauschmittel oder als therapeutisches Heilmittel. So wurde auch der giftige Fliegenpilz im Mittelalter als Glückspilz gehandelt, da er für halluzinogene Zwecke ge- bzw. missbraucht wurde. Erst die Kirche degradierte den „Glückspilz“ zum „Giftpilz“, doch wird er heute noch als Glücksbringer verschenkt.

Um das 15. Jahrhundert gewann der Schweizer Arzt Paracelsus die Einsicht „Die Dosis macht das Gift“ und tatsächlich wurden über die Jahrhun-

derte Giftpflanzen in geringer oder auch böswillig in hoher Dosis verwendet bzw. verabreicht. In der fortgeschrittenen Vegetationsperiode begegnen uns Pflanzengifte häufiger, nicht nur versteckt in Früchten, sondern auch in manch spätentfaltenden Blumen. Alle folgend angeführten Pflanzen sind als stark giftig eingestuft und wurden in der Geschichte bzw. werden teils heute noch medizinisch verwendet. Auch in der Homöopathie trifft man auf ihre Namen mit unterschiedlichen Potenzen.

Auf Waldschlägen begegnet man manchmal der **Tollkirsche** (*Atropa belladonna*), nach einer späten Blütezeit entwickeln sich im August bis September die blauschwarzen Früchte. Alle Pflanzenteile sind giftig, eine kleine Handvoll ihrer Beeren wirken tödlich. In Folge eines Verzehrs stellt sich bald eine starke Euphorie mit Wechsel zur Tobsucht ein, Atmung und Puls wird beschleunigt und die Pupillen maximal erweitert. Schließlich folgt Bewusstlosigkeit mit Tod durch Atemlähmung. Der lateinische Artnamen „belladonna“ bedeutet so viel wie schöne Frau und stammt von einer aus heutiger Sicht eher skurrilen Verwendung. Die Frauen des Barocks träufelten sich den Saft der Beeren in die Augen, um große erweiterte Pupillen und damit einen dunklen, glanzvollen Blick zu erhalten.

Der **Fleckenschierling** (*Conium maculatum*) besitzt ein sehr großes geographisches Verbreitungsgebiet, bevorzugt Ruderalstellen sowie



Fleckenschierling (Quelle Wikimedia)



Herbstzeitlose



Gelber Fingerhut

Äcker und ist in Österreich aufgrund der Gefährlichkeit für Nutztiere gezielt dezimiert worden. Er blüht von Juni bis September und ist im Erscheinungsbild den übrigen Doldengewächsen sehr ähnlich. Ein zuverlässiges Erkennungsmerkmal ist sein unten rot gefleckter Stängel und der deutliche Geruch nach Mäusen. Giftig ist die gesamte Pflanze, besonders jedoch die Samen. Das enthaltene Coniin wird über die (Schleim-)Haut rasch aufgenommen, führt in geringsten Dosen bereits zu Lähmungserscheinungen und schließlich zum Tod durch Atemlähmung, meist bei vollem Bewusstsein. Berühmtheit erlangte diese Pflanze durch den „Schierlingsbecher“, welcher dem griechischen Philosophen Sokrates gereicht wurde. Diese Hinrichtungsmethode war im Altertum jedoch kein Einzelfall.

Die im August bis Oktober blühende **Herbstzeitlose** (*Colchicum autumnale*) mit unscheinbarer Crocusblüte entwickelt erst im darauf folgenden Frühling die Samen. Gut versteckt findet man die

Samenkapseln in den Blättern, die selten aber doch mit dem Bärlauch verwechselt werden. Sie gedeiht auf frischen Fettwiesen und in Auwäldern auf kalkhaltigem Ausgangsgestein. Alle Pflanzenteile sind giftig, besonders wiederum die Samen. Das enthaltene Colchicin ist ein starkes Zellgift – über Übelkeit, blutigem Durchfall, Herzrhythmusstörungen endet eine Vergiftung mit dem Tod durch Atemlähmung. Colchicin wird in der Pflanzenzüchtung verwendet. Es lässt das Erbgut in der Zelle vervielfachen und führt damit zu einer Vergrößerung von Zellen. Dieser Methode verdanken wir z. B. vergrößerte Getreidekörner oder übergroße, saftige Erdbeeren.

Das **Maiglöckchen** (*Convallaria majalis*) begegnet uns vorwiegend in trockenen warmen Wäldern und kann ebenso mit dem Bärlauch verwechselt werden. Den stark duftenden Blüten im Mai folgen rote erbsengroße Früchte im August. Die Blüten und Früchte sind wieder besonders giftig, aber auch alle anderen



Maiglöckchen

Weihnachtsstress?
Erholung im Zirbenbett!

ERSCHEN

Design- und
Möbeltischlerei

Tischlerei Erschen GmbH & Co KG · Gewerbestraße 7 · 9141 Eberndorf · Tel. +43 4236 25 10 · office@erschen.at · www.erschen.at



Alpen-Seidelbast

Pflanzenteile. Das Maiglöckchen enthält ein Herzgift, welches erst zu Übelkeit, Durchfall sowie Herzrhythmusstörungen führt, später zu Bluthochdruck mit folgendem Abfall und anschließendem Herzstillstand. Eine ähnliche Wirkung besitzt der **Gelbe Fingerhut** (*Digitalis lutea*), der in seiner Giftigkeit geringfügig hinter dem Maiglöckchen liegt und medizinisch bei Herzschwäche eingesetzt wird. Die herzwirksamen Stoffe werden im Begriff Digitalisglycoside zusammengefasst. Der auf Waldschlägen und in Hochstaudenfluren vorkommende Fingerhut war die erste Arzneipflanze, die bereits im 18. Jahrhundert gezielt nach modernen Gesichtspunkten eingesetzt wurde.

Der **Gemeine Seidelbast** (*Daphne mezereum*) kommt bevorzugt in Edellaub- und Mischwäldern auf kalkhaltigem Boden vor. Die rosafarbenen Blüten entfalten sich vor dem Laubaustrieb im März und verströmen einen betörenden Geruch, welcher ebenso Giftstoffe beinhaltet. Die Früchte reifen im Juli und August und enthalten gemeinsam mit der Rinde den höchsten Wirkstoffanteil. Bei einer Vergiftung erfolgen Krämpfe, Lähmungen, Nieren-

schädigungen und schließlich Kreislaufkollaps. Längerer Hautkontakt mit verschiedenen Pflanzenteilen führt zu Geschwülbildungen und starken Hautschäden, darüber hinaus wird der Wirkstoff über die Haut in den Körper aufgenommen. Ein eng verwandter ist der **Alpen-Seidelbast** (*Daphne alpina*), der in Österreich nur am Dobratsch und in den Karawanken zu finden ist.

Der in Auwäldern verbreitete **Aronstab** (*Arum maculatum*) ist einer der wenigen Vertreter der Aronstabgewächse in Europa, hauptsächlich ist diese Gattung in den Tropen beheimatet. Der auffällige Blütenstand mit einem tütenförmig eingerollten Hüllblatt entwickelt sich im Mai und die Früchte reifen im September. Giftig ist sowohl die frische Pflanze, vor allem für das Weidewild, als auch die reifen Beeren. Sie hinterlassen ein prickelndes Gefühl auf den Schleimhäuten, führen zur erhöhten Speichelabsonderung



Einbeere

sowie Blutungen und schließlich zu Lähmungen des Zentralnervensystems.

Zu guter Letzt soll noch die **Einbeere** (*Paris quadrifolia*) erwähnt werden, die nur in größeren Mengen gefährlich werden kann. Es kommt vor, dass die Beeren von Kindern mit Heidelbeeren verwechselt werden. Sie schmecken aber sehr schlecht und damit wäre ein größerer Verzehr unwahrscheinlich. Die Symptome bei einer Vergiftung mit größeren Mengen würden ähnlich wie bei den oben genannten Giftpflanzen verlaufen.

Tiere nehmen manchmal sogar beabsichtigt Giftpflanzen zu sich. Ein markantes Beispiel liefert z. B. der Karminbär, ein heimischer Schmetterling. Gezielt frisst er eine Giftpflanze, um selbst das Gift zu speichern und sich so vor Fraßfeinden zu schützen.

Aronstab



Sarkosporidien-Befall bei der Stockente

Text und Fotos: Mag. med. vet. Theresia Meschik

Anfang Oktober des heurigen Jahres erhielt ich von einem Jagdfreund (seines Zeichens Aufsichtsjäger) zwei Stockenten für die Küche. Beim Zerlegen fielen mir weiße Einschlüsse im Brustfleisch auf: Sarkosporidien. Einzellige Parasiten aus der Gruppe der viel bekannteren Kokzidien.

In dieser Form hatte ich das bisher nur bei Haus- und Wildwiederkäuern und Schweinen gesehen. Meine Recherchen ergaben, dass es jedoch seit 2002 auch Nachweise des Befalls der Stockente durch Sarkosporidien gibt.

Die einzelnen Arten sind jeweils auf bestimmte Zwischen- und Endwirte spezialisiert. Allen gemeinsam ist eine zweiwirtige Vermehrungs- und Verbreitungsstrategie, die im Folgenden stark vereinfacht geschildert werden soll.

Die Abbildung zeigt Zysten im Brustfleisch einer Ente als typischen Zwischenwirt.

Der Aufenthalt im Zwischenwirt dient der ungeschlechtlichen Vermehrung des Parasiten. Hier ist der Zwischenwirt typischerweise ein Beutetier. Nach Tod des Zwischenwirtes infolge Verenden durch den Parasitenbefall oder durch „erbeutet werden“ gelangen die zur Weiterentwicklung fähigen Stadien durch orale Aufnahme in das Verdauungssystem des Endwirtes, der wie immer ganz oben in der Nahrungskette zu finden ist

(Mensch, Hundartige, Katzenartige). In der Darmschleimhaut des Endwirtes vermehrt sich der Einzeller geschlechtlich, über dessen Ausscheidungen kann er weiträumig verbreitet werden. Hier setzt der Kreislauf von neuem ein. Durch Verunreinigung von Futter (Weideflächen) und Wasser gelangen die sehr stabilen Dauerstadien nach Verwitterung der Losung wieder in einen Zwischenwirt.

Es gibt nur wenige Untersuchungen zum Befall von Enten mit Sarkosporidien. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der biologische Kreislauf und die Symptome beim Endwirt ähnlich sind wie beim wirtschaftlich interessanteren und deshalb besser untersuchten Hausrind und -schwein: Beim Verzehr von stark mit Sarkosporidien durchsetztem oder ungenügend erhitztem Fleisch leidet der Mensch ein bis zwei Tage an den unspezifischen Symptomen einer heftigen Magen-Darm-Grippe (Durchfall, Erbrechen, Schwindel). Infizierte Personen scheiden jedoch sechs Wochen lang ansteckungsfähige Sporozysten aus. In Mitteleuropa finden sich in etwa 7 % der Stuhlproben von Menschen *Sarcocystis*-Sporozysten verschiedenster Arten.

Sarkosporozysten im Muskelfleisch können durch geeignete Verfahren wirksam inaktiviert werden. Durch dreitägiges Einfrieren bei mindestens minus 20 Grad oder Kochen und Durchbraten werden sie zuverlässig abgetötet, anderenfalls bleiben sie wochenlang infektiös.

Dies ist praktisch in jenen Fällen von Bedeutung, in denen die Infektion noch nicht mit freiem Auge zu erkennen ist. Routinemäßige Untersuchungen auf diese Erkrankung unterbleiben idR aufgrund des geringen gesundheitlichen Risikos für den Menschen.

Wird bei der amtlichen Fleischuntersuchung ein Zystenbefall von Organen oder Fleisch festgestellt, gilt der gesamte befallene Tierkörper als genussuntauglich, dies vielmehr aus Gründen der Ekelhaftigkeit als jener der Gesundheitsgefährdung.

Betroffenes Fleisch darf nicht an den Hund oder andere Fleischfresser verfüttert werden, da diese als potenzielle Endwirte zwar selbst nicht ernsthaft erkranken, aber wesentlich an der Verbreitung der infektiösen Stadien beteiligt sind. Dies gilt insbesondere für den Jagdhund, der sich beim Gang ins Revier löst. Gekocht ist Sporozitenfleisch als Tierfutter brauchbar.

Vor diesem wissenschaftlichen Hintergrund kann die heimischen Wildenten betreffend, Folgendes zusammengefasst werden: Dem „Schmorbraten“ ist gegenüber der „Entenbrust rosa“ unbedingt der Vorzug zu geben, speziell dann, wenn die Enten in der Nähe von Kläranlagen geschossen wurden.



Wussten Sie, dass ...

Der Hang zur Geselligkeit

Geht es Ihnen so wie mir? Ich fühle mich wohl beim Jägerstammtisch, bei Treibjagden samt Schlüsseltrieb und gerade noch beim Bezirks- und Landesjägertag. Beim Opernball würde ich mich unwohl fühlen und an einer Massendemonstration würde ich nicht teilnehmen. Dieses Grundgefühl ist allgemein menschlich und von der Evolution her erklärlich, das haben neuere Forschungen ergeben. Und das lehrt auch ein Blick in die Geschichte: Schon ab dem Zeitpunkt, da unsere Vorfahren „von den Bäumen heruntergestiegen sind“, war die Nahrung in der Savanne ungleichmäßig verteilt und nur schwer aufzufinden. Eine Nahrungssuche zu Mehreren war daher von Vorteil für die ganze Gruppe. Zusätzlich war die kooperative Jagd erfolgreicher. Auf größere Tiere wäre die Jagd für den Einzelnen überhaupt nicht denkbar gewesen.

Mit der Bildung von Gemeinschaften setzte auch die Arbeitsteilung ein. Da nicht die gesamte Gruppe auf die Jagd ging, konnte sich der Rest um die Aufzucht der Kinder kümmern, Nahrung sammeln und die Älteren betreuen. Die Kinder, die auf diese Weise lange Zeit mit den Eltern zusammen waren, lernten so wichtige Fähigkeiten und das Wissen ihrer Eltern – etwa welche Pflanzen giftig waren oder wie eine Speerspitze angefertigt wurde – die sie wiederum an ihre Nachkommen weitergeben konnten.

Allerdings: Diese frühen Verbände unserer Vorfahren waren meist kleine überschaubare Gruppen, jedes Mitglied kannte die anderen persönlich. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn wir uns heute in einer großen Ansammlung unbekannter Artgenossen mitunter unwohl fühlen, etwa bei Massenveranstaltungen wie Konzerten, Demonstrationen oder in überfüllten U-Bahnen. Oder – siehe oben. Ein Erbe unserer Vorfahren also, das wir nicht so schnell los werden.

H. A.

Quelle: scinexx.de, „Gemeinschaft als Urbedürfnis“



Die Kärntner
SPARKASSE
Was zählt, sind die Menschen.

Der Geschmack des Waldes Ein Bier aus Wald und Wacholder

Text: Bundesforste · Fotos: ÖBf-Archiv/W. Simlinger



Bundesforste und Braumeister Axel Kiesbye stellen Waldbier Jahrgang 2016 „Wacholder“ vor – heuer mit Alpen-Wacholder aus Salzburg

Wacholder, genauer gesagt Alpen-Wacholder (*Juniperus communis* ssp. *alpina*), bildet die Hauptzutat des Waldbiers Jahrgang 2016 „Wacholder“, den die Österreichischen Bundesforste (ÖBf) gemeinsam mit Braumeister Axel Kiesbye nun in Wien der Öffent-

lichkeit vorstellten. Die Zutaten stammen auch heuer wieder aus Wäldern der Bundesforste, diesmal aus dem Forstrevier Zederhaus im Lungau (Salzburg). „Wacholder ist eine jahrhundertalte Kulturpflanze, die seit jeher als Genuss- und Gewürzmittel, aber

auch in der Volksmedizin gerne genutzt wird“, erklärt Bundesforste-Vorstand Rudolf Freidhager. „Die Zutaten stammen von einer Wacholderheide aus einem Bundesforste-Revier im Lungau, gesammelt auf rund 1.200 Meter Seehöhe. Rund 20 Kilogramm Wacholderzweige, -nadeln, -äste und -beeren wurden für das Waldbier „Wacholder“ gewonnen“, freut sich Freidhager über das neue Jahrgangs-Bier. „Mit dem Wacholder-Bier bringen wir den Wald auch heuer wieder auf den Speisen- und Wohnzimmer-tisch.“ Für Wald-Braumeister Axel Kiesbye stellt das heurige Waldbier eine Weiterentwicklung der bisherigen Waldbier-Linie dar. „Erstmals haben wir heuer keinen Baum, sondern einen Waldstrauch zu Bier verarbeitet, und zeigen damit die Vielfalt des Waldes auf“, erklärt der Braumeister. „Dabei wurden alle Bestandteile – Nadeln, Äste, junge und reife Beeren – mit eingebracht. Das Ergebnis ist ein samtiges Strong Ale, bespielt von würzig-harzigem, reif-beerigen-Aromen und einer deutlichen Herbe“, zeigt sich Braumeister Axel Kiesbye von dem Waldbier Jahrgang 2016 „Wacholder“ begeistert.

Mit der Craft des Waldes

Die Ernte erfolgte auf einer lichten, sonnigen Wacholderheide umgeben von alpinen Bergwäldern. Gelegen auf etwa 1.200 Meter Seehöhe bietet das Revier ideale Wachstumsbedingungen für den Alpen-Wacholder, der trockene Böden und sonnige Lagen bevorzugt. „Das Waldbier ist Handwerk“, erklärt Axel Kiesbye, „alle Zutaten werden von Hand gewonnen und unmittelbar nach der Ernte in die Brauerei gebracht.“

Die Ernte erfolgte erstmalig zu zwei verschiedenen Zeitpunkten. Im Frühsommer sammelten Axel Kiesbye und Förster der Bundesforste junge Wacholder-Zweige und -beeren, um im Sudhaus die holzigen Aromen zu gewinnen. Im Spätsommer nach dem

ersten Frost erfolgte dann die aufwendige Ernte der Wacholderbeeren selbst. Die stechenden, bläulich-grünen Nadeln des Wacholders erwiesen sich dabei als besondere Herausforderung. „Die spitzen Nadeln des Wacholderstrauches machten die Ernte zu einer stacheligen Angelegenheit“, so der Braumeister schmunzelnd.

Im Unterschied zu anderen Nadelgewächsen legt der Wacholderstrauch sein Nadelkleid auch im Winter nicht ab, was ihm vermutlich auch seinen Namen gab. „Wacholder“ lässt sich dabei aus dem althochdeutschen „wechalter“ ableiten, wobei „wech“ für „wach“ steht und „tar“ für „immergrün“. Der Wacholder ist ein immergrünes Gehölz und gilt auf der nördlichen Erdhalbkugel als weit verbreitet. Als Strauch ist er vielgestaltig, wächst oft kegel- oder säulenförmig und kann bis zu zehn Meter hoch werden“, weiß Rudolf Freidhager.

„Sein wohlriechendes Holz wird aufgrund seiner engen Jahresringe sehr geschätzt und gerne für Spazierstöcke, Rebstecken oder auch für Luxusmöbel verwendet.“ Aus botanischer Sicht sind die Scheinbeeren keine Beeren im eigentlichen Sinne, sondern kugelförmige Beerenzapfen, die für das Reifen bis zu drei Jahre brauchen. „Während die Samenzapfen in jungen Jahren noch leuchtend grün sind, erhalten die Zapfen im zweiten und dritten Jahr einen schwarz-blauen, bereiften Überzug“, so der Forstexperte.

Hokuspokus Holderbusch

Heiliger Baum und Jungbrunnen, Heilkraut und Kulti-pflanze – seit jeher ranken sich Mythen und Märchen um das beliebte Nadelgewächs. Als Räucher-mittel, dem auch magische Kräfte zugeschrieben wurden, wurde der Wacholder bereits im Mittelalter eingesetzt und in Zeiten der Pest wurden Häuser damit geräuchert. Als Küchengewürz ist er heute untrennbar mit Fleisch- und Wildgerichten, dem Räuchern von Würsten, Schinken und Fischen, aber auch mit Sauerkraut und kräftigen Saucen verbunden.

In der Volksheilkunde fand der Wacholder seit jeher Anwendung bei Magen- und Darmbeschwerden, Rheuma, Bronchitis, Asthma oder Kopfschmerzen. Bei den alten Germanen wurde die immergrüne Pflanze als „Lebensbaum“ und „Symbol der Fruchtbarkeit“ verehrt. Seine magische Wirkung entfaltet der Wacholderbusch nicht zuletzt in Engelbert Humperdinck's Oper „Hänsel und Gretel“, als Hänsel seine Gretel mit den Worten „Hokuspokus Holderbusch! Schwinde, Gliederstarre – husch!“ entzaubert.

Das Waldbier und seine Aromen

Die verwendeten Karamellmalze verleihen dem Bier waldhönigartige Aromen, die leicht herben Aromen

des Wacholderbeerensamens entwickeln sich nach kurzer Rast im Glas und bringen so das Waldbier in seine Balance. Das naturbelassene und unfiltrierte Waldbier, das durch eine sehr lange kalte Lagerung geklärt wurde, stammt zu 100 % aus österreichischen Rohstoffen.

Das Waldbier 2016 „Wacholder“ passt besonders gut zu heimischen, geräucherten Fisch- und Fleischgerichten, zu allen Wildzubereitungen sowie kräftigem Käse und harmoniert ideal mit dem Geschmack von Hopfensprossen, Olivenöl, oder Mangos. Das Bier ist zudem hervorragend als Aperitif geeignet.

Das Waldbier – limitierte Auflage

Das neue Waldbier 2016 „Wacholder“ wird in limitierter Auflage hergestellt und ist seit 10. Oktober erhältlich.

Abgefüllt wird in Gourmet-Flaschen zu 0,75 l und Degustierflaschen zu 0,33 l und erstmals auch kleinen Gourmet-Fässern zu 24 l.

Eingebracht wurde das Waldbier unter Aufsicht von Axel Kiesbye in der Trumer Privatbrauerei Josef Sigl. Aufgrund seines hohen Alkoholgehalts verfügt das Waldbier über eine ausgezeichnete Lagerfähigkeit und kann als Jahrgangsbier nachhaltig gesammelt

und mehrere Jahre gelagert werden. Bisherige Waldbier-Jahrgänge sind nahezu ausverkauft und nur mehr als Sammlerstücke erhältlich. Weitere Bezugsquellen unter www.waldbier.com.

Zirbe, Tanne oder Lärche – Jahrgangsbier seit dem Internationalen Jahr des Waldes

Seit dem Internationalen Jahr des Waldes 2011, in dem die Österreichischen Bundesforste mit Braumeister Axel Kiesbye und der Trumer Brauerei das Waldbier erstmals herausgebracht haben, ist das Gourmet-bier nicht mehr aus dem Waldjahr wegzudenken.

Jedes Jahr wird das Waldbier mit einer neuen Wald-Zutat aus einem Wald der Bundesforste eingebracht: Jahrgang 2015 „Fichtenharz“ aus Wäldern am Traunstein, Jahrgang 2014 „Schwarzkiefer“ aus dem Wienerwald, Jahrgang 2013 „Lärche“ aus Wäldern im Salzkammergut, Jahrgang 2012 „Zirbe“ aus dem Tiroler Radurschltal und Jahrgang 2011 „Tanne“ aus Wäldern am Hochkönig in Salzburg.

Die Zutaten stammen jeweils aus Bundesforste-Wäldern, die Rezeptur von Braumeister Axel Kiesbye, eingebracht wird in der Trumer Privatbrauerei in Obertrum bei Salzburg.

Wildeinkauf



www.wild-strohmeier.at

8820 Neumarkt/Stmk., Bahnhofstraße 59
Tel. 03584/3330, Fax 03842/811 52-24
8700 Leoben, Waltenbachstraße 10
Tel. 03842/811 52, Fax-DW 4
e-mail: office@wild-strohmeier.at

persönlich – freundlich – familiär



GF Ferdinand Kinzel



Frohe Festtage und einen
guten Anblick 2017!

Autohaus Kinzel GmbH

Völkermarkter Straße 145 | 9020 Klagenfurt a. W.

Telefon: +43 463 322 31-0 | Mail: office@kinzel.at | www.kinzel.at



Wilde Hühner im Anflug

Bundesforste errichten Flugschancen für Raufußhühner

Text und Foto: Bundesforste

Bundesforste ziehen Zwischenbilanz zur Halbzeit ihres größten Naturschutzprojektes – 450 Hektar Lebensraum für Auer- und Birkwild vernetzt – 30 Biotope angelegt – zehn Moore revitalisiert

Raufußhühner wie etwa der stattliche Auerhahn haben es oft nicht leicht. Maximal fünf Kilometer weit reicht sein Flug- und Bewegungsradius, bei dem es allerdings zahlreiche – meist von Menschenhand geschaffene – Hindernisse zu überwinden gilt. Im Rahmen ihres EU-LIFE+ (L'Instrument Financier pour l'Environnement) Projektes „Naturwald, Moore und Lebensraumverbund“ im Ausseerland (Stmk.) verbessern und vernetzen die Österreichischen Bundesforste (ÖBF) wertvolle Wald-Lebensräume dieser und anderer schützenswerter Tier- und Pflanzenarten. „Seit Projektbeginn 2013 haben wir auf einem Gebiet von rund 24.000 Hektar zahlreiche Naturschutzmaßnahmen zur Förderung der heimischen Artenvielfalt umgesetzt und die Wälder in der Region ökologisch weiterentwickelt“, zieht ÖBF-Vorstand Rudolf Freidhager erste erfreuliche Zwischenbilanz. Das LIFE+ Projekt im Ausseerland ist das bisher größte Naturraummanagement-Projekt in der Geschichte der Bundesforste und läuft über einen Zeitraum von sechs Jahren. Insgesamt 450 Hektar Waldlebensraum für Raufußhühner wie Auerhahn oder Birkhuhn werden zwischen steirischem Dachsteinplateau und Totem Gebirge artgerecht gestaltet und verbunden. „Für nachhaltigen Schutz wollen wir diese Flächen auch als Natura-2000-Gebiete ausweisen“, kündigt Freidhager an. Darüber hinaus werden dieser Tage weitere 15 Biotope für gefährdete Amphibien angelegt und Maßnahmen gesetzt, um zehn Moor-Landschaften wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

450 Hektar Öko-Highway mit Landebahn für Raufußhühner

Die Gebiete am östlichen Dachstein und im steirischen Totem Gebirge gelten als international anerkannte Gebiete für Raufußhühner. Die Auswir-

kungen des Klimawandels sowie menschliche Eingriffe ins Ökosystem haben ihren ursprünglichen Lebensraum aber bereits deutlich eingeschränkt. „Wir errichten diesen Vogelarten daher eine Art „Öko-Highway“ zwischen den Gebirgszügen über den besiedelten Talraum hinweg“, so der Vorstand. Insgesamt neun so genannte Trittsteine, das sind natürliche Erhebungen wie etwa der Radling oder die Berger Alm, gestalten die Bundesforste vor allem für die Ansprüche des sensiblen Auerwilds: Für offenere Wälder wurden gezielt Bäume entfernt und Heidelbeersträucher als wichtige Nahrungsquelle gefördert. Lichtungen dienen den Vögeln als Balzfläche für ihr imposantes Paarungsverhalten. „Damit das verhältnismäßig schwere Auerwild die Trittsteine auch anfliegen kann, haben wir eigene, gut einsehbare Lande- und Abflugbahnen angelegt und diese von Bäumen, Ästen und hohen Sträuchern befreit“, erklärt Freidhager. Das Birkwild wiederum profitiert von den von Bewuchs befreiten Almflächen, die es für die Partnersuche nutzt. Auf Einladung der Bundesforste überzeugten sich vergangene Woche mehr als 150 nationale und internationale Raufußhuhn-ExpertInnen von den Lebensraum verbessernden Maßnahmen vor Ort.

30 Biotope für gefährdeten Alpen-Kammolch

Für geschützte Amphibienarten wie den seltenen Alpen-Kammolch oder die Gelbbauchunke errichten die Bundesforste insgesamt 30 Biotope in einem rund 250 Hektar großen ÖBF-Gebiet. Die letzten 15 dieser Tümpel werden dieser Tage zwischen Bad Aussee und Bad Mitterndorf fertiggestellt. Mit einer Wasseroberfläche von durchschnittlich 100 m und einer Tiefe von bis zu 150 cm bieten sie Alpen-Kammolch und Gefährten als

Laichgewässer optimale Bedingungen für die Fortpflanzung im kommenden Frühjahr. Der so entstehende „Mitterndorfer Biotop-Verbund“ wird ebenso als neues Natura-2000-Gebiet ausgewiesen.

Zehn Moore revitalisiert

Intensive Nutzung und die Auswirkungen des Klimawandels lassen auch zahlreiche wertvolle Moor-Ökosysteme im Ausseerland zunehmend austrocknen und zuwachsen. In zehn ÖBF-Moorgebieten wie dem Nagelmoos oder dem Langmoos haben Forstfacharbeiter der Bundesforste und freiwillige HelferInnen daher von Hand zehntausende Fichten- und Faulbäume entfernt und ziehen nun zusätzlich Lärchenwände in die Moore ein. Indem diese Wasser aufstauen, tragen sie dazu bei, den natürlichen Wasserhaushalt wiederherzustellen und das Torfwachstum zu fördern. „Moore sind nicht nur wertvolle Ökosysteme und Hotspots der Artenvielfalt, sondern spielen auch als CO₂-Speicher eine große Rolle. Ein Hektar intaktes Moor speichert rund 1,5 Tonnen CO₂ pro Jahr – in etwa so viel, wie ein Jahr Autofahren im Durchschnitt verursacht“, weiß Freidhager.

Größtes Naturraum-Management-Projekt der Bundesforste

Das LIFE+ Projekt „Naturwald, Moore und Lebensraumverbund“ der Bundesforste im Ausseerland läuft insgesamt über einen Zeitraum von sechs Jahren – von 2013 bis 2019 und erstreckt sich auf einer Gesamtfläche von rund 24.000 Hektar vom steirischen Dachsteinplateau bis zum Totem Gebirge. Das Projektvolumen beträgt rund 5,7 Mio. Euro. Rund die Hälfte wird über das EU-Programm LIFE+ finanziert, mehr als ein Drittel bringen die Österreichischen Bundesforste in Eigenleistung ein.

Neuer Landesforstdirektor

Text: Berhard Wadl · Foto: Alfred Blaschun

Der KJAV gratuliert seinem langjährigen 2. LO-Stellvertreter a.D., DI Christian Matitz, zur Bestellung zum neuen Landesforstdirektor beim Amt der Kärntner Landesregierung per 1. Dezember 2016.

DI Christian Eduard Matitz, wurde am 1. April 1966 in Lienz/Osttirol geboren. Er wuchs in Am-lach bei Greifenburg zusammen mit drei Geschwistern auf einem kleinen Bauernhof auf. Nach dem Besuch der Volksschule in Greifenburg und des Bundesrealgymnasium in Lienz mit Matura im Jahr 1984 begann er im Jahr 1985 mit dem Studium der Forstwirtschaft an der Universität für Bodenkultur, das er 1992 erfolgreich abschloss. Es erfolgte noch das Studium Technischer Umweltschutz an der TU Wien und der BOKU. Am 9. Dezember 2003 trat Matitz in den Landesforstdienst der Kärntner Landesregierung ein und war dort Referatsleiter für forstliche Raumplanung und Forststatistik. In dieser Funktion vertrat er seither seinen Vorgänger DI Gerolf Baumgartner in verschiedenen Bereichen. Seit 1997 ist Matitz mit seiner Frau und seinen beiden Kindern in einem Eigenheim in der Ge-

meinde Rosegg wohnhaft. Mit Abschluss des Studiums für Forstwirtschaft an der Universität für Bodenkultur 1992 ist er auch Jagdaufseher. Jagdlich aktiv ist er in verschiedenen Eigenjagden und in der GJ Rosegg als Mitglied und vereidigter Jagdaufseher. Im Jahr 2006 trat DI Matitz dem KJAV als Mitglied bei. Im selben Jahr erfolgte im Rahmen der 33. Landesvollversammlung in Frantschach i.L. die Wahl in den erweiterten Landesvorstand. Zum 2. Landesobmannstellvertreter des KJAV wurde er im Rahmen der Landesvollversammlung am 4. April 2009 in Aflitz gewählt. In dieser verantwortungsvollen Funktion trat Christian Matitz vor allem durch seine Kompetenz, sein Fachwissen, aber auch durch seine ruhige und ausgleichende Art in Erscheinung. Bei der 43. Landesvollversammlung am 9. April 2016 in Dellach/Gail legte DI Matitz seine Funk-



tion in der Führung des KJAV aus beruflichen Gründen zurück. Der Kärntner Jagdaufseher-Verband betrachtet diese Bestellung eines Verbandsmitgliedes als große Auszeichnung und wünscht seinem langjährigen Vorstandskollegen und nunmehrigen LFD DI Christian Matitz in seiner neuen, sehr verantwortungs- aber auch ehrenvollen Funktion viel Kraft, Ausdauer und natürlich Erfolg bei der Umsetzung seiner vielfältigen Aufgaben.



Jäger, Fischer und Imker treffen Bevölkerung

Text: HRL Albert Gomernig · Fotos: Helmut Kalian

Am 16. September diesen Jahres, an einem herrlichen Spätsommertag, fand in Völkermarkt erstmals eine gemeinsame Veranstaltung im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit dem Hegering sowie dem Fischerei- und Imkereiverband von Völkermarkt statt.

Mit dem erklärten Ziel, die Bevölkerung für die vorgenannten Themenbereiche zu sensibilisieren und entsprechend aufzuklären, fanden sich auf dem Unteren Hauptplatz von Völkermarkt neben zahlreichen interessierten Besuchern rund 800 Schüler der umliegenden Schulen ein. Unter den zahlreichen Besuchern konnte der zweite Landtagspräsident Rudolf Schober, Landesrat DI Christian Benger, Bürgermeister Valentin Blaschitz sowie viele weitere Gemeindefunktionäre vom Ausschussobmann Ing. Franz Jamnig begrüßt werden.

Großen Andrang fanden die zur Verkostung vorbereiteten Köstlichkeiten wie Wildgulasch, Fischsuppe und Fischpasteten sowie verschiedenste Honigsorten bzw. -produkte.

Die Jäger des Hegeringes standen für die sich sehr interessiert und wissbegierig zeigenden Besuchern von groß bis klein stets für eine Antwort und ein aufklärendes Gespräch parat.



Greifvogelpräsentation war Anziehungspunkt

Hierbei kam auch die im Bezirk Völkermarkt allgegenwärtige Problematik mit den zahlreichen Wildunfällen nicht zu kurz. Neben den vielen Präparaten und einer Jagdhundeschau, sowie eine von Falknern aus Wolfsberg gebotene Präsentation von Greifvögeln, war es doch ein inmitten des Hauptplatzes aufgestellter Hochsitz, der die kleinen Besucher besonders faszinierte.

Für die jagdmusikalische Umrahmung des Tages sorgte gekonnt die JHBG „Steinkogel“.

Mit dieser sehr gelungenen Veranstaltung, die sehr viel positives Feedback brachte, konnte das Ansehen der Jagd in der Bevölkerung nicht nur im Positiven gefestigt werden, sondern vor allem bei den Kleinen Faszination auslösen.

Für diese Möglichkeit dieser Öffentlichkeitsarbeit der besonderen Art bedankt sich der Hegering



Völkermarkt im Speziellen bei der Stadtgemeinde Völkermarkt, welche diese Veranstaltung ins Leben rief. Ein großer Dank gilt auch allen Jägern/innen für deren unterstützende Teilnahme.



Neuerscheinung: Kärntens wertvolle Natur

Text: Dietmar Streitmaier

Aus der Informationsserie „Kärntens wertvolle Natur“ ist nach „Eulen und Käuze“, „Säugetiere“ und „Greifvögel“ eine weitere 60-seitige Naturschutz-Info-Broschüre zum Thema „Singvögel“ erschienen.

Erhältlich ist diese reichbebilderte Broschüre beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung Naturschutz und Nationalparkrecht, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee.

E-Mail: Abt8.Naturschutz@ktn.gv.at
 Online-Version/Download: [www.ktn.gv.at/THEMEN/Umwelt & Natur](http://www.ktn.gv.at/THEMEN/Umwelt%20%26%20Natur)
 Tel. 050/536-18244



Fischotter – (noch) kein alltägliches Straßenfallwild

Text: Mag. Günther Gomernig · Fotos: Christian Rogatschnig

Am 8. Oktober d. J. staunte der Jagdleiter der Jagdgesellschaft St. Margarethen ob Töllerberg, Christian Rogatschnig, als dieser ein nicht alltägliches und schon gar nicht für dessen Jagdrevier „heimisches“ Wild als Straßenfallwild versorgte. Auf der Reviergrenze zur Jagdgesellschaft St. Filippen, im Bereich der Gurk, wurde ein Fischotter ein Opfer des Straßenverkehrs. Der Fischotter hatte ein stolzes Gewicht von 8,68 kg und eine Körperlänge von rund 81 cm. Wie bereits erwähnt ist der Fischotter weder im Jagdrevier St. Margarethen ob Töllerberg noch in dessen angrenzenden Jagdgesellschaften als Standwild beheimatet. Umso auffälliger und nachdenklicher stimmen daher die im Speziellen an den Vorderläufen bzw. -schwimmern mitunter deutlich erkennbaren Hautabschürfungen sowie die recht porös bzw. teils recht „zurückgeschliffen“ wirkenden Krallen. „Verletzungen“, die nachweislich in keinem kausalen Zusammenhang mit dem Unfalltod des Fischotters stehen. Nichtsdestoweniger, ohne sich dabei zu weit aus dem Fenster lehnen zu wollen und Mutmaßungen aufzustellen, hat dieser Fischotter meines Erachtens noch nicht all zu lange seine Kreise in der freien Wildbahn gezogen.



Der KJAV
 Immer im Dienste seiner Mitglieder



Zuverlässiger Postversand!
 Felle immer gut trocken od. einsalzen!
 Wir gerben noch alles im eigenen Betrieb!

Unsere Gerberei ist seit 1740 ein Familienbetrieb!

Lohngerbungen für Felle aller Art
 Wir gerben Ihre Felle und produzieren alles im eigenen Betrieb aus Meisterhand!

Gerben Fuchs, Marder, Iltis rund oder offen, Wildsauschwarten, Hirsch, Dachs usw.

3 versch. Gerbarten bei Schafellen
 Weiß-, Medizinal- u. Pflanzliche Gerbung
 Verkauf von Lammfellprodukten

Gerberei RUDOLF ARTNER

Passauerstrasse 10, 4070 Eferding
 Tel./Fax 07272/6816,

www.gerberei-artner.at/ office@gerberei-artner.at

Neue Serie: Die jungen Wilden

Sie sind jung, sie sind Jagdaufseher und sie verbindet etwas ganz Besonderes. Sie alle arbeiten in einer Profession, die sehr eng mit der Jagd verbunden ist. Der Kärntner Jagdaufseher stellt in den nächsten Ausgaben Verbandsmitglieder vor, die ihre jagdliche Leidenschaft mit dem Beruf verbinden.

Im dieser Ausgabe möchten wir Ihnen Sascha Flössholzer aus St. Paul im Lavanttal vorstellen. Flössholzer schustert nicht – er modelliert Leder zu Schuhe und Kleidung, die in Punkto Qualität und Komfort fast unerreichbar sind.

Text und Fotos: Mag. Michael Baumgartner MBA

Maßarbeit aus Meisterhand

Angefangen hat alles mit der Modeschule für Kleidermacher in Villach. Weil er nach der Matura nicht studieren wollte und auch keine Arbeit fand, begann er eine Lehre als Schuhmacher in der damals sehr bedeutenden Gallus-Schuhfabrik in Wolfsberg. Auf die absolvierte Lehre folgten die Werksmeisterprüfung und eine Spezial-Ausbildung in Mailand. Danach absolvierte Sascha Flössholzer die zweite Meisterprüfung. Aus Eigeninitiative begann er schon damals damit, Jagdschuhe und Stiefel von Hand anzufertigen. Die industrielle Fertigung konnte nämlich seine Qualitätsvorstellungen nicht erfüllen. Dann kam der Niedergang der Kärntner Schuhindustrie. Heute zeugen nur mehr leere Firmenhallen von diesem einst prosperierenden Wirtschaftszweig, der mehr als 4000 Menschen beschäftigte. Eine Zeit lang blieb Sascha Flössholzer noch in der internationalen Schuhindustrie tätig. Doch die vielen Auslandsflüge waren ihm ein Dorn im Auge. Es kam wie es kommen musste: Im Jahr 2010 machte er sich selbständig und erfüllte sich damit gleich zwei berufliche Träume. Eine Tätigkeit bei der er mit dem Fahrrad in die Arbeitsstätte fahren und seine Vorstellung von Qualität umsetzen konnte.



Die jeweiligen Anforderungen des Jägers bestimmen die Eigenschaften des Schuhs

Fast alle seine Produkte hat Flössholzer – er ist passionierter Schwarzwildjäger – selbst erprobt und auf deren Praxistauglichkeit getestet.

Dieser zwiegenähte Jagdstiefel von besteht aus geöltem Rindsleder und offenporigem Kalbsfutter. Er wird mit Pechdraht vernäht und hält ein ganzes Jägerleben.



Heute betreibt der gebürtige St. Pauler gemeinsam mit seiner Frau Claudia ein etabliertes Lederwaren-Fachgeschäft. Den Unterschied zur Fließbandware spürt der Kunde bei jedem Schritt. „Die Industrie entwickelt ihre Produkte für einen möglichst großen Kundenkreis. Deshalb kann sie spezielle Anforderungen nicht erfüllen“, sagt Flössholzer aus Erfahrung. Deswegen wollen sich auch immer mehr Menschen ihre Schuhe an den Fuß modellieren lassen. „An jedem Fuß einzeln“, lacht der Sascha. Daher wird jeder Fuß separat vermessen und die gewonnenen Daten in den Computer eingespeist. „Ich bin der einzige Schuhhersteller, der so einen Aufwand betreibt. Aber es zahlt sich aus“, sagt er selbstbewusst.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Zwiegenähtes Schuhwerk und eine optimale Passform geben Haltbarkeit für Jahrzehnte. „Wir gehen sehr stark auf die jeweiligen Anforderungen der Jäger ein. Die Eigenschaften des Schuhs hängen zum Beispiel davon ab, wo und auf was gejagt wird“, betont der Meister. Je schwieriger die Bedingungen, desto wichtiger ist es, perfektes Material zu tragen. An einem Paar individuell angefertigter Maßschuhe arbeitet er 40 bis 60 Stunden. Es wird ausschließlich offenporiges Leder verwendet, das in einem aufwendigen Verfahren – der Fettgerbung – hergestellt wird. Das Leder nimmt den Schweiß auf und gibt ihn über Nacht wieder ab. So ein Schuh hält extrem viel aus. Wer aber will, dass diese Schuhe zum lebenslangen Begleiter werden, der muss sie nach jedem Tag mit einem Schuhspanner aufspannen und mindestens einen Tag lang rasten lassen.

Ein Kleidungsstück vom selbsterlegten Rotwild

Sascha Flössholzers Fähigkeiten enden aber nicht mit der Herstellung hochwertiger Schuhe. Man könnte auch sagen, sie fangen hier erst richtig



Sascha und Claudia Flössholzer beherrschen jede Technik der manuellen Lederverarbeitung.

an. Seine Ansetzhosen aus medizinisch gegerbtem Lammfell sind so warm, dass man beim Winteransitz nie wieder etwas anderes tragen möchte. Das Wärmerückhaltevermögen ist einfach fantastisch. „Keine Kunstfaser kann da mithalten“, klärt er auf. Wer die Decke seines erlegten Stück Rotwild in eine Lederhose oder eine Designer-Jacke verwandeln will, ist bei ihm genau richtig. „Das Konfektionsstück vom eigenen Hirschen gibt's nur bei mir“, lacht Flössholzer. Weil es für ein kleines Unternehmen manchmal

den, die im August oder September geschossen werden. Die Haut des Wildes ist zu diesem Zeitpunkt am dicksten. Das ergibt dann eine richtige Krachlederhose. Im Winter bzw. Frühjahr ist die Haut sehr dünn, da die in den Hautschichten



Jedes Stück Leder wird von Hand verlesen und auf seine Qualität überprüft.

schwierig ist genügend hochwertiges Hirschleder zu beziehen, kauft er den Kärntner Jägern ihre Hirschdecken auch ab. Somit ist in seinen Produkten bis zu 100 Prozent Kärnten drin. Will man eine Hirschdecke zu Leder verarbeiten, muss diese richtig behandelt werden. „Das Konservieren ist kinderleicht“, bestätigt er. Nach dem Abziehen muss man die Decke an der Fleischseite gut mit Salz einreiben. Bei einer Rotwilddecke finden etwa 1,5 Kilogramm Salz seinen Platz. Danach sollte man sie sieben Tage aufgehängt abtropfen lassen. Die getrocknete Decke ist dann bis zu sechs Monate haltbar. Der Zeitpunkt des Abschusses hat große Auswirkung auf die Eigenschaften des gewonnenen Hirschleders. Will man ein sehr grobes Material erhalten, sollte man die Decke von Tieren verwen-

gespeicherten Fettreserven aufgebraucht sind. Dieses Material eignet sich für feinere Lederprodukte.

Zuschauen und Fragenstellen erlaubt!

Das Geschäft von Sascha Flössholzer ist Schau- raum, Werkstatt und Proberaum in einem. Seine Kunden trifft der Meister genau dreimal: Beim Maß nehmen, beim Anpassen und beim Abholen. Dann oft jahrelang nicht mehr. Obwohl: Bei den meisten Kunden bleibt es nicht bei einem Kauf. Interessierte können ihm und seiner Frau bei der Arbeit über die Schulter schauen. Gemeinsam beherrschen sie jede Technik der manuellen Lederverarbeitung. Dennoch ist jeder Kunde eine neue Herausforderung. Weil der Körper jedes



Die grüne Decke am Boden ausbreiten und die Feistreste entfernen. Der Wedel, die Läufe und ein Teil des Trägers können ebenfalls entfernt werden.



Nach dem Einsalzen wird ein Stock entlang des Ziemers eingeschoben, damit die Decke aufgehängt werden kann.



Durch das Salz tropft Flüssigkeit ab und die Decke wird konserviert. Die austretende Flüssigkeit wird am besten mit Kunststofftrögen aufgefangen.



Nach einer Woche ist das Salz eingezogen und die Konservierung abgeschlossen. So kann die Decke zum Gerber geschickt oder bis zu sechs Monate gelagert werden.

Menschen anders ist. „Wir suchen auch nach dem persönlichen Stil des Kunden. Wir kombinieren klassische Elemente mit traditionellen Techniken und modernen Ideen“, sagt er abschließend. Deshalb ist die kreative Teilhabe seiner Kunden auch ausdrücklich erwünscht. Der KJAV gratuliert seinem Verbandsmitglied Sascha Flössholzer und wünscht ihm auch weiterhin viel Erfolg.



Text: Willi Loibnegger, Fotos: W. Loibnegger und Bruno Sabitzer

Kärnten und der „Klub Dachsbracke“

Die Alpenländische Dachsbracke ist eine der ältesten Jagdhunderassen. Obwohl es der Rassenamen scheinbar nahelegt, ist sie keine Kreuzung zwischen Dachshund und Bracke. Sie stellt vielmehr eine Übergangsform vom niederen Dachshund zur höhergestellten Bracke dar.

1910 wurde in Wien anlässlich einer internationalen Jagdausstellung der österreichische „Klub Dachsbracke“ gegründet. Zum ersten Obmann wurde Rittmeister August Baumann vom Gut Pernerhof bei Bad St. Leonhard im Lavanttal gewählt. Als besonderer Markstein in der Geschichte des Klubs ist der 5. März 1932 anzusehen. Damals erfolgte die offizielle Anerkennung der Alpenländischen Dachsbracke als Schweißhunderasse durch den ÖKV. Baumanns Zwinger „Vom Pernerhof“ wurde zu einer Zentrale der Dachsbrackenzucht in Österreich, sein 1934 erschienenes Buch „Die Alpenländische Dachsbracke“ entwickelte sich zu einem Klassiker der jagdkynologischen Literatur. Unter Baumanns Führung wurden auch Klubsatzungen, Klub-Zuchtregister und eine Prüfungsordnung geschaffen. Dank seiner unermüdlichen Arbeit als Organisator und Züchter konnte der Klub einige Rückschläge in der Zeit des Ersten Weltkriegs überwinden und befand sich bis zum Tod des Obmanns 1938 in ständiger Aufwärtsentwicklung.

Als nächster Obmann folgte ÖR Max Zernatto aus Treffen bei Villach, der den Klub neu organisierte und für jedes Bundesland einen Klub-Landesleiter installierte. 1975 wurde die Alpenländische Dachsbracke von der Fédération Cynologique Internationale (FCI) als „österreichische Hunderasse“ anerkannt. Nach dem Tod von Max Zernatto 1976 übernahm sein Bruder Dr. Otto Zernatto die Obmanntelle des Klubs. Unter seiner Obmannschaft konnte 1986 die 300. GP auf der Gerlitz abgeführt werden. 1986 folgte Dr. Hermann Spinner aus Lienz als Obmann nach. In seiner Amtszeit wurde die Prüfungsordnung den Änderungen im Tierschutzgesetz angepasst. Seit 2009 ist Ing. Erwin Weiss aus Mödling (NÖ) als Obmann des „Klub Dachsbracke“

im Amt. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Kontaktpflege über die Grenzen Österreichs hinaus. So steht der „Klub Dachsbracke“ heute im Informationsaustausch mit Zuchtvereinen in Deutschland, Italien, Norwegen und anderen europäischen Ländern. Bis zum Jahresende 2015 wurden 8486 Welpen in das Österreichische Hundezuchtbuch (ÖHZB) eingetragen. Jährlich erscheint ein gedruckter Jahresbericht, der die Mitglieder ausführlich über die Arbeit des Klubs, die Prüfungen und das Zuchtgeschehen informiert.

Nach wie vor wird bei der GP auf die Schweißarbeit das größte Gewicht gelegt. Aber auch das Brackieren auf Fuchs und Hase, d. h. die „Laute Jagd“, wird gewissenhaft geprüft. Die Eigenschaften, über die ein Hund bei der Lauten Jagd verfügen muss (Nase, Spurwille, Lautfreudigkeit und Ausdauer) sind nämlich auch eine wichtige Voraussetzung für die Schweißarbeit auf Schalenwild.

Aktuelle Gebrauchsprüfungen in Kärnten

Die 527. GP des „Klub Dachsbracke“ fand am 14. und 15. Oktober 2016 im Revier Bistum/Kirchenforste-Flattnitz statt. Als Prüfungsleiter fungierte Landesleiter Mf Bruno Sabitzer aus Straßburg. Die erfolgreichen Hundeführer waren:



- Adolf Pichlkastner (Feldkirchen) mit Hera vom Geierkogel (1.)
- Silvia Lorber (Treffen) mit Nelli von Althausen (2.)
- Julius Stark (Deutsch Griffen) mit Hirschmann vom Geierkogel (3.)

Die 531. GP des „Klub Dachsbracke“ fand am 28. und 29. Oktober 2016 im Revier Gemeindejagd Prebl im Lavanttal statt. Die Prüfungsleitung lag in den Händen von Klubobmann Ing. Erwin Weiss aus Mödling. Erfolgreiche Hundeführer waren:

- Rudolf Hofer (Obermillstatt) mit Erro vom Schnepfenstein (1.)
- Ing. Thomas Rabensteiner (St. Paul) mit Eros vom Schnepfenstein (2.)
- Hermann Schweiger (St. Stefan) mit Nora vom Feldsee (2.)
- Christian Pertl (Feld am See) mit Nero vom Feldsee (2.)

Dank vieler großzügiger Sponsoren aus dem Umfeld der Jagd konnten die Hundeführer für ihre erbrachten Leistungen schöne Sachpreise entgegennehmen. Nach dem Abschluss der 531. GP besuchte eine Delegation des „Klub Dachsbracke“ die ehemalige Zuchtstätte des Klubgründers August Baumann bei Bad St. Leonhard im Lavanttal. Das Anwesen der Fam. Baumann (Gut Pernerhof) wird heute in fünfter Generation als Milchviehbetrieb mit dazugehöriger Eigenjagd (Zegges) bewirtschaftet. In der Eigenjagd Zegges befindet sich auch ein sehenswerter mit Lärchenschindeln ummantelter Bildstock, in dessen Nische eine Hubertusdarstellung eingearbeitet ist. Die Gebrauchsprüfungen sind ein wichtiges Instrument, um die hohe jagdliche Leistungsfähigkeit der Alpenländischen Dachsbracke sicherzustellen. Der „Klub Dachsbracke“ ist auch weiterhin bemüht, diesen robusten und widerstandsfähigen Jagdhund zu erhalten und der Jägerschaft zur Verfügung zu stellen.



Die Prüfungsgemeinschaft der 531. GP des „Klub Dachsbracke“ mit Bundesklubobmann Ing. Erwin Weiss vor der Kirche von Prebl i.L.



Die Prüfungsgemeinschaft der 527. GP des „Klub Dachsbracke“ mit Bjm. Hans Drescher im Revier Bistum-Flattnitz.

Überregionale Steinwildkonferenz

Erstmals richtete die kleine, aber feine Steinwildhegegemeinschaft Innerfragant (Gemeinde Flattach) unter Obmann Dr. Hans Malliga das diesjährige länderübergreifende Steinwildsymposium aus.

Text und Foto: Sieglinde Liebhart

Nach einer vom Wetter nicht begünstigten Steinwildbeobachtung am sogenannten Haselstein ging es zur Sitzung beim Fraganter Wirt in Außerfragant. Dazu konnte Steinwildhüter Peter Ebner Kollegen aus Kärnten, Osttirol und Salzburg begrüßen. Anwesend war auch der Obmann der Steinwildhegegemeinschaft Großglockner Hans Pichler aus Heiligenblut, dessen Vater in den 1960er Jahren das Steinwild im Großglocknergebiet einbürgerte. Die Steinwildhegegemeinschaft Innerfragant besteht seit dem Jahr 1989, hat 13 Reviere auf einer Fläche von 10.000 Hektar, wovon zwei Drittel Steinwildgebiet ist. Hier befindet sich ein gesunder Steinwildbestand von 40 bis 60 Stück, die alle zugewandert sind. Beim Erfahrungsaustausch zeigte sich, dass in einigen Steinwildkolonien Räudefälle auftreten, die natürlich Anlass zur Sorge geben.

Für Wildbiologen Dr. Gunther Greßmann vom Nationalpark Hohe Tauern Tirol, der ein interessantes Referat zum Thema „Der Alpensteinbock – vom Hornwachstum bis zur Lebenserwartung“ hielt, ist der Klimawandel einer der Faktoren zur Erkrankung des Steinwildes. Ing. Markus Lackner, Ranger im Nationalpark Hohe Tauern Kärnten und Geschäftsführer der Steinwildhegegemeinschaft Großglockner: „Wir haben einen gesunden Steinwildbestand von 298 Stück. Mit Räude erlegen mussten wir 12 Stück und daher sind verstärkte Beobachtungen durch die Steinwildhüter nötig. Im Jahr 2015 wurden durch Regulierungsabschlüsse 40 Stück Steinwild der Wildbahn entnommen“.

Laut Rupert Pacher sind in Osttirol 484 Stück Steinwild, Otto Brenner von der Steinwildhegegemeinschaft Hohe Tauern West gab 150 Stück an und Otto Loitfellner von Hohe Tauern Ost hat 150 Stück Steinwild im Revier.

Die Bezirksjägermeister Franz Kohlmayer aus Spittal/Drau und Ing. Martin König aus Lienz riefen zu einer länderübergreifenden Wachsamkeit bezüglich Räude auf.

Für seine Bemühungen in Sachen Steinwild erhielt Obmann Dr. Hans Malliga ein besonderes Hüttenbuch aus Holz, das die leidenschaftliche Jägerin Brigitte Wallner (inzwischen leider verstorben) kreierte, überreicht.

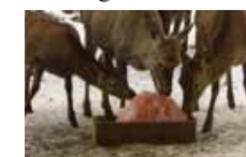
Musikalisch wurde das Steinwildsymposium von den Flattacher Jagdhornbläsern unter Hornmeister Christoph Vierbauch umrahmt.



BIKASH® – Wildsalz

FRÜHBEZUGSRABATT BIS ENDE APRIL

- mind. 97 % reines Natursalz
- ohne Verunreinigungen
- witterungsbeständiger
- gute Erkennbarkeit auf große Entfernung



DI Göldner Peter
Consulting-Agrarmarketing
Tel.: 0 664 / 44 54 742
goeldner@oekogold.at
www.oekogold.at

Grundeigentum und Jagdverbot

Text: Dr. Helmut Arbeiter · Fotos: B. Wadl

Der Sachverhalt ist allen Interessierten aus der Presse bekannt, und die diesbezügliche Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes (G7/2016 vom 15.10.2016) war wohl Inhalt zahlreicher Stammtischgespräche, wobei davon auszugehen ist, dass selten wie gegenständlich ein Grundkonsens dahingehend herrscht, dass Gerichte auch gelobt werden können. Nachdem wir Jagdschutzorgane über das juristische Grundwissen verfügen, um hier auch sinnvoll mitreden zu können, soll an dieser Stelle die Problematik etwas ausführlicher erörtert werden.



Die Jagdausübung ist in Kärnten nicht primär Freizeitbeschäftigung, sondern dient dem öffentlichen Interesse an der Erhaltung eines wildökologischen Gleichgewichtes.

Zur Erinnerung nochmals der Sachverhalt: Der Beschwerdeführer ist Eigentümer von Waldgrundstücken im Bezirk Spittal an der Drau im Ausmaß von rund 6,5 ha. Begonnen hat es damit, dass er bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau den Antrag gestellt hat, seine Grundstücke für jagdfrei zu erklären. Mit der Folge, dass

- a) auf diesen Grundstücken keine Tiere erschossen werden dürfen
- b) keine Wildhegemaßnahmen wie z. B. Fütterungen durchgeführt werden dürfen
- c) alle jagdlichen Maßnahmen zu unterlassen sind
- d) die Errichtung von der Jagd dienenden Einrichtungen untersagt wird
- e) alle diese Einrichtungen zu entfernen sind.

Er hat dies – nicht ungeschickt – damit begründet, dass der Wildbestand unnatürlich hoch wäre, und zwar durch die Ausrottung von Luchs, Wolf und Bär sowie durch die Wildfütterung. Dadurch sei die Heranziehung eines Jungwaldes fast unmöglich. Er lehne die Jagd grundsätzlich ab und trete für eine natürliche Wildstandsregulierung ein.

Wie zu erwarten hat sowohl die Bezirkshauptmannschaft als auch das in zweiter Instanz angeordnete Landesverwaltungsgericht darauf hingewiesen, dass eine Jagdfreistellung von Grundstücken im Kärntner Jagdgesetz nicht vorgesehen wäre, auch nicht aus ethischen Gründen.

Gegen die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes wurde Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof erhoben. Die Sache war ziemlich brisant, schließlich wusste jeder mit der Angelegenheit Befasste, dass der EGMR (Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) bereits in mehreren diesbezüglichen Fällen gegen die Jagd entschieden hatte. In Deutschland wurde aufgrund dessen eine Novelle zum Bundesjagdgesetz beschlossen (§6a), wonach es dem Waldeigentümer möglich gemacht wird, die Jagdfreierklärung seiner Grundstücke aus ethischen Gründen zu bewirken. Darauf hat sich der Beschwerdeführer natürlich bezogen und wie folgt argumentiert:

1. Die Bejagung von Grundstücken in einer Gemeindejagd ist eine zwangsweise, Grundeigentümer haben keine Möglichkeit, auch nicht aus ethischen Gründen, die Jagd auf ihren Grundstücken zu verbieten. Auch für Eigenjagdbesitzer wäre diese Möglichkeit nicht gegeben.
2. Wie in Deutschland wäre es – bei vergleichsweise ähnlicher Gesetzeslage – auch in Österreich so, dass eine Zwangsbejagung gegen die Menschenrechtskonvention (Art. 1, 1. Zusatzprotokoll) verstoßen würde, wenn der Grundeigentümer die Jagd aus ethischen Gründen ablehnen würde.

Der Verfassungsgerichtshof hat bekanntlich in einer im wahrsten Sinn des Wortes richtungsweisenden Entscheidung dieser Beschwerde keine Folge gegeben.

Er hat dies wie folgt begründet:

Das Eigentumsrecht ist verfassungsrechtlich geschützt, diese Eigentumsgarantie gilt auch für Eigentumsbeschränkungen. Diese dürfen vom Gesetzgeber nur dann verfügt werden, wenn er dadurch nicht den Wesensgehalt des Grundrechtes der Unversehrtheit des Eigentums berührt oder in anderer Weise gegen einen auch ihn bindenden Verfassungsgrundsatz verstößt, soweit die Eigentumsbeschränkung im öffentlichen Interesse liegt und nicht unverhältnismäßig ist. Der Europäische Gerichtshof hat bereits in drei Fällen (Chassagnou ua. gegen Frankreich, Schneider gegen Luxemburg und Herrmann gegen Deutschland) die ethischen Überzeugungen des Grundeigentümers im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung berücksichtigt und dahingehend festgehalten, dass die Verpflichtung eines Grundeigentümers zur Duldung einer von ihm ethisch abgelehnten Tätigkeit geeignet ist, den zwischen dem Schutz des Eigentumsrechts und den Erfordernissen des Allgemeininteresses herbeizuführenden gerechten Ausgleich zu stören und dem betroffenen Grundeigentümer eine unverhältnismäßige Last aufzubürden, die mit Art 1 des 1. ZPEMRK unvereinbar ist.

Die Situation in Kärnten würde sich jedoch in wesentlichen Punkten von der Sach- und Rechtslage, die den zitierten Fällen zugrunde liegen würde, unterscheiden, diese Rechtsprechung sei daher auf die in Kärnten herrschende Situation

nicht anwendbar, und zwar insbesondere deshalb, weil ein Interesse an einer flächendeckenden Jagdbewirtschaftung bestehen würde: Weil

1. Die Schalenwildichte und Diversität in Österreich ist im europäischen Vergleich am höchsten. Auszugehen ist von 15 Stück Schalenwild auf 100 ha. Die Rotwildbestände hinterlassen deutliche Spuren im Waldbewuchs durch Verbiss und Schädlung; dies vor allem bei jungen Bäumen. Bei rund der Hälfte der österreichischen Waldflächen ist die notwendige Verjüngung nicht gegeben. Dies ist überwiegend auf Wildverbiss zurückzuführen. Etwa jeder zehnte Baum im Wirtschaftswald weist eine vom Wild verursachte Schädlung auf und es entstehen in Österreich durch Wileinfluss jährlich Schäden in der Höhe von etwa 70 Millionen Euro, was den Rechnungshof des Bundes bereits mehrmals dazu veranlasst hat, entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung der hohen Wildbestände zu fordern; dies mit der Erklärung, dass Sanierungsmaßnahmen für Schutzwald im Vergleich zu entsprechenden Erhaltungsmaßnahmen etwa fünfzehn mal bzw. bei notwendigen technischen Verbauungen etwa 146 mal kostenintensiver sind.
2. Für die Erhaltung des Waldes und aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es daher notwendig, die Wildbestände grundsätzlich zu kontrollieren und zu reduzieren. Um Wild aus Gebieten, die besonders von Schäden betroffen sind, fernzuhalten, bedarf es zudem der Ausübung eines permanenten Jagddruckes.
3. Das Wild wechselt in der Nacht in Gebiete mit Äsungsflächen oder (während der Fütterungszeit) in Gebiete mit Fütterungsanlagen. Dieser Weg führt gehäuft über Verkehrsflächen; dies verstärkt sich in alpinen Regionen, weil sich überregional bedeutsame Verkehrseinrich-



In Österreich besteht ein spezifisches Interesse an einer flächendeckenden Jagdbewirtschaftung.

- tungen (Durchzugsstraßen) in der Regel in Talnähe befinden und der Wildwechsel in der Regel von einer Talseite zur anderen über Verkehrseinrichtungen führt. Ein permanenter Jagddruck und die damit verbundene Lenkung des Wildes ist auch zur Verhinderung von Wildschäden notwendig.
3. In der alpinen biogeografischen Region – darunter fällt das gesamte Kärntner Landesgebiet – besteht überdies ein besonderes öffentliches Interesse am Schutz des Waldes vor Wildschäden. Wegen der im alpinen Raum bestehenden Gefährdung des Standorts durch die abtragenden Kräfte (Erosion) ist der Schutzwaldanteil in Kärnten entsprechend hoch. Ca. 62 % des Landesgebietes in Kärnten bestehen aus Waldfläche. Ca. 56 % der Waldfläche Kärntens sind Schutzwälder im Sinne des §21 Forstgesetz 1975, also Wälder, deren Standort durch die abtragenden Kräfte von Wind, Wasser oder Schwerkraft gefährdet ist und die eine besondere Behandlung zum Schutz des Bodens und des Bewuchses sowie zur Sicherung der Wiederbewaldung erfordern.
 4. Dazu kommt die völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs zur Setzung von Maßnahmen zum

Schutz des Waldes im alpinen Gebiet, wozu auch zählt, den Wildbestand durch geeignete Maßnahmen so zu regeln, dass nicht tragbare Schäden im Wald sowie auf landwirtschaftlichen Nutzflächen vermieden werden und eine natürliche Verjüngung standortgerechter Bergwälder ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird.

Zusammenfassend also:

Die Erfüllung der öffentlichen Interessen insbesondere an der Hintanhaltung von Wildschäden im Wald sowie an der planmäßigen Jagdbewirtschaftung des gesamten Landesgebietes (vgl. §§55a ff. K-JG) kann anders als durch flächendeckende – also grundsätzlich ausnahmslose – Bejagung und die damit einhergehende Verpflichtung der Grundstückseigentümer im Gemeindejagdgebiet zur Duldung der Jagdausübung auf ihren Grundstücken nicht adäquat erreicht werden.

Bei einer Nichtbejagung unabhängig von ihrer Lage und Beschaffenheit und außerhalb einer planmäßigen Jagdbewirtschaftung würde es zu einer signifikanten Vermehrung des Wildbestandes kommen. Das Wild würde sich auf diesen

Jagdvermittlung - Sepp Stessl
Der kompetente Partner für die Jagd

„Max“ Jagdangebote für die Ungarnjagd
NEU: Jagdangebote für Südafrika

Tel: +43/664/22 38 065
 E-Mail: jagd.stessl@gmail.com
 Web: www.erlebnisjagd.info



Unterlassung jeglicher Fütterungsmaßnahme und Bär, Luchs und Wolf als Schalenwild-Regulatoren – so stellt sich der Beschwerdeführer die Lösung für das Aufkommen von Jungwald vor.



In der Alpin-Region besteht ein besonderes öffentliches Interesse am Schutz des Waldes vor Wildschäden.

Flächen, aber auch auf den vom Wild für den Zuzug benutzten Flächen in übermäßiger Zahl einstellen. Der Wildbestand würde dadurch unzureichend gelenkt und in jagdfreien Gebieten und in deren Umgebung konzentriert werden. Anders als bei der absichtlichen Konzentration durch jagdliche Maßnahmen würde die Konzentration aber nicht an den geeigneten Stellen und unter Vornahme jagdwirtschaftlich zweckmäßiger Begleitmaßnahmen erfolgen.

Den negativen Folgen einer Nichtbejagung von jagdlich nutzbaren Flächen könnte nicht hinreichend begegnet werden. Die Gefährdung des Waldes durch Wild kann nur durch eine Reduzierung der Wildbestände erreicht werden kann, zumal Sanierungsmaßnahmen im Wald eine erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt. Trotz der in § 71 K-JG vorgeschriebenen Maßnahmen – etwa die Vorschreibung der Errichtung von Wildzäunen oder die Fütterungen zur Lenkung des Rotwildes in bestimmte Zonen – ist die flächendeckende Bejagung zur Erfüllung der bestehenden öffentlichen Interessen daher erforderlich.

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Außer: Jubeln wäre verfrüht, die Sache ist sicherlich noch nicht endgültig erledigt, es ist nicht anzunehmen, dass der Grundbesitzer nicht die Möglichkeit in Anspruch nehmen wird, seinerseits den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzurufen. Zu hoffen bleibt, dass sich dieser von der oben in Kürze wiedergegebenen Rechtsmeinung des österreichischen Verfassungsgerichtshofes überzeugen lässt.

Wer es genauer wissen will (und auch nach dem Motto „Doppelt hält besser“), möge den zu diesem Thema veröffentlichten und jedenfalls lesenswerten Artikel im „Kärntner Jäger“ studieren.

Tierschutz gegen Jagdrecht

Text: Dr. Helmut Arbeiter

Die Hahnenzeit steht zwar nicht unmittelbar vor der Tür, viel fehlt aber trotzdem nicht mehr und wenn Sie wollen, können Sie den Artikel auch erst Ende April lesen, damit der Inhalt eingepreßt bleibt.

Aber es handelt sich ohnehin um grundlegende Überlegungen, und statt „Hahn“ kann man ohne weiteres Reh“ oder „Hochwild“ oder was auch immer einsetzen. Es geht um das ewige Spannungsverhältnis zwischen Tierschutz einerseits und Eingriff in fremdes Jagdrecht andererseits, das dann besonders greifbar wird, wenn auf eigenem Revier geschossen wird, das Stück (egal welcher Wildart) dann jedoch ins Nachbarrevier flüchtet bzw. dorthin abstreicht. Was halten Sie also von folgendem Sachverhalt: Sie beschließen früh am Morgen einen Birkhahn, der nach dem Schuss in die Nachbarjagd abstreicht. Sie nehmen an, dass er angeschossen ist. Der Tierschutzgedanke zieht bei Ihnen vor, daher gehen Sie in Richtung seiner Abflugstrecke über die Grenze, das allerdings einige hundert Meter. Wildfolgevereinbarung existiert keine, das Gewehr haben Sie (ungeladen und entspannt) mitgenommen. Für den Fall, dass Sie den Hahn finden, haben Sie nicht die Absicht, ihn zu behalten. Sie wollen einfach nur die Gewissheit, dass das Stück nicht qualvoll verendet. Den Hahn finden Sie nicht, wohl aber Ihren Nachbarn, der auch schon auf Sie aufmerksam geworden ist.

Tierschutz gegen Jagdrecht – wer ist Sieger? Wir haben die Problematik an dieser Stelle schon mehrfach besprochen, Sie wissen auch das Ergebnis: Die jagdrechtlichen Bestimmungen ziehen immer vor. Auch der Beschuldigte wusste das. Gegenständlich hat sich die Sache jedoch etwas verkompliziert, weil die Sache vor dem Disziplinarrat der Kärntner Jägerschaft anhängig war. Vor diesem Gremium jedoch wird nicht jede einfache Gesetzesübertretung sanktioniert, sondern nur, wenn Sie gröblich erfolgt ist: Gemäß § 90 Abs. 2 Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG liegt ein Vergehen gegen die Standespflichten vor, wenn ein Mitglied der Kärntner Jägerschaft wiederholt oder gröblich jagdrechtliche Vorschriften über-

tritt, Grundsätze der Weidgerechtigkeit missachtet oder die Satzungen und Interessen der Kärntner Jägerschaft verletzt.

Sowie Die Satzung der Kärntner Jägerschaft sieht in § 45 Abs. 2 lit. a als Pflicht ihrer Mitglieder vor, die Interessen der Kärntner Jägerschaft zu fördern, alles zu tun, was der Erreichung des satzungsmäßigen Zwecks dient, und alles zu unterlassen, was den Interessen und dem Ansehen der Kärntner Jägerschaft abträglich ist. Gemäß § 4 Abs. 2 lit. a leg. cit. hat die Kärntner Jägerschaft in Erfüllung ihrer Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich insbesondere für die sachgemäße Ausübung der Jagd in Kärnten zu sorgen.

Zur Erinnerung auch die Bestimmungen über die Wildfolge:

Gemäß § 65 Abs. 1 K-JG darf krankgeschossenes oder auch nur vermutlich getroffenes Wild, das in ein fremdes Jagdgebiet überwechselt, oder Federwild, das dorthin abstreicht, dort vom Schützen nicht weiter bejagt werden. Seine Verfolgung, Erlegung und Besitznahme bleibt vielmehr dem Jagdausübungsberechtigten des Gebietes, in dem sich das Wild befindet, vorbehalten.

Gemäß § 65 Abs. 4 K-JG ist die Verfolgung krankgeschossenen oder auch nur vermutlich getroffenen Wildes auf fremden Jagdgebieten (Wildfolge) nur auf Grund einer besonderen schriftlichen Vereinbarung zulässig, in welcher festgelegt ist, welche Befugnisse sich die Jagdausübungsberechtigten benachbarter Jagdgebiete im Falle des Überwechselns von krankgeschossenem oder vermutlich getroffenem Wild gegenseitig einräumen.

§ 65 Abs. 1 und 2 K-JG regelt das Verhalten des Schützen, wenn keine Wildfolge vereinbart wurde. Unter dem Begriff „bejagt werden“ ist jede Jagdhand-

lung in fremdem Jagdgebiet zu verstehen. Dazu gehören nicht nur „Verfolgung, Erlegung und Besitznahme“ des Wildes, sondern auch die Nachsuche (mit oder ohne Waffe, mit oder ohne Hund) bzw. das bloße Aufsuchen des vermeintlich verendeten Wildes. Zu prüfen ist also, ob ein Verstoß gegen diese Bestimmungen – im eingangs geschilderten Umfeld, als **gröbliche Verletzung jagdrechtlicher Vorschriften und als gröbliche Verletzung der Interessen und Satzungen der Kärntner Jägerschaft** anzusehen ist. Das Landesverwaltungsgericht, dem der Fall (nach diesbezüglicher Entscheidung des Disziplinarsenats der Kärntner Jägerschaft) zur Beurteilung in zweiter Instanz vorgelegt worden ist, hat den Umstand der Möglichkeit bejaht (siehe KLVWG-S2-2022/11/2015 vom 25.1.2016, veröffentlicht in RIS LVwGH). Es argumentiert im Wesentlichen:

Ziel der übertretenen Gesetzesbestimmung ist es, eine ordnungsgemäße Jagdbetriebsführung sicherzustellen und unerwünschte Jagdnachbarstreitigkeiten zu vermeiden. Die Beachtung der übertretenen Gesetzesbestimmung ist daher eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung der der Kärntner Jägerschaft zukommenden Aufgaben und wird demnach wohl als „gröblicher“ Verstoß anzusehen sein.

Das Vorliegen einer gröblichen Verletzung jagdrechtlicher Vorschriften setzt nicht – wie der Beschwerdeführer offenkundig meint – voraus, dass die Wildfolge in der Absicht vorgenommen wurde, sich das Wild anzueignen, oder dass die mitgeführte Schusswaffe geladen ist. Vom Vorliegen eines gröblichen Verstoßes gegen die jagdrechtlichen Vorschriften wird gegenständig auch deshalb auszugehen sein, weil die vom Beschwerdeführer begangene Verwaltungsübertretung auch verwaltungsstrafrechtlich zu ahnden und über Täter, die Bestimmungen über die Wildfolge verletzen, seitens der Verwaltungsstrafbehörde eine Geldstrafe bis zu EUR 1450,- zu verhängen ist.

Eine Verstoß gegen die Wildfolgevorschriften stellt jedoch nicht nur einen gröblichen Übertritt jagdrechtlicher Vorschriften dar, sondern verletzt auch die Interessen der Kärntner Jägerschaft, deren Aufgabe es laut ihrer Satzung ist, für die sachgemäße Ausübung der Jagd in Kärnten Sorge zu tragen. Zur sachgemäßen Ausübung der Jagd gehört es auch, selbst dann vom Überschreiten der Jagdgebietsgrenzen mit einer Schusswaffe Abstand zu nehmen, wenn Wildfolge (ohne Befugnisse im Einzelnen) vereinbart wurde (§ 65 Abs. 4 lit. d K-JG).

Daran ändert auch die gute Absicht, das angeschossene Wild nicht qualvoll verenden lassen zu wollen, nichts.

Das Landesverwaltungsgericht hat als Erschwerungsgrund auch angenommen, dass sich der Beschuldigte bewusst war, gegen das Jagdgesetz und gegen die Interessen der KJ zu verstoßen. Dass er sich das Wild nicht aneignen wollte, war ebenso mildernd wie der Umstand, dass die Waffe nicht geladen war.

Ing. MAX WANDELNIG

ERDBAU - KALTASPHALT

Land- u. Forstwirtschaft



9330 Althofen
Tel.: 04262/2331
od. 0676/84233111



Jagdkarte ade – was nun?

Text: Dr. Helmut Arbeiter

Das hat man alles den bösen und schussneidigen Nachbarn zu verdanken, außerdem war der Disziplinarsenat völlig inkompetent und jedenfalls verständnislos ... die zweite Instanz hatte sowieso keine Ahnung ... und was einem alles an Ausreden einfällt, wenn man nicht einsehen will oder kann, dass man eigentlich selbst schuld ist, wenn einem die Jagdkarte (von BH oder KJ) entzogen worden ist.

Ja, was tun? Zumal dieser Umstand infolge der diversen Veröffentlichungen jedem bekannt ist. Denn, und diese Gesetzesstelle dürfte wohl im allgemeinen Denken tief verankert sein:

§ 36 Abs. 1 KJG: Niemand darf jagen, ohne im Besitz einer gültigen Kärntner Jagdkarte (Jagdkarte, Jagdgastkarte) zu sein.

Aber Hubertus sei Dank gibt es Freude, die das nicht so eng sehen. „Bei mir kannst du ruhig ein Stück schießen“, heißt es dann. „Das darf man nämlich nicht so ernst nehmen!“

Und schon hat man ungeachtet widriger Umstände sein Jagdvergnügen gehabt, auf der Abschussmeldung (und in der Abschussliste) scheint notgedrungen der Name des Einladers auf.

Mit der Brille des Jagdjuristen (der wir Jagdschutzorgane schließlich alle sind) betrachtet stechen in einem solchen Fall natürlich sofort zwei Bestimmungen ins Auge:

§ 98 Abs. 1 Z 1: Eine Verwaltungsübertretung begeht, wer ... die Bestimmung des § 36 Abs. 1 übertritt.

Sowie § 98 Abs. 2: Wer eine Verwaltungsübertretung begeht, ist – sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet – von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

(3) Bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter

schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, ist der Täter mit einer Geldstrafe bis zu 2180 Euro zu bestrafen.

(4) Im Straferkenntnis kann auch auf den Verlust der Fähigkeit zum Besitz einer Jagdkarte auf höchstens fünf Jahre oder auf Verlust der Jagdkarte erkannt werden.

(5) Der Versuch ist strafbar.

„Hihi, mir kann keiner die Jagdkarte wegnehmen, ich habe sie ohnehin nicht mehr“, höre ich da kichern. Und die paar Euro werden auch noch zusammenzukratzen sein. Außerdem: Da soll mich erst einmal jemand erwischen!“

Das mit dem Erwischen ist vermutlich die letzte Sorge des Gesetzgebers. Er kennt seine Pappenheimer und insbesondere die Neidgesellschaft unter den Jägern. Je besser die Trophäe, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass der tatsächliche Umstand der Erlegung publik wird. Nicht gleich womöglich, aber die Behörde kann warten...

Aber was hauptsächlich übersehen wird, ist die Rolle des seines Erachtens nach großzügigen und menschenfreundlichen Einladers, der da mitgespielt hat. Ich zitiere § 7 Verwaltungsstrafgesetz:

Wer vorsätzlich veranlasst, dass ein anderer eine Verwaltungsübertretung begeht, oder wer vorsätzlich einem anderen die Begehung einer Verwaltungsübertretung erleichtert, unterliegt der auf diese Übertretung gesetzten Strafe, und zwar auch dann, wenn der unmittelbare Täter selbst nicht strafbar ist.

„Beihilfe“, nennt das der Jurist. Schwant Ihnen etwas? Der Einlader, der dem Nichtjagdkarteninhaber die Möglichkeit gegeben hat, ohne Jagdkarte zu jagen, wird nach derselben Gesetzesstelle bestraft. Der kleine, aber feine Unterschied ist jetzt nur, dass man ihm auch die Jagdkarte wegnehmen kann – und das auch tun wird, sollte die Sache publik werden. Dann können sich beide jemanden suchen, der seinerseits wiederum so freundlich ist, sie ohne Jagdkarte jagen zu lassen...

Aber das ist noch nicht alles: Es gibt da im Strafgesetzbuch den Tatbestand der Urkundenfälschung, der wie folgt lautet:

(1) Wer eine falsche Urkunde mit dem Vorsatz herstellt oder eine echte Urkunde mit dem Vorsatz verfälscht, dass sie im Rechtsverkehr zum Beweis eines Rechtes, eines Rechtsverhältnisses oder einer Tatsache gebraucht werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer eine falsche oder verfälschte Urkunde im Rechtsverkehr zum Beweis eines Rechtes, eines Rechtsverhältnisses oder einer Tatsache gebraucht.

Jetzt ist es allerdings nicht mehr lustig. Wir befinden uns nicht mehr im Bereich der Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde oder der Kärntner Jägerschaft, sondern in der des Gerichtes, anklagen wird die Staatsanwaltschaft und auf ihrem Vorstrafen-

register wird die diesbezügliche Eintragung aufscheinen.

Falls ich mögliche Täter bis jetzt nicht überzeugt habe, das sein zu lassen, kommt allerdings noch mein stärkstes Argument: Der mangelnde Versicherungsschutz für den Fall, dass etwas passiert. Die Haftpflichtversicherung wird sich weigern, in den Schaden einzutreten – logischerweise, der Schütze ist nicht Mitglied der Kärntner Jägerschaft und somit nicht haftpflichtversichert. Wie an dieser Stelle mehrfach hingewiesen können die Beträge, die bei Schussverletzungen zu zahlen sind, unvorstellbare Ausmaße annehmen, da kann es schnell zum sprichwörtlichen Fall kommen, da das Eigenheim versteigert wird und Frau und Kinder auf der Straße stehen.

Diese Gefahr droht aber nicht nur dem Schützen, sondern auch dem, der ihn ungeachtet des Umstandes, dass dieser keine Jagdkarte hat, eingeladen hat: Jeder sorgfältige Jäger, der einen anderen zum jagen einlädt, hat sich zu vergewissern, dass dieser über eine gültige Jagdkarte verfügt. Ansonsten macht er sich für den Fall, dass etwas geschieht, mitschuldig. Die Logik der Rechtsprechung

ist die: Hätte er ihn nicht eingeladen, wäre der Vorfall nicht geschehen. Der Geschädigte kann wahlweise beide zur Kasse bitten und wird diese Wahlmöglichkeit gerne in Anspruch nehmen, da in der Mehrzahl der Fälle der Einlader auch als der finanziell Potentere dasteht.

Und dass dafür die Haftpflichtversicherung gerastehen würde, muss sowieso ins Reich der juristischen Wunschträume verwiesen werden.

Der kleine „Vorteil“, wenn man es so nennen will, für den Schützen wurde bereits angedeutet: Sein Verhalten fällt nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der Kärntner Jägerschaft. Ihm wurde schließlich als Grundlage für den Entzug der Jagdkarte die Mitgliedschaft zur Kärntner Jägerschaft entzogen. Die Disziplinarergerichtsbarkeit der KJ bezieht sich jedoch nur auf deren Mitglieder. Wenn dem Disziplinarsenat Vorgänge vorliegen, die sich während der Zeit ereignet haben, in der der Betreffende (aus welchen Gründen immer) nicht Mitglied der KJ war, ist mit einer Einstellung des Verfahrens vorzugehen. Die Bestrafung kann also nur mehr die Bezirksverwaltungsbehörde vornehmen.

Wussten Sie, dass ... Der Wolf in Deutschland

Eine aktuelle Übersicht über die Lage der Wölfe bei unserem nördlichen Nachbarn kann man aus einer unlängst erfolgten Veröffentlichung des Bundesamtes für Naturschutz/Naturschutzbund Deutschland herauslesen. Dort ist nämlich das erste Wolfspaar im Jahr 2000 in Sachsen eingewandert, und zwar aus Polen. Es hat dort gleich seine Welpen großgezogen. Und auch für heute kann man sagen, dass immer mehr Tiere diese Immigrationsroute wählen.



Im Monitoringjahr 2015/2016 wurden in Deutschland 46 Rudel, 15 Paare und vier sesshafte Einzeltiere nachgewiesen. Im Vergleich zum vorherigen Jahr ist die Zahl der bestätigten Rudel damit um 15 gestiegen. Die Zahl der Wolfspaare ist hingegen um vier, die Zahl der Einzelwölfe um zwei gesunken. Insgesamt leben rund 22 Prozent mehr Wölfe in Deutschland als im Vorjahr.

Als Wolfgebiete etabliert haben sich der Erhebung zufolge mittlerweile sechs Bundesländer: Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Niedersachsen. Die meisten Tiere leben in Brandenburg und Sachsen. Berichtet wird Weiters, dass Umfragen zufolge 30 % der Befragten Angst haben, in einem Gebiet mit Wolfsvorkommen in den Wald zu gehen. Andere sehen naturgemäß eine wirtschaftliche Bedrohung und fürchten, dass Schafe und sonstige Nutztiere gerissen werden können. Beim größten Teil der Bevölkerung überwiegt jedoch die Freude über die Heimkehr des Wolfes, 78 % (!) sind der Meinung, dass Wölfe auch in Deutschland leben sollten, selbst wenn es dadurch teilweise zu Problemen kommen könnte. Sie würden ebenso in die Landschaft gehören wie Rehe oder Füchse.

So oder so weniger erfreulich ist allerdings die Zahl illegaler Wolfs-Tötungen: Sie liegt mit mindestens 19 toten Tieren seit dem Jahr 2000 weiter hoch. Auch der Straßenverkehr bleibt ein hohes Risiko für den Wolf: Bis August 2016 wurden mehr als 100 Tiere tot auf Deutschlands Straßen gefunden. Und wenn wir schon im Ausland sind, ein Geheimtipp für den Umgang mit Wölfen: Unter den Telengiten, einem kleinen im Altai lebenden Volk, das im Jahr 2000 offiziell als indigene Minderheit Russlands anerkannt wurde, werden Wölfe nicht beim Namen genannt, um nicht deren Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Sie gelten als gefährlich für die Herden.

H. A.

(Quelle: scinexx.de, „Wölfe erobern ihre alte Heimat zurück“)



JETZT NEU
EXKLUSIV
BEI KETTNER

Kettner

12 x in ÖSTERREICH
und auch in...

KLAGENFURT
Feldkirchner Str. 136-138/Top 5
9020 Klagenfurt
Tel. +43 (0) 2626 / 200 26-475
klagenfurt@kettner.com

www.kettner.com



BESTER PREIS, BESTE LEISTUNG,
HÖCHSTE FUNKTIONALITÄT: DAS IST ELCH.

Büchsenmacher



G. Sabitzer

ST. MARGARETHEN/LAVANTTAL
Tel. 04352/36320

Offizieller Ausstatter Ihrer jagdlichen Lebensfreude

Eigener Schießstand! Schießbetrieb jeden Mittwoch
von 16.00 bis 20.00 Uhr und nach Absprache!

In den Farben der Natur

Text und Fotos: Dietmar Streitmaier, Natur & Wildstation Kärnten/KJAV



Winter 2016

*Der erste Schnee ist ein zärtliches Grüßen
von Schneeflocken an unsere heimische
Natur – Mensch – Tier – Winterruhe.*



Behördliche Hundehaltungsvorschriften erlassen

Text: Landesvorstand · Fotos: KJAV-Archiv, Ing. Franz Rohrhofer

Mit Verordnung der Kärntner Bezirkshauptmannschaften und Magistrate vom Spätherbst 2016 wurden für Hundehalter wieder entsprechende Haltungsvorschriften verordnet und treten mit dem Tag der Kundmachung bis einschließlich 31. Juli 2017 in Kraft.

Gem. § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21, i.d.g.F. LGBl.Nr. 18/2008 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 89/2012 wird nach Anhörung der Landwirtschaftskammer und des Bezirksjägermeisters für den Verwaltungsbezirk für die Jahre 2015 und 2016, während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert..... nachstehendes verordnet:

Anmerkung

Die gleich lautende Verordnung wird alljährlich von allen Kärntner Bezirkshauptmannschaften und Magistraten erlassen und sind die Mitglieder eingeladen, sich selbstständig bei den entsprechenden Ämtern (Gemeinden, Kammern, Jagdrechtsreferate der BH's) bzgl. des Textes dieser Verordnung zu erkundigen, um im Umgang mit verantwortungslosen Hundehaltern entsprechende rechtliche Kenntnisse und Grundlagen für eine allfällige Anzeigenlegung zu haben.

Einrichtung einer Datenbank für Wildrisse bei der KJ

Unverwahrte und wildernde Hunde im Revier – ein beinahe alltägliches Problem, mit dem sich viele Revierjäger und Jagdaufseher in Kärntens Revieren herumschlagen müssen. Der Tierschutz hat in der Gesellschaft heute einen noch nie da gewesenen Stellenwert, doch bei nicht wenigen Mitbürgern (Hundehaltern) endet dieses Verständnis offensichtlich beim eigenen Haustier. Vor allem in den stadtnahen Lebensräumen glauben Hundehalter, die Natur ist dazu da, um ihren

Lieblingen und ihrem Bewegungsdrang ungezwungen freien Lauf lassen zu können. Zahlreiche Appelle und Aufklärungskampagnen seitens der Jägerschaft verhallen meist ungehört – das Wohl des eigenen Haustieres geht offensichtlich weit über das Wohl der Tiere in freier Wildbahn. Obwohl im Kärntner Jagdgesetz (§ 49) unter gewissen Voraussetzungen die Tötung von freilaufenden und hetzenden Hunden erlaubt ist, nimmt die Jägerschaft schon seit Jahren davon Abstand und versucht mit einem eigens konzipierten Hundehalterverständigungsformular diese unbelehrbaren Haustierhalter über ihr Fehlverhalten aufzuklären und gleichzeitig zu ermahnen, ihre Haustiere entsprechend zu verwalten bzw. in der freien Landschaft immer an der Leine zu führen. Der Landesvorstand der KJ hat im Mai 2015 beschlossen, für die betroffenen Reviere und Revierinhaber eine ansprechende „Hundehalterinformationstafel“ zu produzieren und kostengünstig anzubieten. Bis-



§ 1

Zum Schutze des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwalten.

§ 2

Alle Hundehalter innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete sind verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

§ 3

Diese Verordnung gilt nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben.

Der Maulkorb- und Leinenzwang besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an öffentliche Orte mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereins als Ausbilder legitimieren können.

§ 4

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gem. § 98 Abs. 1 Ziffer 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, i.d.g.F. LGBl.Nr. 18/2008, eine Verwaltungsübertretung.

Verwaltungsübertretungen sind – sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet – von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,— und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,— zu bestrafen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft und gilt während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Juli 2017 außer Kraft.

her wurden in Kärntens Wildtierlebensräumen von Jagdausübungsberechtigten und Jagdschutzorganen insgesamt rund 1.100 solcher Tafeln angebracht.

Einrichtung einer Datenbank für Wildrisse durch Hunde

Aufgrund dieses latenten und scheinbar nicht lösbaren Problems mit freilaufenden und wildernden Hunden zu allen Jahreszeiten hat die KJ zu Beginn des Jahres 2013 bei ihrem Wildbiologen eine Datenbank für die Dokumentation von Wildrissen eingerichtet.

Es ergeht somit wiederum an alle Kärntner Jäger(innen) und Jagdschutzorgane die Einladung und dringliche Bitte, Wildrisse, verursacht durch unverwahrte und wildernde Hunde fotografisch zu dokumentieren und mit einem kurzen Sachverhaltsbericht samt Rückrufnummer (wo, wann, welcher Hund, was wurde veranlasst usw.) umgehend per Mail dem Wildbiologen der KJ zu übermitteln. Die Kärntner Jägerschaft bzw. der LO haben in den Jahren 2014, 2015 und 2016 jeden der bis-



Aktueller Wildriss im Revier Eitweg/Lav.

her gemeldeten 71 Vorfälle in Form einer Presseausendung den Kärntner Medien zur Berichterstattung weiterleitet. In zahlreichen Zeitungsartikeln aller in Kärnten erscheinenden Tages- bzw. Wochenzeitungen und Nachrichtensendungen des ORF und Antenne Kärnten wurde die Bevölkerung und Öffentlichkeit auf diese scheinbar unlösbare Problematik und Dramatik aufmerksam gemacht und hinsichtlich unbelehrbarer Hundehalter sensibilisiert. Der jüngste Wildriss wurde am 12. November d.J. aus dem Revier Eitweg im Lavanttal der Wildrissdatenbank gemeldet. Gleichzeitig wurden die gesammelten Daten gespeichert und werden für Anregungen zu einer Verschärfung der Verwahrungsvorschriften für Hundehalter (Gesetzesnovellen) herangezogen.

Zusammenfassung

Die Übermittlung von Sachverhaltsberichten und Fotos im Zusammenhang mit Wildrissen in Kärntens Revieren soll über die Homepage der Kärntner Jägerschaft erfolgen. Auf der Startseite ist rechts unten der Link – Mitteilung von Rissen die durch Hunde verursacht werden – zu finden. Im angeschlossenen Formular können alle relevanten Daten eingetragen und an den Wildbiologen der KJ gemailt werden.

www.kaerntner-jaegerschaft.at
Tel. 0463/511469, DW 18

pur & regional

Wir beraten Sie persönlich!

Fleischmarkt Klagenfurt
Schlachthofstraße 5
Tel. 0463/55919
Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 8.00 – 12.30
und 13.30 – 17.00 Uhr
Mi: 8.00 – 12.30 Uhr
Sa: 8.00 – 12.00 Uhr

Fleischmarkt St. Veit/Glan
Lastenstraße 28
Tel. 04212/45558
Öffnungszeiten:
Mo: 7.30 – 12.00 Uhr
Di – Fr: 6.00 – 14.30 Uhr

Fleischmarkt Wolfsberg
Grazer Straße 16
Tel. 04352/46091
Öffnungszeiten:
Di – Do: 7.00 – 15.00 Uhr
Fr: 7.00 – 16.00 Uhr
Sa: 7.00 – 12.30 Uhr

unser

Kärntner Fleisch

SPIEGEL · NEUVERGLASUNGEN · BILDERRAHMEN
REPARATURVERGLASUNGEN · BLEI- UND MESSING-
VERGLASUNG · HEBEBÜHNENVERLEIH · POKALE



**JOLLI
GLAS GmbH**
9470 St. Paul i. Lav.
Bahnhofstraße 2

Stundenplan für den JA-Vorbereitungskurs 2017

Text: Erich Furian, Peter Pirker

Die Redaktion darf in dieser Ausgabe wiederum den neuen Stundenplan für den JA-Vorbereitungskurs 2017 präsentieren. Sehr umfangreich und fachbezogen ist auch im nächsten Jahr die Ausbildung der angemeldeten Aspiranten für die Jagdaufseherprüfung 2017. Aufgrund des Aus-

scheidens einiger langjähriger Vortragender wurden diese Positionen mit neuen, kompetenten Referenten besetzt. Aber nicht nur die Prüfungsanwärter sondern auch alle unsere Mitglieder sind eingeladen, sich den einen oder anderen Vortrag anzuhören und dabei ihr Wissen wieder etwas

aufzufrischen. Dies selbstverständlich kostenfrei. Es wird nur um mündliche Anmeldung beim anwesenden Kursbetreuer ersucht. Die Kursleitung mit Kursleiter Erich Furian und seinem Stev. Peter Pirker freut sich jedenfalls auf die Teilnahme von weiterbildungsorientierten Jagdaufsehern.

Stundenplan für den Jagdaufseher Vorbereitungskurs 2017					
	08:15 – 10:00 Uhr	10:15 – 12:00 Uhr	13:15 – 15:00 Uhr	15:15 – 17:00 Uhr	Anmerkung
Sa. 07.01.	Einleitung und Bücherbestellung	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Bücherausgabe	Gezieltes Lernen (FL Erich Furian)	Wildbrethygiene (Dr. Karl Baumgartner) *
So. 08.01.	Federwild (Mario Hartlieb)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Rotwild (DI Christian Matitz)	Wildbretverwertung (Gerald Eberl)	
Sa. 14.01.	Jagdhunde (Mf. Wolfgang Kogler)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Wildökologie (FL Erich Furian)	Waffenkunde (FL Christopher Kremer)	
So. 15.01.	Wildökologische Maßnahmen (Rainer Stückler)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Waffenkunde (FL Christopher Kremer)	Gamswild (Dr. Elisabeth Schaschl)	
Sa. 21.01.	Jagdhunde (Mf. Wolfgang Kogler)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Wildökologie (FL Erich Furian)	Federwild (Mario Hartlieb)	
So. 22.01.	Äsungsverbesserung (Rainer Stückler)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Jagdaufseher in den Schulen (Siegfried Herrnhöfer)	Jagdpolizeil. Einschreiten (CI Peter Pirker)	
Sa. 04.02.	Wildökologie (FL Erich Furian)	Verw.- u. Verfassungsrecht (Mag. Christian North)	Ruf- und Lockjagd (Kurt Buschenreiter)	Waffenkunde (FL Christopher Kremer)	
So. 05.02.	Alternative Jagdmethoden (DI Harald Bretis)	Haarnutzwild (DI Harald Bretis)	Waffenkunde (FL Christopher Kremer)	Raubwild und deren Bejagung (Gerald Eberl)	
Sa. 25.02.	Jagdhunde (Mf. Wolfgang Kogler)	Jagdrechtliche Nebengesetze (Mag. Christian North)	Stein-Muffel- u. Schwarzwild (Dr. Elisabeth Schaschl)	Wilderei (Obstl. Klaus Innerwinkler)	
Sa. 04.03.	Grundzüge des Waldbaus (DI Johann Zöschner)	Verbiss- und Schälchäden Schutzmaßnahmen (Ing. Adolf Kummer)	Heimische Baum- und Straucharten (Ing. Adolf Kummer)	Bewertung von Wildschäden (Ing. Adolf Kummer)	FAST Ossiach
So. 05.03.	Rotwildabschussplanung (DI Christian Matitz)	Abschussplan-, liste, Meldung (Mag. Christian North)	Waffenkunde (FL Christopher Kremer)	Jagdbetrieb (Gerald Eberl)	
Sa. 11.03.	Jagdhunde (Mf. Wolfgang Kogler)	Jagdrechtliche Nebengesetze (Mag. Christian North)	Rehwild (CI Peter Pirker)	Wildbrethygiene (Mag. Kurt Matschnigg) *	
Sa. 18.03.	Federwild (Mario Hartlieb)	Jagdrechtliche Nebengesetze (Mag. Christian North)	Jagdbetrieb/Brauchtum (Erwin Bister)	Erste Hilfe (Dr. Gabi Gollmann-Marcher)	
So. 19.03.	Waffenkunde (FL Christopher Kremer)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Exkursion Lehrrevier Hallegg (Gerald Eberl)		
Sa. 25.03.	Federwild (Mario Hartlieb)	Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Hundkrankheiten (Dr. Herbert Ladstätter)	Wiederholung Waffenkunde (FL Christopher Kremer)	
So. 26.03.	Wiederholung Jagdhunde (Mf. Wolfgang Kogler)	Wiederholung Jagdgesetz (Dr. Erwin Steiner)	Kursabschluss (Erich Furian)		

* Anwesenheit für die Prüfung zur kundigen Person der Wildbeschau (Wildfleischuntersuchungsorgan) unbedingt notwendig

AGER GesmbH
Speck- und Wildspezialitäten
Inhaber Josef Ager
A-6306 Söll, Am Steinerbach 20
Tel. 05332 735 95 Fax 05332 748 88
Mail: info@ager.cc http://www.ager.cc

AGER
Speck- und Wildspezialitäten
Wildverkauf
Seit 40 Jahren Wildverarbeitung und Partner der österr. Jägerschaft
Wir bieten Ihnen:
Attraktive Preise
Garantierte Abnahme
Bezahlung bei Übernahme
Ihr Ansprechpartner
Gerald Pölzl
0664 855 45 55



TOYOTA

ALWAYS A BETTER WAY

DIE AUSSICHT GENIEßESSEN.

FÜR EINEN HILUX GANZ NORMAL.



THE ALL NEW
HILUX
TOUGH
SINCE 1968

Der neue Hilux.
Jede Menge Komfort und Platz für all Ihre sportlichen Leidenschaften.
Vorsteuerabzugsberechtigt. Erfahren Sie mehr: toyota.at/hilux

Toyota
Friessnegger

9300 St. Veit an der Glan
Völkermarkter Straße 45
Tel: 04212/5919
office@friessnegger.at

BG Klagenfurt Schießweiterbildung

Text: Reinhold Weiß · Fotos: Michael Reich



Am 16. September fand auf der Schießstätte des Schützenvereines Ferlach die Schießweiterbildung der Bezirksgruppe Klagenfurt statt. Dabei hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, die Treffpunktlage ihrer Waffen auf verschiedenen Distanzen zu überprüfen. Leider spielte das Wetter nicht so mit wie im Vorjahr, sodass sich lediglich 38 Teilnehmer an dieser Veranstaltung beteiligten. Unter den anwesenden JagdaufseherInnen und JägerInnen konnten wir auch das Mitglied des Landesvorstandes, Birgit Gattuso, und Hegeringleiter Thomas Modritsch begrüßen.

Zur Festigung der Schießfertigkeit und zum Austesten der Treffpunktlage konnten die Teilnehmer auf Distanzen von 100, 200 und 300 Meter ihre eigenen Jagdwaffen erproben. Diese Möglichkeit besteht in Mittel- und Unterkärnten nur in der Büchsenmacherstadt Ferlach. Dabei konnte so mancher Teilnehmer, der seine Büchse auf 100 Meter eingeschossen hat, feststellen, dass sich beim Schießen auf 300 Meter die Trefferlage teilweise deutlich nach unten verändert! Eine Erkenntnis, die für die Jagdpraxis besonders wichtig ist, um auch bei größeren Distanzen noch einen weidgerechten Schuss anbringen zu können. Auch die Auswahl des Kalibers bzw. der Laborie-

rung ist für Schüsse auf größere Entfernung von besonderer Bedeutung. Für den einzelnen Jäger gab es trotz regen Zuspruchs ausreichend Zeit, die eigenen Waffen auszuprobieren. Einige Schützen konnten in aller Ruhe zwei bis vier Waffen in verschiedenen Kalibern austesten.

Reges Interesse am Schießen mit Faustfeuerwaffen

Aufgrund des regen Interesses im vergangenen Jahr wurde auch heuer wieder ein Schießen mit Faustfeuerwaffen angeboten. Einige Aufsichtsjäger besitzen selbst Faustfeuerwaffen und konnten diese erproben. Dabei kam auch manch außergewöhnliche Kurzwaffe zum Einsatz. Zusätzlich wurde von BO-Stv. Hannes Schifrer zwei Pistolen und von JA Klaus Matschek ein Revolver für das Üben am Schießstand zur Verfügung gestellt. Die beiden waren auch als Standaufsicht für die Sicherheit beim Kurzwaffenschießen verantwortlich. Bei dieser Schießveranstaltung wurde besonders auf die sachgerechte Handhabung und die



Sicherheit im Umgang mit der Kurzwaffe geachtet. Die Trefferergebnisse konnten sich durchaus sehen lassen.

Die technische Betreuung der modernen Schießanlagen während der Veranstaltung wurde von Helmut Wadl bestens durchgeführt. Die drei Kugelschießstände sind mit Videokameras bzw. Monitoranlagen auf neuestem technischen Stand. Die Versorgung der Teilnehmer erfolgte in altbewährter Manier durch das Team des Schützenvereines Ferlach, Rudolf und Gabi Zierler. Auch nach der Verlosung gab es noch ein gemütliches Beisammensein im Schießstüberl, bei dem so manche Begebenheit aus der Jagdpraxis zum Besten gegeben wurde. Unter den Teilnehmern wurden vier Preise, darunter ein wertvolles handgefertigtes Jagdmesser unseres Vorstandsmitglieds, des bekannten Messermachers Kurt Schönfelder aus Ferlach, verlost. Der Hauptpreis ging an Birgit Gattuso, der vom Maria Rainer Bürgermeister Franz Ragger gespendete Geschenkskorb an Elisabeth Hafner, die beiden Gutscheine, gespendet von den Gasthäusern Kirchenwirt in Maria Rain und Singer in Unterschlossberg, an Evelyn Weiß und Rupert Moser.

PRÄPARATOR
LEO
LEGAT



Leiten 5 • A-9312 MEISELDING • Tel. 0676 / 433 23 38
E-Mail: leo.legat@aon.at • www.praeparator-legat.com



BG Klagenfurt Ausflug des erweiterten Bezirksausschusses

Text: Reinhold Weiß · Fotos: Rupert Moser



Am 28. August 2016 unternahm der erweiterte Bezirksausschuss der Bezirksgruppe Klagenfurt einen Ausflug. Das Ziel war der Schattensee im steirischen Murtal, wo es eine besondere Schießanlage gibt. Schon die Legende über den Ursprung des Wasserscheibenschießens im Krakau-Hochtal klingt geheimnisvoll und rätselhaft: Am Ende des 19. Jahrhunderts gingen in der Krakau zwei Wilderer ihrer verbotenen Leidenschaft nach. Nach erfolgloser Jagd trafen sie sich am Schattensee. Über den See hinweg rief der eine seinem Freund zu, dass er dessen Spiegelbild auf der ruhigen Wasseroberfläche ganz klar erkennen könnte. Er zielte darauf, drückte ab und der Freund brach tödlich getroffen zusammen! Diese Überlieferungen führten zu einem besonderen Brauch. Von einem Ufer des spiegelblanken Sees wird auf das Spiegelbild der am anderen Ufer aufgestellten Zielscheibe geschossen. Die von der Wasseroberfläche abprallende Kugel

muss die über dem Wasser hängende Kartonscheibe treffen. Die Distanz beträgt 107 Meter, der Scheibenmittelpunkt befindet sich 50 cm über dem Wasserspiegel. Es gehört zwar einige Übung dazu, aber es funktioniert. Wenn man genau auf die Scheibe zielt, hat man keine Chance. Als Waffe kommt dabei ein rückstoßfreies Matchgewehr Kal. .22 lfb zum Einsatz. Das Mittagessen wurde in der Fischerhütte der Fam. Pirker eingenommen. Danach stand als

zweites Highlight des Tages eine Besichtigung der Brauerei Hirt auf dem Plan. Nach einer sehr informativen und interessanten Führung durch den Betrieb kehrten wir noch im Hirter Braukeller ein. Herzlichen Dank gebührt den Organisatoren dieses Ausfluges, Weidkamerad Ehrenfried Thonhauser und BO Oberst Harald Tomaschitz, sowie unserem Vorstandsmitglied Karl Krammer, der uns als Chauffeur sicher wieder nach Hause brachte.



Hochzeiten | Taufen | Seminare | Geburtstag
Weihnachtsfeier | Familienfeier | Firmenfeier

Hotel Stoff
Gasthof ★★★★★
Urlaub im Lavanttal

...ein Ort mit außergewöhnlichem Ambiente, herzlicher Gastfreundschaft und perfektem Service. Bei uns finden Sie den feierlichen Rahmen für Ihre Veranstaltung.

Weißbachstraße 30 | A-9412 St. Margarethen im Lavanttal
T.: 04352/2297 | F.: 04352/2297-50 gstoff@gmx.at | www.hotel-stoff.at



BG St. Veit und Feldkirchen

10. Vergleichsschießen

Text: Ing. Manfred Buttazoni - Fotos: Ing. Gerhard Köck und M. Buttazoni

Am 10. Juni fand bei sommerlichen Temperaturen und ausnahmsweise trockenem Wetter das 10. Vergleichsschießen der benachbarten Bezirksgruppen St. Veit und Feldkirchen auf der Schießstätte Radweg statt. Dieses kameradschaftliche Schießen wurde vom Hauptinitiator Roman Kerschhackl ins Leben gerufen. Ziel dieser Veranstaltung sollte ein freundschaftliches Zusammentreffen der Jagdaufseher außerhalb von Sitzungen und Seminaren sein, bei welchem das Werkzeug des Jägers, seine Waffe und der Umgang mit derselben, im Mittelpunkt stehen sollten. Der Wettkampf wird abwechselnd in den beiden Bezirken ausgetragen. Jede Bezirksgruppe kann nach eigenem Ermessen respektive den vorhandenen Möglichkeiten an den Schießständen den Bewerb gestalten.

Der Bewerb

Heuer standen sechs Schuss mit der Büchse sowie fünf mit der Flinte am Programm. Insgesamt stellten sich sechs Schützen aus St. Veit und zehn aus Feldkirchen der Herausforderung. Der Büchsenbewerb war mit jeweils zwei Schüssen sitzend aufgelegt, stehend (am fixen Bergstock) angestrichen sowie liegend frei zu absolvieren. Mit der

Flinte sollte der Kippphase „erlegt“ werden. Offensichtlich war die Aufgabe mit der Flinte ungleich schwieriger als jene mit der Büchse. Die Disziplin sitzend aufgelegt stellte für keinen Schützen ein Problem dar. Stehend bzw. liegend war die Anspannung ob des größeren Schwierigkeitsgrades deutlich erkennbar. Im Anschluss an den Büchsenbewerb war bei der Disziplin Kippphase für einige Jagdaufseher ganz schnell die fehlende Praxis mit der Flinte erkennbar.

Ehrung der Sieger

Nach gut zwei Stunden hartem Wettkampf stand das Endergebnis fest. Da bei diesem Bewerb das Hauptaugenmerk auf die Mannschaftswertung gelegt wird, mussten die beiden Bezirksobmänner aufgrund der ungleichen Anzahl an Schützen sich ein alternatives Wertungsmodell überlegen. Man verständigte sich darauf, dass je Mannschaft der Durchschnittswert aller Schützen errechnet wird. Im heurigen Jahr hatten die Gäste die Nase vorne und konnten somit den Wanderpokal nach St. Veit entführen.

Im Einzelbewerb konnte sich der ehemalige Feldkirchner BO Werner Mattersdorfer mit einem bzw. vier Ringen Vorsprung auf die beiden Bezirksob-

männer Manfred Buttazoni und Werner Glanzer durchsetzen. Besonderer Dank gilt den Sponsoren der zahlreichen Sachpreise.

Weitere Wortmeldungen

Werner Glanzer bedankte sich bei der BG Feldkirchen für die Einladung und den reibungslosen, unfallfreien Verlauf des Wettbewerbes und lud sogleich die Feldkirchner Jagdaufseher für den Vergleichswettkampf 2017 ein. Die beiden BO konnten leider keinen Vertreter des Landesvorstandes begrüßen, hoffen jedoch, dass sich dies im nächsten Jahr in St. Veit ändern wird. Abschließend ergriff Alt-BO Bernd Pichlkastner das Wort und berichtete kurz über die Geschichte dieser Veranstaltung. Wie bereits oben erwähnt, wurde diese vom Wietinger Jagdaufseherkameraden Roman Kerschhackl initiiert. Roman



Der Schuss auf den Kipphasen

Kerschhackl verstarb einige Monate vor diesem Vergleichsschießen. Bernd Pichlkastner bat die Anwesenden Schützen sich von den Plätzen zu erheben, um dem Schirmherren dieses Wettbewerbes zu gedenken.

Abschließend möchte ich mich nochmals bei allen Schützen für das disziplinierte und faire Verhalten, bei allen helfenden Händen sowie bei der Schießstätte Radweg für diesen gelungenen Tag bedanken.



Liegend frei ...



Stehend angestrichen ...



Der Sieger des Einzelbewerbes KR Ing. Werner Mattersdorfer – flankiert von BO Ing. Buttazoni, FE und BO Werner Glanzer, SV.

BG Wolfsberg Sommergespräch des Vorstandes

Text: Gero Steinacher - Fotos: Hermann Schweiger



BO Mag. Martin Grünwald und seine Uhudame „Charlotte“ bildeten an diesem Abend das Empfangskomitee in Andersdorf b. St. Georgen i.L.



Der BO gratulierte seinem Kassier Franz Kühweidler zum 50er.



Auch der LO mit seiner Marianna und Ehrenmitglied Willi Loibnegger machten dem neuen BO ihre Aufwartung.



Geselligkeit und Kulinarik kamen an diesem Abend bei Martin Grünwald und seiner Michaela nicht zu kurz.

Am 9. September 2016 lud unser neuer BO Mag. Martin Grünwald seinen Vorstand zu einem Treffen mit Informationsaustausch zu sich nach Hause in St. Georgen ein.

Auch prominente Gäste wie unser geschätzter LO Bernhard Wadl mit seiner charmanten Gattin konnten dieser Einladung nicht widerstehen. Dies war auch verständlich, denn immerhin lockte der BO mit besonderen Köstlichkeiten wie gegrilltem Hirschkalbsrücken und anderen hervorragenden Spezialitäten zu diesem Treffen. Nachdem wir kulinarisch verwöhnt wurden, gab es eine Diskussion über die bevorstehenden Tätigkeiten der Bezirksgruppe im nächsten Jahr. Dabei sollen insbesondere kritische Überlegungen betreffend des Baus der geplanten Windkraftanlagen auf der Koralpe sowie die Reduktion des Mähtodes von Rehkitzen und Junghasen durch Aufklärung der Landwirte und der Bevölkerung mittels Informationsveranstaltungen und Flyer vorangetrieben werden.

Ein Jubilar in der Runde

Natürlich wurde dieses Treffen auch dazu genutzt, um dem neuen Kassier Franz Kühweidler zu seinem kürzlich vollendeten 50. Lebensjahr mit einem Geschenkkorb zu gratulieren. Martin stellte dem Vorstand neben seiner reizenden Lebensgefährtin Michaela nun auch seine neue Spielgefährtin, die junge Uhu-Dame „Charlotte“ vor, die jetzt auch zu seiner Familie gehört. Um diese bei sich aufnehmen zu dürfen, war es notwendig, dass Martin neben der Jagdprüfung nun auch die Falknerprüfung bei der Kärntner Jägerschaft ablegte. Die Diskussionsrunde, der 16 Vorstandsmitglieder angehörten, fand in den späten Abendstunden während einer lauen Sommernacht ihr gemütliches Ausklingen. Lieber Martin, vielen Dank für den schönen Abend!

exklusiv messer
SCHURIAN



Messerbaukurse

Messeranfertigung

Gutscheine

Schleifservice

Auch kurzfristige Termine möglich!

THOMAS SCHURIAN
BUCHSCHEIDEN 10
A-9560 FELDKIRCHEN

OFFICE@EXKLUSIV-MESSER.AT
+43 (0)660 / 760 11 33

WWW.EXKLUSIV-MESSER.AT

1. Steirischer Aufsichtsjägertag auf Schloss Stainz

Text: StAJV · Foto: Reinhard Wernbacher



Die Abordnung des Landesvorstandes des KJAV beim 1. Steirischen Aufsichtsjägertag auf Schloss Stainz: Peter Pirker, Frau Tischler, Dr. Walter Tischler, Kurt Buschenreiter, Willi Loibnegger, LO Wadl und Mag. Michael Baumgartner.

Der erste Steirische Aufsichtsjägertag des jungen Aufsichtsjäger-Verbandes in der Steiermark hat bei strahlendem Spätsommerwetter viele Aufsichtsjäger und deren Verwandte und Bekannte nach Stainz gelockt. An die 150 Besucher nahmen zuerst an einem Festgottesdienst mit „Jungjägerpfarrer“ Monsignore Neumüller in der Basilika von Schloss Stainz teil. Umrahmt wurde die Messe von der Jagdhornbläsergruppe Jägermeister. Im Anschluss wurden unter freiem Himmel die Ehrengäste begrüßt. Allen voran der politische Hausherr von Stainz, Bgm. Walter Eichmann, Bjm. Hannes Krinner und in Vertretung des Landwirtschaftskammerpräsidenten sein Stellvertreter DI. Hannes Stelzl. Von der Steirischen Berg- und Naturwacht war Landesleiter Ing. Heinz Pretterhofer zu Gast. Seitens des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes konnte LO Bernhard Wadl mit einer Abordnung seines Landesvorstandes begrüßt werden.

Nach der Verleihung der Aufsichtsjägerurkunden an unsere Kursteilnehmer durch die jeweiligen Kursleiter konnte bis zur Mittagspause das Jagdmuseum besichtigt werden. Gestärkt durch Wildschmankerln erwarteten wir den Vortrag von Prinz Karl v. u. z. Liechtenstein (siehe Seite 5 dieser Ausgabe). Die klaren Worte des Referenten und die direkt angesprochenen Themen, die Auf-

sichtsjäger betreffend, brachten wohl manchen Teilnehmer zum Staunen. So still es während des Vortrages war, umso lauter war der für den Vortragenden bestimmte Applaus. Unter den begeisterten Zuhörern befand sich auch Wildbiologin Dr. Karoline Schmidt, mit der nach Ende der Veranstaltung noch eifrig diskutiert wurde. Viel Neues gab es auch bei der Führung durch die Sonderausstellung „Wolf“ durch Museumsleiter und Kurator Mag. Karlheinz Wirnsberger zu erfahren. Den Abschluss bildete die Verlosung

durch BO Günther Bulla und seiner Familie. Einige Preise wurden verlost, darunter eine Anstanzkanzel, gestiftet von Holzbau Kohlbacher aus Edelschrott. Die Anstanzkanzel wird schon heute im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld stehen. LO Ing. Hanshelmut Helm sagte abschließend ein herzliches Dankeschön an alle, die mitgeholfen haben, dass dieser Tag so ein Erfolg wurde. Da die Veranstaltung so gut ankam, wird überlegt, auch im kommenden Jahr einen weiteren Steirischen Aufsichtsjägertag auszurichten.

TIERPRÄPARATOR MARIO HARTLIEB

KAPELLENGASSE 22 - 9800 SPITTAL/DRAU
+43/4762/45 330 | +43/664/177 14 37
www.mario-hartlieb.com



Hubertusandacht

Text und Foto: Erhard Maier

Sehr würdevoll ging es am 3. November bei der heurigen von der JHBG Kötschach-Mauthen organisierten Hubertusandacht zu.

Brennende Fackeln erleuchteten den Steig zur festlich beleuchteten Hubertuskapelle, um das Fest des Schutzpatrons der Jagd zu feiern.

Bei angenehmem Novemberwetter und unter guter Beteiligung der Bevölkerung feierte die Kötschach-Mauthner, Würmlacher und St. Jakober Jägerschaft die Hubertusmesse mit Pfarrer Mag. Krzysztof Novodczynski. In seiner Predigt wies er kurz auf das Leben und Wirken des heiligen Hubertus hin und gedachte in seinen Fürbitten der im heurigen Jahr verstorbenen Jagdkameraden BJM Ing. Carl Gressel, Josef Klocker, Adolf Zumbobel sen. und Jakob Wieser.

Hegeringleiter-Stellv. Konrad Zojer schilderte ausführlich die Legende vom heiligen Hubertus und stellte fest, dass es heute kein Leichtes sei, dem heiligen Hubertus ein Gedenken zu bewahren, das seiner Größe entspreche. Kaum jemand

bringe dies so recht auf den Punkt, was das Besondere an diesem Jagdpatron sei.

Konrad Zojer fand auch klare Worte zum Hubertustag, der für uns Jäger ein besonderer Tag der Rückbesinnung, der Einkehr, dem Gedenken der verstorbenen Jagdkameraden und der Vorschau sein sollte. Nur wer weidgerecht und respektvoll vor Gottes Schöpfung jagt, der jagt richtig! Weidwerk ist Passion gepaart mit Verantwortung für unser höchstes Gut – unser Wild! Besondere

Worte richtete er an die anwesende Jägerschaft. Sie sollen die gesamte Schöpfung hüten und pflegen, die Schönheit der Natur sehen und schätzen.

Die Jagdhornbläsergruppe Kötschach-Mauthen unter Obm. Günter Kristler verlieh der Hubertusmesse eine besondere musikalische Note und trug damit wesentlich zum Gelingen der diesjährigen Hubertusfeier bei. Das anschließende gesellige Beisammensein zeigte die Geschlossenheit der Kötschach-Mauthner Jägerschaft mit der Bevölkerung.



Fragen Sie nach dem Jägerbonus

Autohaus Radauer: Wir vertreten die Marken Opel und Suzuki mit Standorten in St. Veit und Neumarkt in der Steiermark. Als Familienbetrieb garantieren wir beste Beratung und persönlichen Service. 27 Jahre Erfahrung zeichnen uns aus. Sie finden uns direkt an der Schnellstraße in St. Veit und Neumarkt. Den St. Veiter Standort erreichen Sie innerhalb 10 Minuten von Klagenfurt!



www.radauer.at

SUV KÖNNEN ALLE. DER VITARA KANN MEHR.



Mehr Lifestyle, mehr Sicherheit, mehr ich. Schon ab € 17.990,-
Dank umfassenden Individualisierungsmöglichkeiten können Sie Ihren VITARA eine einzigartige Persönlichkeit verleihen. Ihre Von aufsehenerregenden Lackfarben über die Farbe der Dachkante und Außenspiegel bis hin zum Interieur entscheiden nämlich ausschließlich Sie, wie Ihr neuer Lifestyle-SUV aussehen soll. Mehr Informationen direkt bei uns oder auf www.suzuki.at. Verbrauch „kombiniert“ 4,0-5,7 l/100 km. CO₂-Emission: 106-131 g/km.

Autohaus Radauer
Wirtschaftspark 1
9300 St. Veit an der Glan
04212/45 450
www.radauer.at

*Unverbindlich empfohlener Richtpreis in Euro inklusive 20% MwSt. und NOVA sowie inkl. der Maximalbeträge für § 6a NOVA - Ökologisierungsgesetz. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Symbolfotos.

Gedanken zum Hubertustag

Text: Peter Pirker, Fotos: Anneliese Pirker

Hubertustag! Hubertusjagd im buntfarbigen, herbstlichen Hubertuswald mit anschließender Streckenlegung, einer Hubertusmesse und anschließender Hubertusfeier! Welche Fülle jagdlichen Erlebens umschließen diese Worte für den richtigen Waidmann!

Hubertustag, ein Tag hoher jagdlicher Tradition und jagdlichen Brauchtums und abends dann Gläserklang, offenes Feuer und Gesang im Kreis froher Jäger. Klingt diese Jagdsymphonie nicht wie aus weiter Ferne, wie ein altes bekanntes Märchen an unser Ohr? Es war einmal ... Oh alte Waidmannsherrlichkeit, wohin bist du entschwinden! Unser Zeitalter mit seiner Überrationalisierung hat der Zukunft der Jagd enge Grenzen gesetzt. Da könnte sich bei den einen oder anderen die Frage erheben: Ist es in der heutigen Zeit überhaupt noch angebracht, den Hubertustag feierlich zu begehen oder wäre es richtiger, das Hubertuskreuz schwarz zu verhüllen?

Im Gegenteil! Je enger der Raum wird, der unseren jagdlichen Möglichkeiten bleibt, umso pfleglicher müssen wir das überlieferte Gut und die Tradition bewahren. Traditionen sollen und mögen auch noch so wertvoll sein, es müssen Jäger in einer heutigen veränderten Umwelt und bei einem geänderten Bewusstsein gegenüber der nicht jagenden Bevölkerung zu Änderungen ihres Tuns bereit sein! Wir Jäger haben allen Grund und Anlass, stolz zu sein auf dieses unser

Erbgut. Drei Gestalten gelten dem Jäger als Sinnbilder und Schutzpatrone der Jagd. Die Sagengestalt Wotans, die aus den heidnischen Tagen in die Zeit des Christentums mit hinübergenommen wurde. Auch Diana ist unvergessen, obwohl ihre Standbilder eigentlich nicht in den Wäldern wären. Höher als dieses Paar steht St. Hubertus, der Beschützer, Heger und Jäger. Er, der der Jagdbeute wegen auszog, bis zum Hegertum eines Hubertus und letztlich auf den Schuss verzichtete. Bekannt ist die Legende, dass Hubertus an einem Sonntag während des Gottesdienstes gejagt und dabei auf einen Hirsch gestoßen ist, der zwischen dem Geweih das Zeichen des Kreuzes trug. Eine Stimme habe Hubertus dann zur Bekehrung aufgefordert und danach sei er in sich gegangen. Später wurde er Christ und starb als Bischof von Lüttich.

Hubertusdenken – das ist „Sich-eins-Fühlen“ mit Wald, Wild und der schönen Natur, die für uns Jäger alle ein Stück Heimat ist. Diese Verwurzelung muss von uns täglich aber auch gegenüber der nichtjagenden Bevölkerung „gelebt“ und auch durch „Öffentlichkeitsarbeit“, nicht nur vor



Kindern in Schulen, sichtbar gemacht werden! Jeder der jagen geht, da bin ich mir ganz sicher, muss nicht unbedingt angestrengt in seinen Erinnerungen kramen, dass ihm ein paar Taten einfallen, die ihm bei seinem jagdlichen Tun passiert sind und deren er sich nicht rühmen muss. Die Jagd aus Auftrag und innere Berufung anzusehen, das ist der tiefere Sinn der Hubertusidee, die kein „Knochensammeln“ kennt. So kann die Hubertusmesse dann auch als Erntedankfest der Jäger verstanden werden.

So fand am 6. November 2016 im Bezirk St. Veit an der Glan die alljährliche Jägerwallfahrt zum Gedenken an den Schutzpatron der Jäger, den Heiligen Hubertus, statt. Für mich schon zur Selbstverständlichkeit geworden, nahm ich an dieser Wallfahrt mit dem liebevoll von meiner Gattin und mir am Vortage geschmückten Kreuz als Pilger und Kreuzträger teil. Da ein „verantwortungsvoller“ Umgang mit der Natur und den Wildtieren unser aller oberstes Gebot ist, wird das jagdliche Brauchtum in dieser Art und Weise auch gepflegt. Daher trafen sich gegen 8.00 Uhr Jäger, Jägerinnen, Freunde und Familie der HR 108 – St. Georgen/Längsee, HRL Karl Schmied vor dem GH Ranner in St. Donat, um anschließend nach St. Georgen/Längsee zum Stift zu pilgern. Der Wettergott hatte diesmal mit uns wenig Einsicht und so pilgerten wir bei leichtem Regen auf der Landesstraße in Richtung der Burg Hochosterwitz. Dabei durften auch zwei Jagdhunde ihre Herrchen begleiten, was letztlich auch ein gutes Bild für Außenstehende abgab. Der Pilgerweg führte dann über Pirkfeld, durch den Ort Pödeblach nach Reipersdorf, wobei nach dem Antritt die Standesbrüche bruchgerecht an den Hüten gesteckt wurden. Man versuchte trotz Schlechtwetter innere Einkehr zu halten und so manches Jagderlebnis aufleben lassen. Kurz vor dem Anstieg nach St. Georgen hielten wir eine kurze Einkehr beim „Oberen Moser“, wo die Pilger bei den Wirtsleuten immer herzlich willkommen sind.

litik und Wirtschaft erwartet und empfangen wurden. Nach einer Ansprache des LJM und der Begrüßung und Segnung durch den Bischof zogen, allen voran die vielen Kreuzträger in die ehrwürdige Stiftskirche ein.



Bischof Dr. Alois Schwarz beim Einzug in die Stiftskirche von St. Georgen, flankierte von den Kreuzträgern der Wallfahrt, sowie Ljm. Dr. Ferdinand Gorton und Landesjagdfreier Mag. Gernot Darmann.

Hubertusmesse mit Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz

Wie erwartet war die Stiftskirche-Bänke mäßig bis auf den letzten Platz gefüllt und der Höhepunkt war die von Bischof Dr. Schwarz, assistiert von DDr Christian Stromberger, zelebrierte Hubertusmesse. Musikalisch umrahmt wurde sie vom „Da 8-Gsong“, der mit seinen Liedern und jagdlichen „Sologesang“ mir und vielen anderen Teilnehmern aufgrund der Stimmlagen jedes Mal eine „Gänsehaut“ vermittelt. Die JHB „Herzogstuhl“ umrahmte die Messe noch mit jagdlichen Klängen. In seiner Hubertuspredigt brachte Diözesanbischof Dr. Schwarz zum Ausdruck, dass wir uns Gott fügen und uns in den Rhythmus der Schöpfung einordnen müssen. Wir können gestalterisch eingreifen oder auch nicht. Das jagdliche Handwerk muss man ein Leben lang lernen, wobei die Anforderungen an die Jungjäger in Kärnten sehr

hoch sind. Man hat verschiedene Gesichtspunkte, muss erklären, deuten und immer wieder neue Perspektiven aufzeigen. Die Gespräche sollten immer gesucht und dabei muss man mit großem Respekt der Zivilgesellschaft begegnen. Viele Rituale werden gebildet, mit dem „letzten Bissen“ hat man auch eine hohe ethnische Verantwortung in der Schöpfung. Jagd ist nicht Freizeitgestaltung, sondern birgt Verantwortung in sich. Viele Gesetze, Auflagen und Abschusspläne müssen erfüllt und Kulturgut erhalten werden. Nicht das emotionale, sondern die Sprache ist wichtig. Unser Gott ist ein Gott des Lebens. So sollen wir immer hinterfragen, wo wird der Jäger im großen Kosmos der Schöpfung sein? Im Anschluss wurde eine von der Stiftsküche vorbereitete Agape in Form einer Pilgersuppe an die Teilnehmer und Gäste gereicht. Somit fand ein leicht verregneter Sonntag an einem besinnlichen und denkwürdigen Ort seinen Ausklang. Wir Jäger haben rückblickend für das abgelaufene Jagdjahr dem Hubertus gedankt, in der Messe im Gedenken an verstorbene Jäger und Jägerinnen und Angehörige verweilt und so manche jagdliche und sonstige Vorausschau gepflogen.



ERFAHRUNG • KOMPETENZ • ZUVERLÄSSIGKEIT

BAUMEISTER Ing. Arnulf Stroj
Baumanagement GmbH

9536 St. Egyden
Tel. 0676 70 72 093
office@bm-stroj.at

Bauen Sie auf uns.



ARNULF STROJ
BAUMANAGEMENT

Beratung • Entwurf • Planung • Bauaufsicht • Ausschreibung • BauKG • Projektentwicklung • Projektleitung

Die Sänger des jubilierenden Chores: Daniel Brumnik, Michael und Andreas Oschina, Valentin und Zdranko Smrtnik, Florian und Franz-Josef Smrtnik jun., Josef Orasche, Johann Karnicar, Valentin Miklau, Heinrich Lipusch, Michael Oschina sen., Lorenz Novak jun., Franz Lipusch, Roman Kutschnig, Obmann Ernst Zupanc, Bernhard Lipusch, Michael Oschina jun., Andrej und Franz Oschina, Daniel Lippusch, Heinz Necemer und Chorleiter Josef Starz.



Text: Lorenz Novak, Bernhard Wadl · Fotos: Mathilde Peteln und M. Wadl

40 Jahre Jägerchor Eisenkappel 40 let „Lovski pevski zbor Železna Kapla“

Die Geschichte der Menschheit ist so alt wie die Geschichte der Jagd. Die Jagd aber war immer auch untrennbar verbunden mit der Pflege des Brauchtums, war immer Teil der Tradition einer Region und eng verknüpft mit den Menschen im ländlichen Raum. Einen ganz besonderen Platz hatte die Jagd aber seit jeher auch in der Gemeinde Eisenkappel – Vellach, wo Mitte der 1970er Jahre auch der damals einzige Jägerchor Kärntens gegründet wurde.

Begonnen hat alles bei der Trophäenschau im Jänner des Jahres 1976, als der Kelag-Arbeiter, Jäger und Jagdaufseher Ernst Zupanc die Idee hatte, zur Bereicherung des Eisenkappler Kulturlebens einen Jägerchor zu gründen. Mit Vladimir Prunik, dem damals amtierenden Direktor der Eisenkappler Musikschule – er war selbst Jäger – war auch der erste Chorleiter gefunden. Sieben Jahre sollte er dem Chor in dieser Funktion zur Seite stehen. 20 Jäger, vorwiegend Bauern und bereits Sänger bei einer der zahlreichen Liedgruppen des Vellachtales und seiner schönen Seitentäler – Lobnig-, Leppen-, Remschenig und Ebracher Tal –, haben sich dann zu den ersten Proben versammelt. Die Begeisterung der singenden Nimrode war so unendlich, dass schon nach drei Monaten Probezeit anlässlich einer weiteren Hageschau der erste offizielle Auftritt absolviert werden konnte. Niemand dachte damals, dass daraus ein Chor mit tiefer Verwurzelung und vielseitigem Engagement entstehen würde.

Gründung des „Lovski pevski zbor Železna Kapla“ „Jägerchores Eisenkappel“

Die Resonanz der örtlichen Jägerschaft und des Hochwürden Polde Zunder über den neuen Kulturträger im Ort und die Freude der Sänger über die gelungenen Auftritte war so groß, dass man schon am Ende des ersten Bestandsjahres den Chor als Verein „Lovski pevski zbor Železna Kapla“

„Jägerchor Eisenkappel“ bei der Behörde anmeldete. Damit war die Gründung des ersten Kärntner Jägerchores Geschichte. Der Initiator Ernst Zupanc wurde zum ersten Obmann gewählt und verstand es bis heute diese jägerische Singgemeinschaft beider Sprachen über nunmehr schon 40 Jahre zu einem festen Bestandteil des kulturellen Lebens der Marktgemeinde Bad Eisenkappel, aber auch des Landes Kärnten und seine Grenzen hinaus zu formen. Im Jahre 1983 nahm der Sittersdorfer Volksschuldirektor Josef Wrulich als Chorleiter die Stimmgabel in die Hand und sollte sie die kommenden 13 Jahre zur Freude der Sänger führen. Da der Großteil der Sänger aus dem bäuerlichen Bereich stammt, wird bis heute nur in den Herbst- und Wintermonaten geprobt und gesungen. Der Sommer gehört der Arbeit auf den bäuerlichen Höfen und dem Weidwerk.

Der Chor verfügt über ein umfangreiches Repertoire

Josef Wrulich formte den Chor zu einer festen und heimatverbundenen Gemeinschaft im Kulturkreis des Vellachtales. Zum umfangreichen Repertoire des Chores zählen Jägerlieder, Kirchenlieder, Volkslieder, Almlieder und drei ver-

schiedene Jägermessen. Gesungen wird in slowenischer und deutscher Sprache. Zu den Fixauftritten des Chores gehören das jährliche Adventsingen in der Kirche, die jährliche Hageschau im Tal, der Jäger- und Bauernball, die Hubertusmesse im Schloß Hagenegg und der alljährliche Altentag. Selbstverständlich ist der Chor auch bei anderen jagdlichen Veranstaltungen, Geburtstagsfeiern oder Jägerbegräbnissen zur Stelle. Ein Höhepunkt in der Vereinsgeschichte war sicherlich die Aufnahme eines Tonträgers im Jahres 1992, ein Auftritt im Rahmen der Kärntner Jagdkulturtag 2000 in der Neuen Burg in Völkermarkt und der Auftritt bei der 30. Jubiläumslandesvollversammlung des KJAV im Kultursaal Althofen im Mai 2003. Auch einige Aufnahmen für Rundfunk und Fernsehen hat man schon bravourös gemeistert.



Chorgründer und amtierender Obmann, Jagdaufseher Ernst Zupanc. LO Bernhard Wadl gratulierte im Namen des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes ganz herzlich.



Die Gratulanten aus Slowenien, der Jägerchor Medvode des Kulturvereines Simona Jenka aus Medvode/Slowenien.

Verbindungen gibt es auch zu benachbarten Jägerchören in Kroatien, Friaul-Julisch Venetien und Slowenien und man trifft sich jedes Jahr in einem anderen Land zu einem schönen Fest. Heute gehören dem Eisenkappler Jägerchor 23 Sänger an. Der Jüngste zählt 25 Lebensjahre und der älteste Sangesbruder immerhin schon 77 Lenze. Seit der Gründung sind leider schon acht Sänger – Franz Sadolschek, Emil Piskernig, Leopold Zwölf, Rudolf Knes, Isidor Stern, Florian Smrtnik sen., Felix Haderlap und Hansi Lippusch – verstorben.

Der Sittersdorfer Pensionist Josef Starz führt seit 1996 die Stimmgabel

Ab dem Jahre 1996 über die Jahrtausendwende hinaus bis heute ist der Sittersdorfer Pensionist Josef Starz für die musikalische Leitung verantwortlich. Der KJAV betrachtet es jedenfalls als Auszeichnung, mit dem Chorgründer Ernst Zupanc auch ein Gründungsmitglied des Jagdaufseherverbandes in seinen Reihen zu wissen.

30 Jahre Pflege des kärntnerisch-slowenisch-jägerischen Liedgutes

30 Jahre Pflege des kärntnerisch-slowenisch-jägerischen Liedgutes, beinahe ein Drittel Jahrhundert „Lovski pevski zbor Železna Kapla“ „Jägerchor Eisenkappel“ waren der Anlass für ein großes Jubiläumsfest am 29. April 2006 im Eisenkappler Gasthof „Podobnik“. Im vollgefüllten Saal, in Anwesenheit eines Großteils der örtlichen Jägerschaft und Bevölkerung, vieler Freunde und Gönner des Chores und vieler Ehrengäste, stellten sich als Gratulanten der Chor slowenischen Jagdfamilie „Lovski pevski zbor, Lovske družine Peca“ und die Jagdhornbläser der „Eisenkappler Jägerrunde“ mit Gesang und Hörnerklang zum Jubiläum ein. Zu den flotten Klängen der Oberkrainer Hochzeitsmusikanten aus Slowenien wurde in der Folge bis in die frühen Morgenstunden aufgespielt und -getanz.

Personelle Veränderungen seit 2006

In den vergangenen zehn Jahren kam es naturgemäß zu einigen personellen Veränderungen im Chor. Felix Haderlap und Johann Lippusch sind verstorben und Peter Kuchar, Franz Smrtnik, Peter Karničar, Lorenz Novak sen., Thomas Grubelnig, Miklau Stefan und Johann Wutte sind aus Alters-, Krankheits- und anderen Gründen als aktive Sänger ausgeschieden. Mit Bernhard Lipusch, Andrej und Franz Ošina, Daniel Lippusch und Heinz Nečemer konnten in diesem Zeitraum erfreulicherweise aber wieder fünf Neuzugänge verzeichnet werden. Acht Säger des Chores sind auch geprüfte bzw. beedete Aufsichtsjäger.

Ein würdiges Sängerfest zum 40. Bestandsjubiläum

Am 23. September d. J. lud der Chor zu einem höchst würdevollen 40. Bestandsjubiläum und Sängerfest in den Pfarrsaal nach Bad Eisenkappel ein. Als Gratulanten stellten sich eine große Anzahl der örtlichen Bevölkerung und Jägerschaft, viele Freunde und Gönner, eine ebenso große Anzahl namhafter Ehrengäste (KJAV-Obmann Bernhard Wadl und Johannes Thurn-Valsassina als Vertreter des KJ-Landesvorstandes) und zwei befreundete Jägerchöre aus Slowenien und Kärnten ein. Es waren dies der Jägerchor „Lovski pevski zbor Medvode“ des Kulturvereines Simona Jenka aus Medvode/Slowenien und als große Überraschung des Abends, der Chor der Kärntner Jägerschaft unter der Leitung von Ing. Horst Moser. Mit dem Quintett der „Dekleta Smrtnik – Cousinen Smrtnik“ standen auch fünf fesche Damen mit ganz besonderen und begeisternden Gesangsinterpretationen auf der Bühne. Die „JHBG Petzen“ mit Bjm. Ing. Franz Koschutnigg als Bläser sorgte mit wunderbaren Jagdhornklängen gekonnt für die jagdmusikalische Umrahmung des Abends. Für den geistlichen Segen sorgte Hochwürden Pfarrer Leopold Zunder.

Familie Schwetz
9563 Gnesau 31
04278/273
gasthofkirchenwirt@aon.at
www.gasthofkirchenwirt-gnesau.at

- ❖ Ganztägig warme Küche
- ❖ Jägerfrühstück ab 05:30 (Vorankündigung)
- ❖ Montag bis Sonntag ab 08:00 geöffnet (Dienstag Ruhetag)
- ❖ Barrierefreie Gaststube
- ❖ Bargeldloses Zahlen
- ❖ Post Partner
- ❖ Gratis WLAN
- ❖ Familienbetrieb
- ❖ Traditionsgasthof
- ❖ Holzkultursaal für bis zu 250 Personen

Die Familie Schwetz freut sich auf Euch!



Die Überraschung des Abends war sicherlich der Auftritt des Chors der Kärntner Jägerschaft, der es sich nicht nehmen ließ, dem ältesten Kärntner Jägerchor mit einigen Liedern zu diesem hohen Jubiläum zu gratulieren und seine Aufwartung zu machen. Organisiert wurde dieser Auftritt von HRL OFö. i.R. Ing. Hans Juritsch.



Mit den „Cousinen Smrtnik“ standen fünf junge und fesche Damen auf der Bühne, die mit ihren eigenen Gesangsinterpretationen nicht nur beim jubelnden Chor, sondern auch beim Publikum für große Begeisterung sorgten.



Für die jagdmusikalische Umrahmung dieses besonderen Jubiläums sorgte die „JHBG Petzen“ mit wunderbaren Klängen aus ihren Jagdhörnern.

dern und Volksweisen – gesungen in slowenischer und deutscher Sprache. Moderiert wurde der Abend vom bekannten Radiosprecher Franz Sadolschek. Im Anschluss an den Festakt lud der jubelnde Jägerchor alle Gäste zu einem delikaten Wildgulasch mit Freibier. Im Rahmen dieses geselligen Zusammenseins in einem kleinen Festzelt wurde noch lange und intensiv über die ereignisreiche Vergangenheit von Jagd, Jägern und Jägerchor im Vellachtal geplaudert.

Besonders herzlich fiel die Gratulation von Obmann zu Obmann aus. MR Dr. Franz Ferstner, Obmann des Chors der Kärntner Jägerschaft überreichte dem Obmann des Eisenkappler Jägerchors, Ernst Zupanc ein Ehrenpräsen-



Bezug der CD:
Kassier Valentin Smrtnik, Tel.
0650/8311208 zum Preis von € 15,-

Jägergedenkkreuz für Forstmeister DI Franz Kuntner

Text und Foto: Willi Loibnegger



Im Lavanttal auf der Koralpe und Saualpe übergreifend ins Görtschitztal besaß die HESPA-Domäne ca. 17.000 ha Waldbesitz. Nach dem Studium zum Forstakademiker war DI Franz Kuntner bei der Fa. Holz & Papier Pöls in der Steiermark beschäftigt und kam 1970 zum HESPA-Domäne Hauptsitz nach Wolfsberg und war dort für Jagdbetrieb, Forstwege und Vertragswesen zuständig. Tief im Klippitzgraben, am Ursprung des Weißenbaches, ging Kuntner zur Jagd. Am 24. Juli 1992 pirschte der Forstmeister im Revierteil Höniggraben erfolgreich und erlegte zwei Rehböcke. Beim Versorgen und Aufbrechen des Wildes verstarb der 50-jährige DI Kuntner an akutem Herzversagen.

Nachdem der Forstmeister nicht wie gewohnt nach Hause kam, wurde die Firma verständigt und in weiterer Folge am nächsten Tag mit Förster, Berufsjäger und Holzknechten die Suche auf-

genommen. Berufsjäger Baumgartner konnte den Verstorbenen neben den erlegten Rehböcken auffinden. In der Nähe des Fundortes an einer Wegkreuzung wurde von der HESPA-Domäne unter dem damaligen Forstdirektor Weber ein Gedenkkreuz errichtet. Der geschmiedete Herrgott wurde in der firmeneigenen Werkstatt in Wiesenau angefertigt.

Nach der Errichtung erfolgte die Einweihung durch Dechant Füller aus Hüttenberg, wozu alle HESPA-Mitarbeiter eingeladen waren.

22 Jahre lang war DI Franz Kuntner im Unternehmen der HESPA-Domäne tätig. 1997 wurde die gesamte HESPA-Domäne an zwei Nachfolgebisitzer verkauft. Durch den teilweisen Abverkauf diverser Grundflächen und Eigenjagden der Nachfolgebisitzer der HESPA-Domäne steht das Gedenkkreuz nunmehr in der Eigenjagd „Klippitz“ (Eigentümer Familie Kogler).

GASTHOF
Jerolitsch
Krumpendorf Wörthersee

www.jerolitsch.at

FAMILIE SCHÖNFELDER · A-9201 Krumpendorf/Wörthersee
Jerolitschstraße 43 · Tel. 04229/2379 · Fax 04229/2379-35
Mobil 0664/1255379 · E-Mail hotel.jerolitsch@aon.at



Tentschacher Hubertuskapelle

Text und Fotos: Alfred Blaschun

In der Nähe des alten Forsthauses vom Schloss Tentschach steht auf einer Anhöhe am Waldrand in 648 m Seehöhe eine gemauerte Kapelle, die dem Hl. Hubertus, dem Schutzpatron der Jäger, gewidmet ist. Von den damaligen Gutsarbeitern auf Schloss Tentschach ließ der Schlossherr Edward Goschen die Kapelle 1887 errichten. Im Jahre 1980 erwarb der Klagenfurter Bezirksjägermeister ÖR Dietmar Egger das Waldstück mit der Kapelle, die dann 1985 wieder saniert und mit Holz geschnitzten Bildern von Walter Ruttnig verschönert wurde.

Der Pfarrer von Zweikirchen weihte die Kapelle nochmals 1996. Der Innenraum der Kapelle ist 113 cm breit, 270 cm tief und 190 cm hoch.

Auch die berühmte Ida Weiß, eine gebürtige Großbucherin, die im alten Forsthaus aufwuchs, beschrieb in ihren Büchlein „Kärntner Geschichten – Zeit und Welt“ die Hubertuskapelle. Bjm. ÖR Dietmar freut es, wenn ein Waidmann vor „seiner“ Kapelle, die mit einem schmiedeeisernen Tor verschlossen ist, kurz innehält.





Gedenken an die im Jahr 2016 verstorbenen Jagd- aufseherkameraden

Wir wollen ihnen ein in Dankbarkeit verbundenes und ehrendes Andenken bewahren.

LK a. D. **Anton Dreier**
Jg. 1923, Völkermarkt

LVM **Anneliese Ceschka**
Jg. 1943, Weißbriach

Roman Kerschhagl
Jg. 1948, Wieting

Franz Kampl
Jg. 1933, Lienz

Dieter Endisch
Jg. 1947, Moosburg

Herbert Webernig
Jg. 1937, Eberndorf

Prim. i.R. **Dr. Edelmuth Tichy**
Jg. 1929, Einöde/Treffen

Josef Erschen sen.
Jg. 1936, Eberndorf

Rudolf Schoba
Jg. 1939, Kirchbach i. G.

Bjm. **Ing. Carl Gressel**
Jg. 1955, Kötschach-Mauthen

Heimo Rink
Jg. 1950, Nötsch

Josef Ratz
Jg. 1936, Ferlach

Danilo Samonig
Jg. 1950, Fürnitz

Roman Weinberger
Jg. 1924, St. Marein/Lav.

Dr. Valentin Kaki
Jg. 1953, Velden

Dr. Anton Volpini de Maestri
Jg. 1957, Spittal

Sie alle waren langjährige Mitglieder des Verbandes und haben ihre Pflichten als Jäger und Jagdaufseher stets gewissenhaft erfüllt. Wir verneigen uns und sagen ein letztes Mal Weidmannsdank und Weidmannsheil

Der Landesvorstand
Der Landesobmann

Nachruf auf Anneliese Ceschka

Text: Bernhard Wadl · Foto: Alfred Blaschun

Unsere stellvertretende Landesvorstandskollegin Anneliese Ceschka, die „Jagaliesl“ aus dem Gitschtal, ist am 4. Feber 2016, kurz vor der Vollendung ihres 73. Lebensjahres nach kurzer, schwerer Krankheit zu früh von uns gegangen. Anneliese Ceschka wurde am 4. März 1943 in Wien geboren und ist im Jahre 1972 im Alter von 29 Jahren aus beruflichen Gründen nach Weißbriach übersiedelt. Im Jahre 1979 besuchte sie in Hermagor beim weithin bekannten und geachteten OFö. Ing. Mathias Wieser den Vorbereitungskurs und legte am 3. März 1980 in Klagenfurt die Jägerprüfung mit Erfolg ab. Am 25. Feber 1985 war sie schließlich Aspirantin für die Jagdaufseherprüfung vor einer Kommission der Kärntner Landesregierung und absolvierte diese mit Auszeichnung. An diesem Tag trat sie auch als Mitglied dem KJAV bei.

Im Juli 1985 wurde Anneliese als bis dahin einzige weibliche Jagdaufseherin im Bezirk Hermagor für ihr Heimatrevier Weißbriach vereidigt. Im Jahre 1989 berief der damalige BO OFö. Ing. Wolfgang Prevedel die „Jagdliedl“ in die KJAV-Funktion der Talschaftsvertreterin für das Gitschtal und in das Amt einer Bezirkskassierin. Im Rahmen der 23. Landesvollversammlung im Jahre 1996 in Spittal wurde Anneliese Ceschka in die Funktion eines stellv. Landesvorstandsmitgliedes und Vertreterin des Bezirkes Hermagor in den Landesvorstand gewählt. Im Jahre 2000 zeichnete sie hauptverantwortlich für die erfolgreiche Ausrichtung der 27. Landesvollversammlung in Weißbriach. Seit dem Jahre 2001 bis kurz vor ihrem Tode bekleidete sie neben ihrer Funktion eines stell. Landesvorstandsmitgliedes unter den Bezirksobmännern Josef Lexer und Walter Fankhauser die Funktionen der Kassierin/Schriftführerin im Bezirksvorstand von Hermagor. Liesl Ceschka war Trägerin des „Bronzenen“ und „Silbernen“ Verdienstzeichens des KJAV und erhielt im Jahre 2012 bei der 39. Landesvollversammlung in Griffen vom Landesobmann als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für Ihre besonderen Leistungen den „Verbandsoskar“ überreicht. Die Jagd, ihre Jagd- und Jagdaufseherkameraden, aber auch der Kärntner Jagdaufseher-Verband sind ein Teil ihres Lebens geworden.

Am 4. Feber d.J. ist Anneliese Ceschka im 73. Lebensjahr ihren schweren Leiden erlegen. Am 11. Feber wurde Anneliese am Friedhof Weißbriach in Anwesenheit einer großen Trauergemeinde, ihrer Berufskollegen, der Mitglieder ihres Jagdvereines Weißbriach, zahlreicher Jäger und Jagdaufseher des Bezirkes Hermagor und einer Abordnung des Landesvorstandes des KJAV zu Grabe getragen. Die Trauerfeier wurde von der Trachtenkapelle Weißbriach und der JHBG Hermagor feierlich umrahmt. LO Bernhard Wadl war es eine traurige Verpflichtung, der Verstorbenen „Jagaliesl“ am offenen Grab einen herzlichen Weidmannsdank für ihre außerordentlichen Verdienste als verlässliche Funktionärin im und um den KJAV auszusprechen. Der Kärntner Jagdaufseher-Verband wird seine treue Weggefährtin und Jagdaufseherkameradin stets in ehrender und wertschätzender Erinnerung behalten.



BUSCHENSCHENKE MÖRTL

Das Ausflugsziel inmitten
des Miegerer Jagdgebietes

Für alle Jäger und
Naturliebhaber

Anfragen unter
(04225) 8252 oder
(0664) 1838976

Geöffnet ab 15.00 Uhr ·
Montag und Dienstag Ruhetag

Nachruf auf Anton Dreier

Text: Bernhard Wadl · Foto: Alfred Blaschun

Gend.BeziInsp. i.R. Anton Dreier, wurde am 24. Dezember 1923 geboren und war ein Mann der „zweiten Stunde“ beim Aufbau des Jagdaufseher-Verbandes.

Im Jahre 1973 als Gründungsmitglied der BG Völkermarkt beigetreten, wurde er von der Verbandsführung schon nach kurzer Zeit in die Funktion des Landeskassiers berufen und sollte die Finanzen des KJAV 15 Jahre bis 1991 mit viel Übersicht, Geschick und Sparsamkeit verwalten. Von 1980 bis 2003 übte er darüberhinaus als aktiver Mehrfächerprüfer (Hauptfach war das Hundewesen) in der Jagdaufseherprüfungskommission der Kärntner Landesregierung 23 Jahre lang eine nicht minder verantwortungsvolle Funktion im Jagdschutzwesen dieses Landes aus. Darüberhinaus fungierte er in seinem Heimatbezirk viele Jahre als Hegeringleiter und Straßenfallwildreferent.

Verschrieben hatte Toni Dreier sich auch dem Hundewesen und der Hege des Niederwildes – besonders der Hasenbesätze.

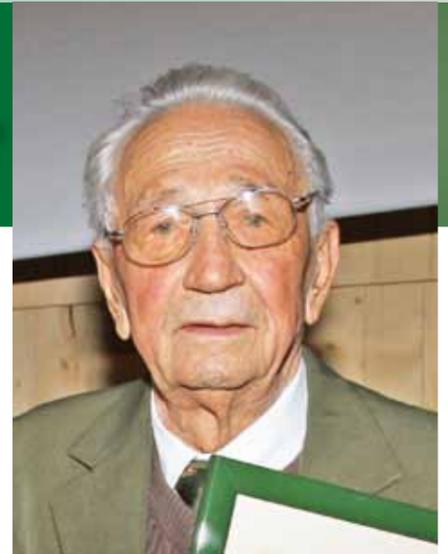
Damit aber nicht genug, war Anton Dreier bis vor wenigen Jahren noch aktives Mitglied im Komitee des Jagdaufsehervorbereitungskurses und 17 Jahre verlässlicher und aktiver Mitarbeiter und

Helfer bei den quartalsmäßigen Versandarbeiten der Jagdaufseherzeitung in Klagenfurt.

Im Rahmen der 37. Landesvollversammlung 2010 in Ossiach wurde dem hochverdienten Funktionär und aktiven Landesvorstand, Zeitzeugen, Jagdaufseherkameraden und Pionier des KJAV, Gendarmerie-Bezinsp. i.R. Anton Dreier die Ehrenmitgliedschaft zum Kärntner Jagdaufseher-Verband verliehen. Er war auch Träger der „goldenen Verdienstzeichen“ der KJ und des KJAV.

Im Jahr 2011 hat er in Kraig als Delegierter noch mit großer Aufmerksamkeit an der 38. Landesvollversammlung teilgenommen. Bis zu seinem 90. Geburtstag verbrachte er seinen Lebensabend in seinem Einfamilienhaus in Völkermarkt bei seiner Frau Maria. Die letzten zwei Lebensjahre wurde er in Pflegeheimen in Kühnsdorf und Völkermarkt liebevoll umsorgt. Am 19. Jänner d. J. ist Anton Dreier verstorben.

Am 22. Jänner wurde unser Jagdaufseherkamerad in der Kirche St. Ruprecht in Völkermarkt unter Teilnahme seiner trauernden Familie, einer großen Trauergemeinde und vieler Vertreter aus der örtlichen Jägerschaft und seines Jagdaufseher-Verbandes verabschiedet. Für die musikalische Umrahmung der Trauerfeier sorgten ein



Bläserquartett der Polizeimusik, der MGV-Scholle und die JHBG Steinkogel.

Als Trauerredner sprachen Josef Lobnig, BPK Obstl. Klaus Innerwinkler, Bjm. Ing. Franz Koschuttnigg und LO Bernhard Wadl dem Verstorbenen großen Dank und aufrichtige Wertschätzung für seine vielen Verdienste als Gendarmeriebezirksinspektor des LGK-Kärnten, der Chorgemeinschaft des MGV-Scholle, der Jägerschaft im Bezirk und des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes aus.

Wir werden unser Ehrenmitglied, Landeskassier a.D., Jagdaufseherkameraden und Freund Toni Dreier stets in ehrvoller und dankbarer Erinnerung behalten.

Zum Gedenken an Adolf Zumtobel

Text: Erhard Maier · Foto: KJAV-Archiv

Ein kritisches Jägerherz hat aufgehört zu schlagen!

Am 20. Juli 2016 verabschiedeten wir uns seinem Wunsch entsprechend in der Aufbahrungshalle in Mauthen von Adolf Zumtobel sen. der im 93. Lebensjahr verstorben ist.

Die Verabschiedung wurde von Pfarrer Robert Wajda aus Liesing geleitet und von der JHBG Kötschach-Mauthen umrahmt.

Adolf Zumtobel war Gründungsobmann der ehemaligen Jagdgesellschaft Mauthen und als beeedetes Jagdschutzorgan in der Gemeindejagd Mauthen und in der NB Kötschach-Heimberg über Jahrzehnte tätig. Zumtobel war ein hervorragender Hundeführer der Rasse Deutscher Jagdterrier und ein genauer Beobachter des Wildes und seines Lebensraumes. Als Züchter und Leistungsrichter bei Anlagen- und Gebrauchsprüfungen hat sich Zumtobel im Österreichischen Club für deutsche Jagdterrier einen respektablen Ruf verschafft. Er hat seine Dienste als Bereichshundestation auf Bezirksebene zur Verfügung gestellt und dort auch aktiv mitgearbeitet. Unter den Klängen der JHBG Kötschach-Mauthen „Jagd vorbei“ legten die Hundeführer und Jäger den letzten Bruch auf den Sarg.



Der KJAV gratuliert ...

Allen Jubilaren und JA-Kameraden (auch den hier namentlich nicht Genannten) die im vergangenen Quartal einen runden oder halbrunden Geburtstag gefeiert haben, die herzlichsten Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen für die kommenden Lebensjahre, sowie auf der Jagd immer einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil.

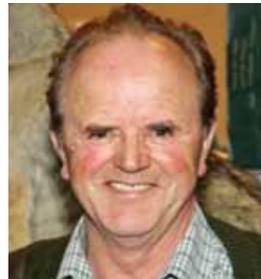
Der Landesobmann · Der Landesvorstand



BPK Obstl. Klaus Innerwinkler



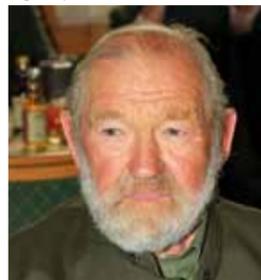
Felix Gollmann



Friedl Wilpernig



Ing. Stephan Pirker



Franz Loibnegger



LO Ing. Hanshelmut Helm

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1991, **Franz Quantschnig** aus Ludmannsdorf, zu seinem Anfang September gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1986, **Reinhard Barl** aus Klagenfurt, zu seinem Ende September gefeierten 55er.

... seinem JA-Kameraden und Völkermarkter Bezirkspolizeikommandanten, Obstl. **Klaus Innerwinkler** aus Völkermarkt, zu seinem Anfang Oktober d.J. gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1975, **Josef Huber** aus Reisach im Gailtal, zu seinem Mitte Oktober gefeierten 65er.

... dem Völkermarkter Bezirksjägermeister, Gamswildreferenten der KJ, aktiven Sänger und Jagdhornbläser, **Ing. Franz Koschuttnigg**, zu seinem am 26. Oktober gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2003, **Johann Somolnig** jun. aus Abtei/Gallizien, zu seinem Ende Oktober gefeierten 50er.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, Fachlehrer i.R. **Egon Kattinig** aus Sirmitz, zu seinem Ende Oktober gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1985, **Franz Wigoschnig** aus Saberda/Maria Rain, zu seinem Anfang November gefeierten 65er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1974, Falkenmeister **Ing. Hubert Hofer** aus Klagenfurt, zu seinem Anfang November gefeierten 70er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 2014, **Dieter Wiedemann** aus Hannover/Deutschland, zu seinem Mitte November gefeierten 65er. Der KJAV sagt ein kräftiges Weidmannsheil zu den zwei im Herbst dieses Jahres in der Hochgöss/Maltal erlegten Gams.

... seinem JA-Kameraden und Landesdelegierten der BG-St. Veit, **Felix Gollmann** aus Althofen, zu seinem Mitte November gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und jungen Mitglied des Landesvorstandes, **Ing. Stephan Pirker** aus Eisentratten, zu seinem Mitte November gefeierten 30er. Der KJAV sagt auch ein kräftiges Weidmannsheil zu seinem im September d.J. in seinem Heimatrevier erlegten reifen 1er Hirsch.

... seinem JA-Kameraden, Bergbauern vlg. Gurker am Lierzberg und passionierten Musikanten und Oberkrainer-Akkordeonisten **Friedl Wilpernig** aus Afritz, zu seinem Mitte November gefeierten 70er.

... dem LO des jungen Steirischen Aufsichtsjägerverbandes, **Ing. Hanshelmut Helm** aus Waldstein/Stmk., zu seinem 50er, den er am 30. November gefeiert hat. Der KJAV wünscht ihm für die Zukunft viel Kraft und Ausdauer in seiner verantwortungsvollen Funktion.

... seinem JA-Kameraden und Gründungsmitglied seit 1973, Altbauer vlg. Sonntag in Pölling und passionierten Unterhaltungsmusikanten **Franz Loibnegger** aus St. Andrä, zu seinem Mitte Dezember gefeierten 80er.

... seinem JA-Kameraden und Mitglied seit 1975, **Hanse Rogatschnig** aus Griffen, zu seinem 65er, den er Ende Dezember d. J. feiern wird.



Ganz besonders ...

... seinem Jagdaufseherkameraden und Verbandsmitglied seit 1998, Verwalter im Jägerhof Mageregg, Raubwildausschussvorsitzender der KJ, HRL und Wildmeister h.c., **Gerald Eberl** aus Klagenfurt, zur Hochzeit mit seiner langjährigen Lebenspartnerin **Michaela geb. Hebein**, ebenfalls begeisterte (Winter-Fuchs)-Jägerin, am 30. August d. J. in Wolfsberg. Michaela ist in Feistriz an der Gail geboren und aufgewachsen und beruflich Radiologin am LKH-Wolfsberg. Zukünftiger Wohnort der Eheleute wird ein gemeinsames Haus in Eiersdorf in der Gemeinde Poggersdorf sein. Der KJAV wünscht dem frisch vermählten Brautpaar alles erdenklich Gute und für noch viele gemeinsame Lebensjahre eine gesunde Fahrt auf allen Wegen.

Gedanken zum Rotwild ...

Lesermeinung Elisabeth Schneeweiß, St. Oswald

Viele Fragen tun sich mir auf, wenn ich das Wort Rotwild höre. Das Glück zu haben in einem Rotwild-Kerngebiet zu leben, wirken und jagen zu dürfen, ist eine große Ehre, aber auch ein Fluch für mich.

Als Grundbesitzerin, Jagdaufseherin, Hundeführerin und Landwirtin mit Pferdezucht schlagen viele Herzen in mir. Wenn ich mir zur Zeit die Bejagung und den Umgang mit einem der edelsten und intelligentesten Wildarten – dem Rotwild – ansehe, muss ich sagen, dass wir sehr tief gesunken sind.

Denn ich durfte diese Wildart schon in meiner Kindheit und damit in einer noch ganz anderen Zeit kennenlernen. Weidgerechtigkeit ist zum Fremdwort geworden, Ehrfurcht vor dem Geschöpf gibt es nicht mehr. In der Zeit der Reduktion ist ALLES verloren gegangen. Ich bin viel im Revier und denke oft darüber nach, wie ernst ich dieses sogenannte Hobby eigentlich nehmen soll? Für mich ist die Jagd kein Hobby, sondern eine ernst zu nehmende Lebensaufgabe und Leidenschaft, die sich mit jahrzehntelanger Erfahrung entwickelt hat. Ich appelliere an die Eigenverantwortung und den Hausverstand jedes einzelnen Jägers draußen ... der sein Gewehr einsetzt und damit die letzte Entscheidung trifft, die nach dem Schuss nie mehr zu ändern ist. Es ist ganz klar, wenn Zahlen „stimmen“, und Schäden vorhanden sind, muss gehandelt werden. Aber wie? Tausendmal zerredet, x-mal Vorgangsweisen revidiert, hunderte neue Thesen? Und nach zwei Jahren die Erkenntnis – es war doch nicht ganz richtig!? Noch dazu sehr viel im EIGENNUTZ zu handeln, wobei es immer um das gleiche geht. Um den „GROßEN HIRSCH“...! Das ist der Spielball und das Einzige, um das es scheinbar geht ... Wobei das arme Geschöpf nicht einmal weiß, was er am Kopf trägt ...! Der Jäger, der einen großen Hirsch schießt, ist der „SUPERMANN“...?! Ich wäre einmal neugierig wie viele „Geweihhirschmattchen“ das Revier noch betreten würden, wenn diese Hirsche gesperrt wären? Mittlerweile denke ich, wir gehen heute nach wie vor zur „Trophäenschau“ und nicht zur Hegeschau. Dort bewegen sich einige Schützen der großen Hirsche wie die Birkhähne am Balzplatz durch den Saal. Auch ich schieße gerne einen alten Hirsch, ich will mich nicht ausnehmen, aber der Wahnsinnskult sollte doch aufgehört werden. Die Einstellung zum weiblichen Rotwild bzw. Kahlwild muss einen anderen Stellenwert bekommen. Ob wir reduzieren oder nicht, mehr Waidgerechtigkeit und Respekt muss wieder Gültigkeit haben. Irgendwann haben wir „jagen“ anders gelernt und das sollen wir weitergeben und selber leben ...

Die Altersstrukturen, das Rudel, das funktionierende Sozialverhalten des weiblichen Rotwildes ist zerstört und zerschossen. Das Rotwild hat Fehlverhalten entwickelt durch übergehende Gesäuge? Durch Jagdstress? Falsche Bejagung? Durch Laufschnüsse oder sonstige fragwürdige nicht tödliche Schüsse? Verursacht bei illustren Gesellschaftsjagden jedes Wochenende? Schön traditionell aufgemacht – Sicherheitsvorschriften für Jäger und Hund – toll aufbereitet wird dann alles dicht abgestellt und mit genügend Treibern und Hunden das Rotwild durch den Wald (angeblich sein Lebensraum) gehetzt, angeschweift und einige Stücke nach stundenlangen Qualen doch noch mit guten Hunden zur Strecke gebracht! Das Ergebnis: Führende weibliche Stücke, falsche Hirsche in der Klasse III mit schrecklichen Schüssen werden zur Strecke gelegt und mit dem Signal „Hirsch TOT“ verblasen ...! Mit den tollen Sprüchen dazu: „Nit gschossen is a gfalt“ und ... „hätt i a gschossen“ ... finde ich keine Worte mehr. Was bleibt – ein beunruhigtes Revier, suchende Kälber, verletzte Stücke, ein zerschossenes Rudel ohne Leittier?

Dazu fällt mir der Leitspruch der Kärntner Jägerschaft ein: „Jagd ist Verantwortung, Jagd ist Freude ...!“ Irgendwie verstehe ich das nicht ganz. Der immer größer werdende Druck von Seiten der Forstbehörde schwächt die Jägerschaft. Das unglückliche Wort, „Rotwildtopf – der 127ste ...“ wird oft wieder zum Eigennutz missbraucht. Unter Rotwild im Topf verstehe ich etwas anderes. Die klassenlosen Abschüsse vom Gams bis zum Hirsch werden leider ohne begleitende Kontrolle genehmigt. Wozu brauchen wir noch eine Abschussplanung? Wozu gibt es Strafen für angeblich erlegte, falsche Hirsche laut Abschussplan, wenn klassenlos weitergejagt wird? Sollten wir uns den bürokratischen Aufwand nicht bald sparen? Das käme der Jägerschaft viel billiger. Auch gibt es angeblich eine einheitliche Abschussplanung in Kärnten? Alleine im Bezirk Spittal gibt es unterschiedlichste Ansätze und Schlüssel, wie man zu den Abschusszahlen kommt? Aber komischerweise geht es hier wieder um den „GROßEN HIRSCH“. Vielleicht könnte man der Situation Herr werden, wenn ehrliche Zahlen auf den Tisch kommen? Wenn wissende Jäger, die die Reviere kennen, einmal gefragt würden? Gibt es eine Ursachenforschung bei Schäden? Bei einem guten Wildbestand wäre ev. sogar die

... soll man sich überhaupt noch welche machen?
... wo liegt der Sinn?
... wo wollen wir hin?
... was ist der Weg ... und
... wo ist das Ziel?
... was will eigentlich das Wild?
... und wie reagiert die Natur?

Raufuttermalage in den Almen eine Lösung? Es soll angeblich Jäger geben, die nicht ganz dagegen sind! Unser Rotwild ist schneller, intelligenter und MEHR geworden ... Es ist anpassungsfähig und kann fast überall überleben. Vielleicht sind unsere wildökologischen Erkenntnisse nicht ganz aktuell, oder kann uns das Rotwild um Einiges voraus sein? Wildruhezonen, alles schon besprochen ... Jetzt haben wir das Rotwild teilweise dort wo wir es haben wollen. Jetzt kommt der Clou! Folgeschäden auf 2.000 m Seehöhe, bei Lärchen in der Kampfzone, die kein Mensch je gebraucht hat? Da gibt's ja auch die klassenlosen Hirschanschüsse, um diese schlimmen Schäden zu regeln ... Also, wenn ich in meiner Pferdezucht so arbeiten würde, hätte ich ein reines Chaos und einen kaputten Zuchtbetrieb. Warum selektieren wir nicht von vier bis zehn bzw. zwölf Jahre? Der Alte Hirsch soll zwölf Jahre sein, dann würden ihn mehrere erkennen als alten Hirsch. Und wir müssten nicht in der Jugendklasse so viel schießen. Die Reviere müssten mehr individuelle Freiheit haben und Eigenständigkeit – jedes Jagdgebiet ist anders. Der Bezirk Spittal braucht eine bessere Gewichtung im Rotwildausschuss der KJ. Zu guter Letzt wünsche ich mehr Rückendeckung als Jagdaufseher durch die KJ und Behörde, mehr Einbindung der einzelnen Jäger und faires Miteinbeziehen, wenn es Änderungen usw. gibt. Leider erfährt man vieles später erst aus dem Mitteilungsblatt. Ich würde mich gerne als „Rechtsanwalt“ für das Rotwild einbringen, weil ich zur Erkenntnis gekommen bin, dass es einfach keine Hemmungen mehr gibt, was die Jagd auf dieses Wild betrifft, sowie der derzeitige Umgang mit der aktuellen Situation. Vielleicht braucht es auch so was ...! Auf ein intelligentes, weidgerechtes Jagern mit neuen Aspekten, modernem Denken, dynamischen Handeln. Im Sinne des Tier- und Naturschutzes und mit geschärftem Blick auf das Rotwild ... verbleibe ich mit lieben Grüßen aus den Nockbergen.

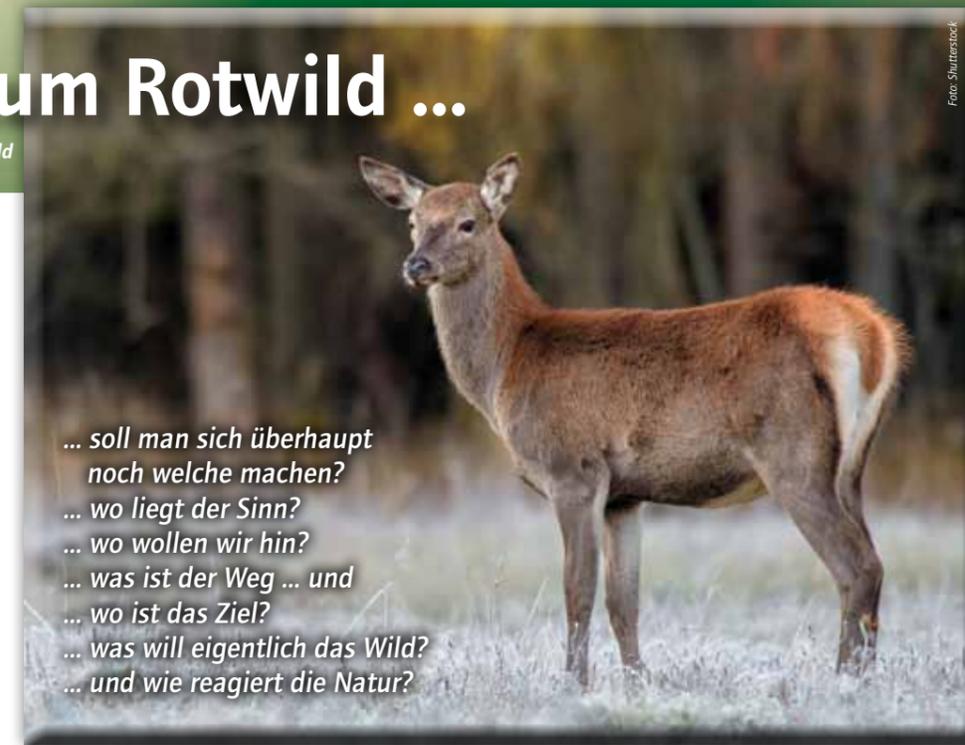


Foto: Shutterstock



Botschaft vom letzten Hochsitz

Lesermeinung Hubert Thaler, Mallnitz

Foto: Shutterstock

Ungläubig staunend sitzt dort ein einfacher Jäger und liest die Disziplinarerkenntnisse der Kärntner Jägerschaft – es gibt bei der Jagd nur mehr ein Problem – fährt es ihm durch den Kopf – es sind die heiligen Hirsche der Klasse zwei – plötzlich knackst es im Unterholz – ein prächtiges Geweih schiebt sich durch des Unterholz auf die verschlafene Fratn, ein mächtiger Wildkörper zieht den Blick des Jägers wie magisch an – die Vorderläufe fast mittig, ein mächtig gefüllter Pansen – der Rücken durchhängend. Bist du ein Einser oder ein Heiliger – werden wir gefeiert oder diszipliniert. Die Büchse lehnt im Eck, doch glühend heiß erscheint ihm der Lauf, er wagt es nicht danach zu greifen, schließlich geht der Hirsch ja nicht auf Krücken und so lässt er ihn weiterziehen und unsere wackeren Jagdfunktionäre haben wieder einmal einen Hirsch vor der heimtückischen Kugel eines Jägers gerettet.

Bei der Heimfahrt hält ihn auf der Forststraße ein Bauer auf – ein fragender Blick in den Kofferraum – hast du schon wieder nicht geschossen? Grüß Gott Sepp – antwortet der Jäger – ich habe nur einen Hirsch gesehen, aber der hatte leider keine Geburtsurkunde dabei und so musste ich in ziehen lassen, du weißt schon ... der Disziplinarrat ... und er hielt dem Bauern die aktuellen Disziplinarerkenntnisse aus dem Autofenster – Sepp las alle neun durch und sein Kopf wurde in ein prächtiges Rot gehüllt. Im Mai waren fast vierzig Stück mehrjährige Hirsche Tag für Tag auf seiner Wiese gestanden und nun erzählte ihm der Jäger, dass er nicht geschossen hatte, weil er das Alter nicht mit Sicherheit bestimmen konnte?! Mit diesem Mitt-

teilungsblatt kannst du dir den Hintern abwischen, fuhr er den Jäger an – wenn ihr zu blöd seid, um den Ernst der Situation zu begreifen, werden wir Bauern das selbst in die Hand nehmen – ab jetzt wird Wildschaden kassiert – Länge mal Breite – mich scheren eure Funktionäre da unten in Klagenfurt und anderswo einen Dreck, denen die Wadel vorzurücken ist euer Problem – wir haben euch die Jagd verpachtet und ihr seit mein Ansprechpartner. Grußlos wie er gekommen war, verließ der Bauer den verdutzten Jäger.

Tiefsinnig nachdenkend setzte der Jäger seinen alten Geländewagen wieder in Bewegung – was wäre, wenn die Hirsche kein Geweih hätten – gäbe es dann überhaupt diese exzentrische Alterseinteilung mit Bestrafung wie in der Rohrstockzeit, oder würden sie dann gleich bejagt wie das weibliche Rotwild, nur die Stückzahl wird vorgegeben – diese Frage sollte sich jeder Funktionär einmal selbst ehrlich beantworten und dann seine Entscheidungen treffen. Dabei wäre diese Sache mit den Disziplinarverfahren doch ganz einfach zu lösen, jeder Jagdausübungsberechtigte könnte aufgrund eines bestehenden Urteils Einspruch gegen den Abschlusplan bei Gericht erheben und erhält dann einen Einser- und einen Zweier-Hirsch frei – egal, wie gut oder schlecht er in der Abschlusserfüllung der letzten Jahre lag.

In der Nacht träumte er wieder vom vergangen Erlebnis – ein Hirsch wurde vor ihm alt und immer älter, fast bis zum Verenden, um dann knapp bevor er zum Schuss kam, binnen kürzester Zeit wieder jung und kräftig zu wirken und das wiederholte sich wie eine hängengebliebene Schallplatte – bis

der ein mittelalter Hirsch plötzlich gestreckt vor ihm lag und dann kam ihm auch noch der König der Kärntner Jäger, hemdsärmelig und ohne Kravatte entgegen, wünschte Weidmannsheil und sagte, ich bin genauso ein einfacher Jäger wie du – da wachte er schweißgebadet auf.

Richtigstellung

zum Leserbrief „Windkraft zerstört Lebensräume von Mensch und Tier“ auf S 51, S 52 des MB 3/16

Im oben genannten Leserbrief ist auf zwei Fotos das Logo des ANBLICK, der silberne Auerhahn, wiedergegeben, und zwar in einem für Jedermann ersichtlichen Zusammenhang mit der „Bürgerinitiative zur Erhaltung unserer Lebensräume im Metnitztal“ und der „Jagdinitiative zur Erhaltung der Raufuhuh-Lebensräume“.

Der ANBLICK hält fest, dass er weder Mitinitiator noch Unterstützer der Initiativen gegen Windräder in Kärnten ist und dass die Veröffentlichung seines Logos ohne sein Einverständnis erfolgt ist.

Bruno Hespeler – Rehwildfütterung

Leserbrief Andreas Ulbing, St. Martin am Techelsberg

Herzlichen Dank an die Redaktion des „Kärntner Jagdaufseher“ für den Auszug aus dem Buch von Bruno Hespeler über die Rehwildfütterung in der Septemerausgabe. Es ist gelungen, kurz und prägnant den Unsinn einer Kraftfuttermittelvorlage für das Rehwild auf den Punkt zu bringen. Auch bei vielen Fachvorträgen bei jagdlichen Veranstaltungen und verschiedenen Publikationen in Jagdzeitschriften haben wir die gleichen Informationen erhalten.

Wer sich davon noch immer nicht überzeugen lässt, ist scheinbar wohl informationsresistent. **Kraftfutter hat im Revier nichts verloren!** Wenn man schon für die Rehe was tun will und es ehrlich meint, dann könnte man in der Notzeit, sollte es diese in unseren Breiten noch geben, hochwertiges Heu bzw. Grumet vorlegen. Das ist eine rehwildgerechte und natürliche Äsung, bei der keine Folgeschäden entstehen können.

Dem größten Teil der Kärntner Jäger liegt sicher das Wohl unserer Rehe am Herzen und er hat mit Trophäenkult nichts am Hut. Bleibt zu hoffen, dass sich alle Kärntner Jäger dazu bekennen und wir gesunde und vitale Rehe in unseren Revieren haben und unverfälschtes Wildbret konsumieren und weitergeben können.



Sie haben Ihre Wünsche im Visier?

Hier ist die Informationen aus erster Hand:

Wer seine Wohnsituation ändern möchte, braucht einen Wohn-Ratgeber. Wir haben gleich drei: Kaufen, Bauen, Sanieren.



Foto: Carina Frank

Sehr geehrter Herr Obmann, liebe Jagdaufseherkamerad(inn)en, geschätzte Redaktion!

Nach nahezu 20-jähriger Tätigkeit im Vorstand des Österreichischen Falknerbundes, davon zwölf Jahre als Präsident, habe ich meine ehrenvolle Funktion bei unserer Falknertagung in Falkenstein, NÖ, im Oktober 2016 zurückgelegt. Dem neuen Präsidenten Gert Reinhard Jonke, MBA, LL.M. und seiner geschäftsführenden Vizepräsidentin Carina Frank gratuliere ich herzlich zur ihrer Wahl und wünsche ihnen, dass sie in ihrer Arbeit für den Bund Erfüllung als Mensch und Falkner finden mögen.

Aufbauend auf einem soliden Fundament, das uns unsere Vorgänger überantwortet haben, hat sich der ÖFB als führende falknerische Institution in Österreich erfreulich weiterentwickelt.

In meine Zeitspanne als Funktionär fallen zwei ganz besondere Ereignisse: 2005 konnte der ÖFB ein Verbot der Falknerei im neuen Bundestierschutzgesetz unter großer Kraftanstrengung abwenden. 2012 gelang uns die Anerkennung und Eintragung der Falknerei in Österreich in die „Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ – Weltkulturerbe – bei der UNESCO in Paris. Unser aller Anliegen muss es sein, da bisher Errungene in die Zukunft zu tragen und das geistige Erbe des Falkenkaisers Friedrich II von Hohenstaufen „de arte venandi cum avibus“ zu bewahren.

Ich möchte mich bei allen unseren großzügigen Unterstützern auf das Herzlichste bedanken, die uns auf diesem Weg in vielfältiger Weise uneigennützig beigestanden sind! Nur durch das Bestreben und Hilfe aller sind wir das geworden, was wir heute sind!

Mit einem herzlichen Dankeschön und einem kräftigen Falknersheil!

Ihr Dr. Harald Barsch



www.feldkirchen.sparkasse.at

In jeder Beziehung zählen die Menschen.

Neue Verbandsutensilie – das ideale Weihnachtsgeschenk für den Jäger/Jagdaufseher

Erste-Hilfe-Set für den Jagdaufseher-Rucksack

Endlich ist es soweit! Ein lang gehegter Wunsch vieler Mitglieder wurde vom Landesvorstand umgesetzt. Ein „Erste-Hilfe-Set“ für jeden Jagdaufseher-Rucksack wurde in Zusammenarbeit mit unserer Druckerei Satz- & Druck-Team, der Firma Pullnig-Promotion, einem aktiven Notarzt und der Landschafts-Apothek (Mag. Herbert Auer) in Klagenfurt zusammengestellt.

Der Landesvorstand hat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause die Anschaffung von 500 Stück dieser Taschen zum Anschaffungspreis von 31,- Euro je Stück (Goretex-Tasche, Aufdruck, Befüllung) beschlossen. Die Taschen werden ab sofort zum Preis von 25,- Euro je Set als neue Verbandsutensilie an unsere Mitglieder abgegeben. Die Differenz von 6,- Euro wird vom Verband getragen. Es handelt sich um eine rotgefärbte Goretex-Tasche in der Größe

von 16 x 13 cm und einem Gewicht von 31 dkg in gefülltem Zustand. Auf einer Seite ist das Logo des KJAV und auf der anderen Seite sind die wichtigsten Notrufnummern aufgedruckt.

Die Tasche wurde von der Klagenfurter Auerapotheke mit den wichtigsten medizinischen

Utensilien bzw. Verbandsmaterialien befüllt, die für eine Erste-Hilfe-Leistung nach einem Jagdunfall unbedingt notwendig sind.

Diese Erste-Hilfe-Sets könnten ab sofort über unsere Landesgeschäftsstelle (persönlich oder postalisch) und die Bezirkskassiere bezogen werden. Der Landesvorstand empfiehlt jedem Mitglied, sich dieses äußerst wichtige Erste-Hilfe-Paket für den Jägerucksack anzuschaffen. Es kann im Notfall Leben retten!

Der Landesvorstand



In der Tasche befinden sich folgende Utensilien:

- 1/5 Stk. Hygon-Fingerverband
- 2/2 Stk. Mullkompressen 16-fach steril 10 x 10 cm
- 1/5 Stk. Mullkompressen 16-fach steril 10 x 10 cm
- 1/1 Stk. Dreiecktuch rau., unbedruckt, weiss
- 1/1 Stk. E-H-Rettungsdecke Sir.
- 1/1 Stk. Raucolast 4 m x 10 cm
- 1/1 Stk. Raucolast 4mx8cm
- 1/14 Stk. Nexacare 3 m Blutstopp-Pflaster
- 1/1 Stk. Lederfingerl. Rau. Gr. 5
- 1/6 Stk. Steri-Strip 3 m 12 x100 mm
- 1/1 Paar Op-Handschuhe Mpo Gr. 8,5
- 1/15ml Betaisadona-Lösung Standard



GenussWirt
IM SCHLOSS MAGEREGG

9020 Klagenfurt
Mageregger Straße 175
Tel. +43 (0)463 544 44
office@genusswirt-schlossmageregg.at
www.genusswirt-schlossmageregg.at

GENUSS IM SCHLOSS MAGEREGG

Traditionelle Schmankerln oder leichte Gerichte – auf Schloss Mageregg findet jeder Feinschmecker das Richtige.

Lassen Sie sich mit Ihren Geschäftspartnern, Freunden oder der Familie mit kulinarischen Köstlichkeiten in einem unvergleichlichen Ambiente verwöhnen.

Hochzeiten, Geburtstagsfeiern oder Firmenpräsentationen mit bis zu 200 Personen finden hier den idealen und stilvollen Rahmen.

Kurt Menzel

Hege und Bejagung des Rehwildes

Kosmos-Verlag, 21,9 x 16,4 cm, 1. Auflage 2007, 160 Seiten, ISBN 978-3-440-10455, 19,95 Euro

Die Hege und Regulierung des Rehs als unserer häufigsten Wildart ist eine der Hauptaufgaben des Jägers. Und doch gibt es kaum aktuelle Literatur über das Reh. Auf heutigem Wissensstand informiert ein renommierter und anerkannter Schalenwildexperte in diesem Buch über alles, was der Praktiker über Lebensweise, Biologie, Hege und eine verantwortungsvolle Bejagung des Rehwildes wissen muss.



Lars Jonsson

Wintervögel

Kosmos-Verlag, 23 x17 cm, 1. Auflage 2016, 1 Farbfoto, 246 Farbzeichnungen, 73 SW-Zeichnungen, 344 Seiten, ISBN 978-3-440-152904, 38 Euro

In „Wintervögel“ porträtiert Lars Jonsson 58 Arten, die in der kalten Jahreszeit bei uns besonders gut zu beobachten sind. Wunderschöne Aquarelle zeigen bekannte Gäste am Futterhaus wie Blaumeisen, Kleiber oder Grünfinken und fangen typische Merkmale und Verhaltensweisen ein. In wissenschaftlich fundierten und zugleich lebendig erzählten Texten stellt Jonsson die einzelnen Arten vor. Eine Verbindung von Vogelbestimmung und persönlichen Beobachtungen, die jeden Vogelfreund begeistern wird.



Dr. Günther Schlieker

Die Verehrung des hl. Hubertus im Wandel der Jahrhunderte

Joh. Heider Verlag GmbH, 700 Seiten, Hardcover, ISBN 978-3-87314-498-9

Der Anstoß zum Entstehen dieses 700 Seiten starken Bildbandes, war die im Jahr 2000 von Dr. Günther Schlieker im Deutschen Jagd- und Fischereimuseum in München ausgerichtete Ausstellung „Die Verehrung des heiligen Hubertus im Wandel der Jahrhunderte“.

Nach dieser Ausstellung fasste Dr. Schlieker den Entschluss, all das erworbene Wissen und die wissenschaftlichen Erkenntnisse über den heiligen Hubertus in umfassender Weise darzustellen. Der heilige Hubertus ist bis in die heutige Zeit eine der volkstümlichsten Heiligengestalten. Im vorliegenden Buch wird die Hubertusverehrung vom 7. bis ins 21. Jahrhundert, die Anrufung des heiligen Hubertus bei Tollwut sowie die Gründung der verschiedenen Hubertusorden im 17. und 18. Jahrhundert behandelt. Hubertusfeiern und Hubertusmessen, durchgeführte Hubertusjagden und Hubertus-Parforcejagden, die Rasse Hubertushund und die speziellen Hubertushundeprüfungen sind weitere Kapitel. Breiter Raum wird der Errichtung von Hubertuskapellen in verschiedenen Regionen, wobei auch Kärntner Hubertuskapellen und -kreuze Erwähnung finden, gewidmet. Das vorliegende Werk ist im deutschsprachigen Raum die bisher umfangreichste Dokumentation zum Thema St. Hubertus. Der Autor steht heute im 93. Lebensjahr.



R. Kurt Buschenreiter

Terminvorankündigungen für 2017

Bezirksversammlungen 2017

BG Klagenfurt: Freitag, 27. Jänner, 18.30 Uhr, GH Krall/Klagenfurt-Annabichl. Referent: Mag. Gerald Muralt zum Thema: Rückkehr von Fischotter und Biber in die heimischen Gewässer und damit verbundenen Probleme und Konflikte.

BG Völkermarkt: Freitag, 3. Feber, 19.00 Uhr, GH Karawankenblick, Ruhstatt/Völkermarkt. Referent: Dr. Jürgen Sigert, Graz, zum Thema: „Aktueller Stand der Waffenrechtsituation in Österreich“; Schwerpunkt: Waffenpass für Jäger!

BG Hermagor: Samstag, 18. Februar, 18.00 Uhr, Gasthaus Jantschgi in Grafendorf.

BG Wolfsberg: Freitag, 3. März, 19.00 Uhr, Reiterhof Stückler/St. Margarethen i.L. Thema: Windkraftanlagen im Lavanttal.

BG Villach: Samstag, 11. März, 19.00 Uhr, Knappensaal, Bad Bleiberg.

Landesvollversammlung 2017

Samstag, 8. April 2017, Beginn 9.00 Uhr, Kultursaal Latschach am Faaker See. Als Gastreferent wird **Herbert Jungwirth** vom OÖ Alpenverein zum Thema, „**Stahlmonster bedrohen Kärntens Wildtierlebensräume und Landschaftsbild**“, referieren.

23. Österreichische Jägertagung

6. und 7. März 2017, Aigen im Ennstal/Puttererseehalle. Thema: Naturnutzung zwischen Wunsch und Wirklichkeit – Wo stehen Wild und Jagd? Rasche Anmeldung sichert sichere Teilnahme!

Schießveranstaltung inkl. Wertung der BG Wolfsberg

Samstag, 17. Juni, 14.00 Uhr, neuer Schießplatz am Johannesberg/St. Paul.

Johann Bischof

Rehfütterung und Äsungsergänzung

Leopold Stocker-Verlag, 102 Seiten, 13 x 20,5 cm, brosch., ISBN 978-3-7020-1630-2, 14,95 Euro

Aufgrund der Intensivierung in der Land- und Forstwirtschaft ist es in vielen Fällen zur „Ausräumung“ der Landschaft gekommen, sodass Rehwild zunehmend auch in der Vegetationszeit Notzeiten durch Äsungsmangel durchlebt.

Wie optimale Rehlebensräume aussehen, wie man sie verbessert, aber auch welche Möglichkeiten der Äsungsergänzung es gibt, um Rehen über diese Mangelzeiten hinwegzuhelfen, wird in diesem Buch mit Hilfe zahlreicher Abbildungen anschaulich dargestellt.

Durch Verbesserung der Äsungsbedingungen kommt es auch zu weniger Verbissschäden und das Wild kommt leichter durch den Winter, was letztlich die Bildung guter Trophäen begünstigt.



Ernst G. Siebeneicher-Hellwig

Messer machen wie die Profis

Kosmos-Verlag, 22,8 x16,7 cm, 3. Auflage 2016, 136 Seiten, 90 Farbphotos, 30 SW-Zeichnungen, ISBN 978-3-440-149850, 19,99

Für Liebhaber sind Messer nicht nur Gebrauchsgegenstände, sondern ästhetische Zeugen handwerklicher Kunst. Zahllose Messerfans träumen davon, sich selbst ein Messer zu machen, das ihren persönlichen Einsatzzwecken gerecht wird und ihren ästhetischen Vorstellungen entspricht. Wie das geht, zeigt ein renommierter Messermacher: Von der Materialwahl über den Zusammenbau bis zum „letzten Schliff“ informiert er über den Eigenbau des perfekten individuellen Messers. Ob Nicker, Feststehende Messer, Klappmesser, Sax, Damastmesser, Japanische Küchenmesser – hier findet jeder die richtige Anleitung.



Exklusives Verbandsmesser

mit eingearbeiteter goldener Verbandsnadel, nur für Mitglieder, zum Sonderpreis zu beziehen über unsere LGS unter Tel. 0463/597065 oder E-Mail: kjav@utanet.at

- „Jagdkönig-Damast“: Preis € 800,-
- „Jagdkönig-Ahornwurzel“: Preis € 360,-
- „Jagdprinz-Hirschhorn“: Preis € 260,-



Jagdaufseher-2017 Taschenkalender

Wie schon seit Jahren gewohnt und von allen Mitgliedern sehr geschätzt, ist auch dieser Ausgabe wieder der sehr begehrte Jagdaufseher-Taschenkalender für das Jagdjahr 2017 beigelegt. Nach den Neuwahlen im Rahmen der 43. LVV ist dieser Kalender mit den Kontaktdaten der neuen Funktionäre ausgestattet. Das Kalendarium, sowie die Voll- und Neumondphasen sind auf das kommende Jahr abgestimmt. Die Jagd- und Schonzeiten beruhen auf den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Eine Bejagung von Aaskrähen, Eichelhähern, Elstern und Kolkkraben darf auch weiterhin bis zum Inkrafttreten einer allfälligen neuen Verordnung nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide stattfinden (siehe Fußnote 3). Die lebensrettenden Notrufnummern des Bergrettungsdienstes bei einem Jagdunfall und wichtige, zu beachtende Verhaltensregeln im Notfall sind wiederum angeführt. Nützen Sie diesen Kalender als ständigen „Pirschbegleiter“ im Jagdjahr 2017 und als spezielle Serviceleistung Ihres KJAV.

Der Landesvorstand



Kalender 2017

Greifvögel 2017

Verlag Neumann-Neudamm, 13 farbige Bilder von Dagmar Growe und Reinhard Lodzig, Wire-O-Bindung, 49 x 34,5 cm, 14,95 Euro

Freibeuter der Lüfte und Schatten der Nacht vereint und in eindrucksvollen Naturaufnahmen Monat für Monat präsentiert. Der Jahreskalender für alle Naturfreunde, die für den besonderen Reiz unserer Greife und Eulen offen sind.



Bergjagd 2017

Verlag Neumann-Neudamm, 13 farbige Bilder, Wire-O-Bindung, 49 x 34,5 cm, 14,95 Euro

13 großformatige Stimmungsbilder der Alpen-Bergjagd geben faszinierende Einblicke in den Lebensraum der wetterharten, urwüchsigen Wildtiere der Berge. Fotografiert von talentierten Naturfotografen aus Österreich und Deutschland.



Jagd & Hund 2017

Verlag Neumann-Neudamm, 26 farbige Bilder, 26 Zeichnungen, Wire-O-Bindung, 29 x 20 cm, 15,95 Euro

Zum Inhalt: 14-tägiges Kalendarium – Mondphasen – Sonnenlauf – Auf- und Untergangszeiten – Namenstage – Halbjahresplaner zum Heraustrennen – Raum für eigene Notizen.



Weidwerk-Kalender 2017

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 28 x 19 cm, 11,70 Euro

Bei der Gestaltung dieses Kalenders wird mit den besten Wildtierfotografen Europas zusammengearbeitet – in diesem Jahr stammen alle Bilder von Dietmar Streitmaier. Dietmar Streitmaier ist Kärntner und Betreiber der Natur-Wild-Station in Steuerberg im Gurktal. Darüber hinaus ist der Autor im Tier- und Vogelschutz seines Bundeslandes sehr aktiv und publiziert mit der Serie „In den Farben der Natur“ schon seit vielen Jahren in der Verbandszeitung des Kärntner Jagdaufseher-Verbandes. Der seit Jahrzehnten beliebte Stehkalender ist auch als Wandkalender verwendbar und verfügt wiederum über einen großen Serviceteil (Schusszeiten aller Bundesländer, Sonne und Mond ...). Sichern auch Sie sich Ihren Weidwerk-Kalender!



Saumond 2017

Verlag Neumann-Neudamm, 13 farbige Bilder von Reiner Bernhardt und Karl-Heinz Volkmar, Wire-O-Bindung, 29,5 x 21 cm offen 29,5 x 42 cm, 9,95 Euro

Der Kalender für den Schwarzwildjäger. Mit fantastischen Schwarzwildfotos aus der Praxis, aufgenommen von Experten auf dem Gebiet der Tierfotografie. Mit Mondauf- und -untergangszeiten und übersichtlichen Grafiken zur Mondhelligkeit. So können Sie schnell und praxisnah entscheiden, ob sich ein Nachtansitz auch lohnt.



Armin Deutz/Gunther Großmann/Veronika Grünschnacher-Berger/Flurin Füllli

Gams-, Stein- und Muffelwild

Biologie, Lebensweise, Besonderheiten

Leopold Stocker-Verlag, 216 Seiten, zahlreiche Farbbildungen, 18,5 x 25 cm, Hardcover, ISBN 978-3-7020-1626-5, 29,90 Euro

Rund 400.000 Stück Gamswild (Bestände rückläufig) bevölkern die Alpen und die fast ausgerotteten Steinböcke sind wieder mit 50.000 Exemplaren in 178 Populationen vertreten. Das nicht heimische Muffelwild zählt 120.000 Tiere, die auch in nord- und mitteleuropäischen Revieren anzutreffen sind. Der Klimawandel und die stärkere Naturnutzung in den Alpen durch Sportler und Urlauber sowie Interaktionen mit anderen Wild- sowie Nutztieren entwickeln einen wesentlichen Einfluss auf die bestehenden Gams- und Steinwildbestände, während die Muffelpopulation insbesondere durch die Rückkehr der Wölfe beeinträchtigt wird. Biologie, Lebensweise, Ansprüche, Hege, Krankheiten und Jagd aller drei heimischen „Hornträger“ werden umfassend behandelt.

WALD-Malbuch für zu Hause

Waldwissen zum Ausmalen

Wald-Verlag, 60 Seiten

Wieso heißt das Rebhuhn eigentlich Rebhuhn, wo gedeiht der Samtfußrübling und wo lebt der Feldhase wirklich? Zu jeder der von Hand gezeichneten Ausmal-Illustrationen erfahren Leserinnen und Leser gleichzeitig Wissenswertes über Vorkommen, Lebensweise bzw. Kulinarik oder Heilwirkung der abgebildeten Tiere und Pflanzen. Die heimische Artenvielfalt reicht dabei von Waldsträuchern und -kräutern wie dem Johanniskraut über Wildobstarten wie der Wildbirne und dem Holzapfel bis hin zu Waldbeeren, Pilzen und Wildtieren wie Fasan oder Wildschwein. Schwarz-Weiß-Bilder von heimischen Tieren und Pflanzen, die Leserinnen und Leser nach Lust und Laune gestalten können. Als Mittel gegen Stress oder einfach nur zum Spaß liegen Ausmalbücher – auch für Erwachsene – voll im Trend. WALD-Verlag und Bundesforste bringen Naturinteressierten damit Wissenswertes rund um die heimische Flora und Fauna auf spielerische Weise wieder näher.



Hubert Zeiler

Fuchs

Österr. Jagd- und Fischerei Verlag, 184 Seiten, mehr als 100 Farbfotos, 35 Euro

Der Fuchs ist einer der großen Gewinner unserer Kulturlandschaft. In fast allen Winkeln Europas ist er zu Hause. Er ist allgegenwärtig, und trotzdem bekommt man ihn aufgrund seiner nächtlichen Lebensweise nur selten zu Gesicht. Wie sieht sein Leben genau aus? Wovon ernährt er sich? Wie hält er es mit der Familie? Wie werden die Jungen aufgezogen? Wie weit wandert er? Wie alt wird er? Kann der Jäger die Bestände regulieren? – Diese und viele andere Fragen werden in dem leicht verständlichen und mit mehr als 100 Farbfotos großzügig illustrierten Buch von Hubert Zeiler, einem der besten Wildbiologen unserer Tage, ausführlich beantwortet.

Aus dem Inhalt: • Herkunft • Verbreitung und Lebensraum • Verhalten • Nahrungsspektrum • Der Fuchs im Wechselspiel der Raubtiere (Wolf, Luchs, Dachs & Co.) • Krankheiten • Jagd und Bestandeskontrolle • Mythos Fuchs

Fazit: Der hochwertige Leinenband „Fuchs“ von Hubert Zeiler bringt das Wissen um den Rotfuchs auf den Stand der Zeit. Wer sich auch nur ein bisschen für den Fuchs interessiert, kommt um dieses Buch nicht herum.



KJAV online

www.jagdaufseher-kaernten.at



Falkner-/Beizjagdkurse

01. bis 05. Februar 2017

5 Tage Vorbereitungskurs auf die Beizjagdprüfung

- o Geschichte d. Falknerei
- o Jagdethik
- o Abfragen eines Beizvogels
- o Kondition u. Motivation
- o Greifvogelkunde/-haltung
- o Gesetzliche Grundlagen
- o Federkunde
- o Greifvogelkrankheiten
- o Falknersprache
- o Telemetrie usw.

- o Tägliche Praxis mit dem Vogel

Anmeldungen jederzeit unter:

0699/18 88 70 10 oder

beizjagd@clauslassnig.at

www.falknerkurse.at



Bezugsadressen

für aktuelle Neuerscheinungen (Buchbesprechungen)

Österreichischer Jagd- und Fischerei Verlag

1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel. 01/4051636

E-Mail: verlag@jagd.at, www.jagd.at

Leopold Stocker-Verlag

8010 Graz, Hofgasse 5, Tel. 0316/821636, Fax 0316/835612

E-Mail: stocker-verlag@stocker-verlag.com, www.stocker-verlag.com

Kosmos-Verlag

Pfizerstraße 5–7, D-70184 Stuttgart, PF 106011, D-70049 Stuttgart

Tel. +49 (0)711 2191-341

Verlag Neumann-Neudamm AG

D-34212 Melsungen, Schwalbenweg 1

Tel. 043/5661/9226-26, E-Mail: info@neumann-neudamm.de

Joh. Heider Verlag GmbH

Paffrather Straße 102–116, 51465 Bergisch Gladbach

Tel. +49 (2202) 9540-0, Fax +49 (2202) 21531

WALD-Verlag

Hollandstraße 14/17B, 1020 Wien

Tel. 01/2360544-0, abo@waldmagazin.at, www.waldmagazin.at

Walter Frevert

Jagdliches Brauchtum und Jägersprache

Kosmos-Verlag, 22,3 x 14,5 cm, 3. Auflage 2015, 19 Farbfotos, 8 SW-Fotos, 37 SW-Zeichnungen, 16 Farbtafeln, 264 Seiten, ISBN 978-3-440-146866, 19,99 Euro

Seit vielen Jägergenerationen ist Walter Freverts Buch das Nachschlagewerk zu allen Fragen des jagdlichen Brauchtums und der Jägersprache. Der Klassiker wurde jetzt nutzenorientiert erweitert und um Tonbeispiele der wichtigsten Jagdsignale ergänzt. Mit diesem Buch bewegen sich unerfahrene Jäger, aber auch der „alte Hase“ in allen Fragen des Brauchtums und der Jägersprache stets auf sicherem Parkett!



Hubert Kapp, Stefan Mayer

Schuss und Anschuss

Die Profitipps der Schweißhundestation Südschwarzwald

Kosmos-Verlag, 1. Auflage 2016, 22,8 x 16,7 cm, 144 Seiten, 154 Farbfotos, 8 Farbzeichnungen, ISBN 978-3-440-150528, 24,99 Euro

Im deutschsprachigen Raum werden jährlich etwa 3,7 Millionen Schüsse auf Schalenwild abgegeben. Werden Tiere mitunter verfehlt oder gar verletzt, kommt es auf den Jäger an: Nur sein korrektes Verhalten am sogenannten Anschuss und seine richtigen Entscheidungen können unnötige Leiden des Tieres verhindern und wertvolles Wildbret vor dem Verderben bewahren. Wie er dabei vorgehen und welche Fehler er vermeiden muss, erläutern versierte Profis in diesem Buch. Der unverzichtbare Praxisratgeber für den Jagdalltag, für waid- und tierschutzgerechte Jagd! Empfohlen von „Wild und Hund“.



ZU VERKAUFEN

Gamsjägersgewehr 6,5 x 68 Mauser 98, Swarovsky-Optik 8 x 56, 3- bis 12-fach variabel, Suhler Einhakmontage, deutscher Stecher!

Verkauf nur an Berechtigte, VB € 1.111,-
Anfragen unter Tel. 0664/2191148



SOMMER
DIE GOLDSCHMIEDE



**MIT BEDACHT GEWÄHLT,
MIT SORGFALT VERARBEITET,
MIT LIEBE GETRAGEN.**

Ring-Design: © Christian Sommer
Fotografie: Tanja Pflieger



Christian M. Sommer | Rauterplatz 2 | A-9560 Feldkirchen in Kärnten
+43 (0)676 700 2828 | info@goldschmiede-sommer.at

WWW.JAGDSCHMIEDE.AT